This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Storage
DG
231
.R82

BUHR A

a39015 01807309 1b

Aus
Natur und Geisteswelt

838

A. Rosenberg

Geschichte der römischen Republik

B. G. Teubner · Leipzig · Berlin

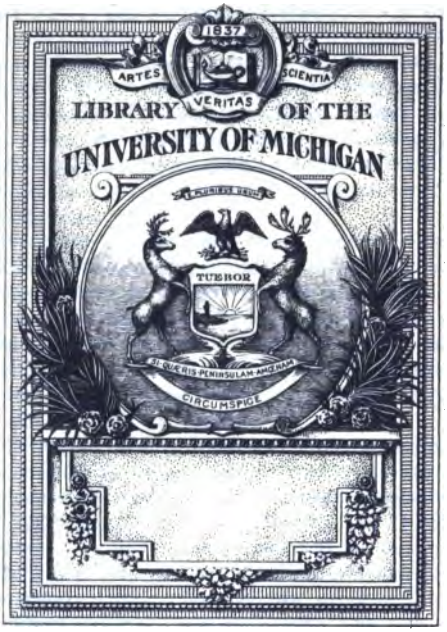

Die Sammlung

„Aus Natur und Geisteswelt“

nu ... ungen“
in ... unter-
ric ... und er-
füll ... en noch
ski ... m geistig
M ... nisse an
sich ... Wissen-
sch ... zu unter-
rich ... rn, den
G ... gen der
Be ...

... zuver-
lä ... Gebiete
de ... lem auch
de ... nen, sich
au ... In den
Di ... Weise von
A ... enutzend,
sich ...

... eben den
B ... albfachem
zu ... tellungen
gri ... lich sind.
D ... nen, um
di ... sstattung
wi ... durch je
ei ... ichnet.
... geeignet,
di ... Betrag,
den man für Erfüllung körperlicher Bedürfnisse nicht anzusehen pflegt, auch für die Befriedigung geistiger anzuwenden.

Jeder der meist reich illustrierten Bände ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich

Leipzig, im August 1927. B. G. Teubner

Ein vollständiges nach Wissenschaftsgebieten geordnetes Verze... auf Wunsch der Verlag, Leipzig, Poststraße 3/5

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG

Storage
DG
231
.R82

Bisher sind zur Geschichte erschienen:

Historische Hilfswissenschaften.

Grundriß der Münzkunde. 2. Aufl. Bd. I. Die Münze nach Wesen, Gebrauch u. Bedeutung. Von Hofrat Prof. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth. Mit 56 Abb. (Bd. 91.) Bd. II. Die Münze in ihrer geschichtl. Entwicklung v. Altertum bis z. Gegenwart. V. Prof. Dr. H. Buchenau. (657.)
Familienforschung. Von Dr. E. Devrient. 2. Aufl. Mit 6 Abb. im Text. (Bd. 350.)

Alte Geschichte. (Orient, Griechenland, Rom.)

Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri. Von Geh. Postrat Prof. Dr. J. Preisigke. Mit 1 Tafel. 2. Aufl. (Bd. 565.)
Palästina und seine Geschichte. Sechs volkstümliche Vorträge. Von Prof. Dr. H. Freiherr v. Soden. 4. Aufl. Mit 1 Plan von Jerusalem und 3 Ansichten des Heiligen Landes. (Bd. 6.)
Geschichte der römischen Republik. Von Privatdozent Dr. A. Rosenberg. (Bd. 838.)
Soziale Kämpfe im alten Rom. Von Dr. L. Bloch. 4. Aufl. (Bd. 22.)
Das Altertum, seine staatliche und geistige Entwicklung und deren Nachwirkungen. Von Studienrat Dr. H. Preller. (Bd. 642.)
Deutschtum und Antike in ihrer Verknüpfung. Ein Überblick. Von Oberstudiendir. Prof. Dr. C. Stemplinger u. Oberstudiendir. Dr. H. Lamer. Mit 1 Tafel. (Bd. 699.)

Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit.

Europäische Geschichte im Zeitalter Karls V., Philipps II. und der Elisabeth. Von Prof. Dr. G. Mentz. (Bd. 528.)
Europäische Geschichte im Zeitalter Ludwigs XIV. und des Großen Kurfürsten. Von Prof. Dr. W. Platzhoff. (Bd. 530.)
Das Zeitalter d. Entdeckungen. V. Geh. Hofr. Prof. Dr. S. Günther. 4. Aufl. Mit 1 Kärtch. (26.)
Der Zug nach dem Osten, die kolonisatorische Großtat des deutschen Volkes im Mittelalter. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Hampe. (Bd. 731.)
Brandenburgisch-preußische Geschichte. Von Bibliothekssekr. Dr. Fr. Israel. 2 Bände. I. Von den ersten Anfängen bis zum Tode König Friedrich Wilhelms I. 1740. II. Vom Regierungsantritt Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart. (Bd. 440, 441.)
Friedrich der Große. Sechs Vorträge. V. Prof. Dr. Th. Bitterauf. 2. Aufl. Mit 2 Bildn. (246.)
Geschichte der Französischen Revolution. Sechs Vorträge. Von Prof. Dr. Th. Bitterauf. 3. Auflage. Mit 8 Bildnissen. (Bd. 346.)

Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert. Von Prof. Dr. K. Th. von Heigel. 4. Aufl. von Dr. Fr. Andres. (Bd. 129.)
Weltgeschichtliche Entwicklungslinien vom 19. bis zum 20. Jahrhundert in Kultur und Politik. Von Studienrat Dr. H. Preller. (Bd. 734.)
Umrisse der Weltpolitik. Von Prof. Dr. J. Hashagen. 2 Bände. Band I: 1871—1907. 2. Aufl. Band II: 1908—1914. 2. Aufl. (Bd. 553/554.)
Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert bis zur Reichseinheit. Von Professor Dr. A. Schwemer. 3 Bde. I. Bd.: Von 1800—1848. Restauration u. Revolution. 4. Aufl. (Bd. 818.) II. Bd.: Von 1848—1862. Die Reaktion und die neue Ära. 3. Aufl. (Bd. 101.) III. Bd.: Von 1862—1871. Vom Bund zum Reich. 3. Aufl. (Bd. 820.)
Von Jena bis zum Wiener Kongreß. Von Prof. Dr. G. Roloff. (Bd. 465.)
1848. Sechs Vorträge. Von Prof. Dr. O. Weber. 3. Auflage. (Bd. 53.)
Bismarck und seine Zeit. Von Reichsarchivrat Prof. Dr. V. Valentin. Mit 1 Titelbild. 4., durchgesehene Auflage. (Bd. 500.)
Moltke. Von Major a. D. F. C. Endres. Mit 1 Bildnis. (Bd. 415.)
Österreichs innere Geschichte von 1848—1895. Von A. Charmatz. 2., veränd. Aufl. 2 Bände. Bd. I: Die Vorherrschaft der Deutschen. Bd. II: Der Kampf der Nationen. (Bd. 651/652.)
Geschichte der auswärtigen Politik Österreichs im 19. Jahrh. Von A. Charmatz. 2., veränd. Aufl. 2 Bände. Bd. I: Bis zum Sturze Metternichs. Bd. II: 1848—1895. (Bd. 653/654.)
Österreichs innere u. äußere Politik von 1895—1914. Von A. Charmatz. (Bd. 655.)
Deutsche Verfassungsgeschichte vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Von Prof. Dr. M. Stimming. (Bd. 639.)
Die Reichsverfassung vom 11. August 1919. Mit Einleitung, Erläuterungen und Gesamtverteilung nebst einem Anhang, enth. den Wortlaut der Geschäftsordnung für den Reichstag und für die Reichsregierung. 2. Aufl. Von Prof. Dr. O. Bühler. (Bd. 1004†.)

† Bände ab 1000 erscheinen in erweitertem Umfange.

Geschichte der Vereinigten Staaten.

Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Prof. Dr. E. Daenell. 3. Aufl. neubearb. und weitergeführt von Prof. Dr. R. Hasenclever. (Bd. 147.)

Kulturgeschichte.

Vorgeschichte Europas. Grundzüge der alteuropäischen Kulturentwicklung. Von Prof. Dr. H. Schmidt. I. Stein- und Bronzezeit. Mit 8 Tafeln und 2 Zeittabellen. (Bd. 571.) *II. Eisenzeit. (Bd. 572.)

Germanische Kultur in der Urzeit. Von Bibliotheksdirektor Prof. Dr. O. Steinhausen. 4., neubearb. Aufl. Mit 15 Abb. (Bd. 1005†.)

Kulturgeschichte des Krieges. Von Prof. Dr. K. Weule, Geh. Hofrat Prof. Dr. E. Bethe, Prof. Dr. B. Schmeidler, Prof. Dr. R. Doren, Prof. Dr. P. Herre. (Bd. 561.)

Große Feldherrn. Von Major a. D. F. C. Endres. I: Vom Altertum bis zum Tode Gustav Adolfs. Mit 1 Titelbild, 12 Karten und 1 Schema. II: Von Turenne bis Hindenburg. Mit 1 Titelbild und 14 Karten. (Bd. 687/688.)

Vom deutschen Volk zum deutschen Staat. Eine Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins. Von Oberstudienrat Prof. Dr. P. Joachimsen. 2., veränd. Aufl. (Bd. 511.)

Das Deutschtum im Auslande vor dem Weltkrieg. Von Prof. Dr. R. Hoeniger. 2. Aufl. (Bd. 402.)

Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. Von G. Maier. 9. Aufl. (Bd. 2.)

Die großen Sozialisten. Von Dr. Fr. Muckle. 4. Aufl. I: Owen, Fourier, Proudhon. II: Saint-Simon, Pecqueur, Buchez, Blanc, Rodbertus, Weitling, Marx, Lassalle. (Bd. 269/70.)

Karl Marx. Versuch einer Würdigung. Von Prof. Dr. R. Wilbrandt. 4. Aufl. (Bd. 621.)

Die deutsche Frauenbewegung. Von Dr. Marie Bernays. (Bd. 761.)

Die Geschichte der Juden seit dem Untergang des jüdischen Staates. Von Prof. Dr. J. Elbogen. 2. Aufl. (Bd. 748.)

Kirchengeschichte.

Geschichte der christlichen Kirche. Von Professor Dr. H. Freiherr von Soden. I. Die Entstehung der christlichen Kirche. II. Vom Urchristentum zum Katholizismus. Die frühkatholische Entwicklung der christl. Kirche bis zum Konstantinischen Kirchenfrieden. (Bd. 690/91.)

Martin Luther und die deutsche Reformation. Von Prof. Dr. W. Köhler. Mit 1 Bildn. Luthers. 2., verb. Aufl. (Bd. 515.)

Die Jesuiten. Eine historische Skizze. Von Prof. Dr. H. Boehmer. 4. Aufl. (Bd. 49.)

Staat und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnis seit der Reformation. Von Pfarrer Dr. R. Pfannkuche. (Bd. 485.)

Länderkundliche Monographien.

Belgien. Von Archivrat Dr. P. Oßwald. 2. Aufl. (Bd. 501.) **Böhmen.** Zur Einführung in die böhmische Frage. Von Prof. Dr. R. F. Kaindl. Mit 1 Karte. (Bd. 700.) **Die Baltischen Provinzen.** Von Dr. V. Tornius. 3. Aufl. (Bd. 542.) **Polen.** Mit einem geschichtlichen Überblick über die polnisch-ruthenische Frage. Von Prof. Dr. R. F. Kaindl. 2. Aufl. (Bd. 547.) **Rußland.** Geschichte, Staat, Kultur. Von Dr. R. Luther. (Bd. 563.) **Die Slawen.** Von Prof. Dr. P. Diels. (Bd. 740.) **Island.** Von Prof. Dr. P. Herrmann. (Bd. 461.) **Neugriechenland.** Von Geheimrat Prof. Dr. R. Heisenberg. (Bd. 613.) **Die Türkei.** Von Reg.-Rat P. R. Krause. 2. Aufl. (Bd. 469.) **Indien.** Von Prof. Dr. S. Konow. (Bd. 614.) **Australien und Neuseeland.** Von Prof. Dr. R. Schachner. (Bd. 966.)

† Bände ab 1000 erscheinen in erweitertem Umfange.

Die mit * bezeichneten und weitere Bände befinden sich in Vorbereitung.

Aus Natur und Geisteswelt
Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

838. Band

Geschichte der römischen Republik

Von

Dr. Arthur Rosenberg
Privatdozent an der Universität Berlin

Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1921

Schutzformel für die Vereinigten Staaten von Amerika:
Copyright 1921 by B. G. Teubner in Leipzig.

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechts, vorbehalten.

History-Ancient
Harvard.
7-10-28
17110
Transferred to Widener 4-11-27

Vorwort.

Die Aufgabe dieses Büchleins ist, in ganz knapper Form die Haupttatsachen über die Geschichte der römischen Republik zusammenzufassen. Ich hoffe trotz der Beschränkung, doch alles Wesentliche erwähnt zu haben. Der fachkundige Leser wird dennoch vieles vermissen, aber jedes nähere Eingehen auf die ökonomischen und sozialen Probleme[1]), aber ebenso etwa auf die Militär- und Provinzgeschichte Roms hätte den Rahmen dieses Buches sofort gesprengt. Vielmehr hätte das Buch gerade dann seinen Zweck erfüllt, wenn der Leser durch das Studium dieser Skizze veranlaßt würde, sich eingehender mit der Geschichte Roms zu beschäftigen.

In der Natur einer solchen Schrift liegt es, daß der Verfasser über alle Probleme ganz kurz und schlagwortartig seine Meinung sagen muß. Gern würde ich die Urteile wissenschaftlich näher begründen, die unten über grundlegende Fragen der römischen Geschichte abgegeben werden. Ich denke dabei besonders an die kritische Beurteilung der Führer der demokratischen Popularpartei in der späten Republik, ferner an die Auffassung der Nobilität, an die Ausführungen über die römische Bauerndemokratie und überhaupt über das Verhältnis der einzelnen Klassen in Rom. Ob und wann ich dazu kommen werde, diese Fragen wissenschaftlich eingehend zu behandeln, läßt sich freilich noch nicht sagen.

Das Manuskript dieses Buches war bereits vor drei Jahren fertiggestellt. Die bekannten Verhältnisse haben so lange das Erscheinen der Arbeit verhindert. Ich habe jetzt vor der Drucklegung das Manuskript noch einmal durchgesehen und dabei das Urteil über Saturninus und Klodius anders formuliert, sonst aber nichts Wesentliches geändert.

Berlin, im März 1921.

Arthur Rosenberg.

---

1) Hierzu vgl. Bloch, Soziale Kämpfe im alten Rom (AlluG 22) 1920. 4. Aufl.

Inhalt.

Seite

Vorwort III

I. Roms Anfänge 5

II. Die Einigung Italiens 14

III. Die Entstehung der römischen Demokratie 24

IV. Die Erringung der Weltherrschaft 33

V. Militärdiktatur oder Demokratie. Scipio und Cato 48

VI. Der Revolutionsversuch der Gracchen 55

VII. Der italische Sezessionskrieg und der Staatsstreich des Großkapitals 68

VIII. Cn. Pompejus als erster Bürger 80

IX. Die soziale Revolution des Katilina und die Eroberung Galliens durch Cäsar 90

X. Der Ausgang der römischen Republik 101

I. Roms Anfänge.

Heute ist Italien ein völlig einheitlicher Nationalstaat: im Altertum dagegen war das ganz anders. Auf der Apenninenhalbinsel saß damals ein ebenso buntes Völkergewimmel wie jetzt auf dem Balkan. Die Verschmelzung der vielen kleinen Völker in die eine große lateinische Nation ist eine Tat der römischen Republik.

Das Volk, zu dem die Stadt Rom selbst gehörte, waren die Latiner, und die latinische Sprache pflegen wir ja „Latein" zu nennen. Die Latiner besaßen ursprünglich nur ein kleines Gebiet in Mittelitalien, südlich und östlich des unteren Tiber, in der heutigen Campagna di Roma. Wenn man heute mit der Eisenbahn von Rom nach Neapel fährt, durchquert man ein ausgedehntes Gebirgsland. Dort saßen die südlichen Nachbarn der Latiner, die Volsker. Diese waren kräftige, unruhige Gesellen, die gern Raubzüge in das Gebiet ihrer Nachbarn unternahmen. Das Volskische und das Lateinische sind miteinander verwandt; aber doch nur soweit wie etwa das Deutsche und Schwedische; d. h. an sich verstand der Römer den Volsker nicht, und die paar Sätze von der Volskersprache, die auf uns gekommen sind, verstehen wir gutenteils auch nicht. Eine dritte Nation, viel größer als die Latiner und Volsker, saß in Süditalien. Das waren die Osker. Sie wohnten in der üppig fruchtbaren kampanischen Ebene um Kapua, dann dahinter in den Abruzzen, endlich im äußersten Süden, in der heutigen Basilikata und Kalabrien. Dieses ganze weite Gebiet redete eine Sprache, die auch wieder selbständig neben dem Lateinischen und Volskischen steht. Die Osker waren eine kulturfähige Nation, die von den Griechen vieles lernte. Im ganzen standen sie im 5. und 4. Jahrh. v. Chr. ungefähr auf der gleichen Stufe der Zivilisation wie die Lateiner. In den Gebirgen Mittelitaliens, östlich und nordöstlich von Rom, gab es nun noch eine Menge anderer kleiner Völker, die jede ihre eigene Sprache oder

doch Mundart hatten. Es erübrigt sich, sie hier alle aufzuzählen. Zunächst seien nur die Umbrer genannt, die der heutigen Landschaft Umbrien den Namen gegeben haben. Alle bisher aufgezählten Völker und Sprachen sind soweit untereinander verwandt, wie ungefähr heute die Nationen des germanischen Stammes. Man nennt die ganze Gruppe die „Italiker" im engeren Sinne.[1])

Damit ist nämlich die Völkerreihe des alten Italien noch keineswegs erschöpft. Wir haben zunächst noch zwei Nationen, deren Sprache der heutigen albanesischen nahesteht, die Messapier im heutigen Apulien, und im Norden die Veneter in Venetien. Beides waren fleißige und bildungsfähige Völker. Und dann sind zwei weitere Nationen zu nennen, die ganz selbständig dastanden, und soweit wir wissen, mit niemand anders verwandt waren: in Ligurien, den Gebirgen um Genua, saßen die Ligurer, rohe Wilde, und in Toskana die ganz anders gearteten Etrusker. Diese haben frühzeitig die höchste Bildungsstufe unter allen Italikern erreicht und auch auf die Entwicklung Roms einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt. Alle bisher aufgezählten Völker saßen in Italien, so früh die geschichtliche Erinnerung überhaupt heraufreicht. Dazu kamen aber in historischer Zeit noch Einwanderer: im Norden die keltischen Gallier, die sich seit 400 in der Lombardei, Emilia und Romagna festsetzten, und im Süden die Griechen, die seit 700 ihre Kolonien an der Küste gründeten. Endlich noch ein Wort über die großen, Italien benachbarten Inseln: Auf Sizilien, Sardinien und Korsika gab es mehr oder minder wilde Ureinwohner, über deren Sprache und Volkstum sich nicht viel sagen läßt. Historisch bestimmt wurde das Schicksal dieser Inseln durch die Einwanderer, vor allem durch die Griechen, die den größten Teil von Sizilien besetzten, sodann durch die semitischen Phöniker, die im Westen Siziliens, ferner auf Sardinien und Korsika, einzelne Niederlassungen gründeten. Aus diesem Chaos

1) Nebenbei sei bemerkt, daß man von den Bewohnern der Apenninenhalbinsel im Altertum als „Italikern" („italisch") spricht; im Gegensatz zu den modernen Italienern („italienisch"). Der Unterschied muß gemacht werden, weil eben die Italiener das Einheitsvolk sind, das Ergebnis der Entwicklung. „Italiker" ist dagegen der Sammelbegriff für die vielen kleinen Nationen, die erst Rom geeinigt hat.

von Nationalitäten haben nun Roms Staatsmänner und Feldherren die einheitliche, welterobernde **Großmacht Italien** gebildet.

Die Geschichte des alten Italien beginnt mit der schon erwähnten **griechischen Einwanderung**. Die Hellenen gründeten eine Menge von Städten, größere und kleinere, an der Küste des heutigen Kalabrien. Darüber hinaus ist auch das heutige Tarent eine griechische Siedlung, und den äußersten Vorposten des Hellenentums bildete Kyme (Cumae) an der Küste von Kampanien. So wenig erfreut auch die Eingeborenen über die Fremden waren, die sich in ihrem Lande festsetzten und sie ins Innere zurückdrängten, so wenig konnten sie sich auf die Dauer den Einflüssen der griechischen Kultur entziehen. Aber die Bedeutung des Griechentums ging in Italien noch weit über die Landschaften hinaus, in denen wirklich eine hellenische Bevölkerung sich festsetzte. In Toskana, dem alten Etrurien, gab es keine griechischen Kolonien. Aber der Hellene erschien dort als Kaufmann, vor allem seit 700. Zuvor waren die dortigen Eingeborenen halbwilde Hirten oder Bauern gewesen. Aber als sie die griechische Lebensart kennen lernten, vollzog sich bei den Etruskern ein staunenswerter Umschwung. Zunächst lernten sie den **Städtebau**: neben die alten Dörfer traten auf den Höhen Toskanas die städtischen Siedlungen; von mächtigen Mauern umschlossen, die zum Teil noch bis auf den heutigen Tag stehen. Die Städter trieben Handel, Handwerk und Schiffahrt, wie die Griechen selbst. Von den Fremden entlehnten sie auch die Schrift. Diese Umwälzung auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiet hatte nun auch politische Wandlungen zur Folge. Von alters her zerfielen die Etrusker in eine Anzahl von Unterstämmen, die je von einem Fürsten regiert wurden. Nun baute sich allmählich jeder der Unterstämme eine befestigte Hauptstadt, und alle diese Kantone der Etrusker — es waren zwölf an der Zahl — schlossen sich gegen äußere Feinde zu einem Bund zusammen. Indessen, so rasch auch die Städte Toskanas im 7. und 6. Jahrh. aufblühten, die Hauptmasse der Bevölkerung blieb doch nach wie vor auf dem Lande sitzen. Ursprünglich war dort jeder Bauer so gut gewesen wie der andere. Aber mit der Zunahme des Wohlstandes schieden sich die Stände: auf der einen Seite entstand ein **Großgrundbesitz**, auf der anderen eine Klasse abhängiger Pächter und Tagelöhner. Die politische Herrschaft ging, wie

es sich in solchen Verhältnissen zu gestalten pflegt, auf die Grundherren über. Es bildete sich bei den Etruskern ein stolzer, ritterlicher Adel, der bald allein das Waffenhandwerk ausübte. Die Masse der kleinen und abhängigen Leute dagegen zog nicht in den Krieg. Im allgemeinen um 600 führte das Übergewicht des Adels zu einer Veränderung der hergebrachten Staatsform: die Ritter hatten keine Lust mehr, sich einem Fürsten oder König auf Lebenszeit unterzuordnen. So schafften sie in den meisten Kantonen die Monarchie ab und ersetzten sie durch die Republik, nach dem Vorbild der Griechen. Auch das lernten sie von den Griechen, den Präsidenten der Republik nur auf ein Jahr zu bestellen. Solche Jahrespräsidenten oder Diktatoren regierten in den einzelnen etruskischen Kantonen; naturgemäß gingen sie aus dem Kreise des Adels hervor.

Ganz ebenso wie bei den Etruskern hat sich nun die Entwicklung auch bei den Latinern südlich des Tiber vollzogen. Von alters her bestand ja ein lebhafter Verkehr zwischen den beiden Nachbarvölkern, und die Fortschritte und Veränderungen, die in Toskana geschahen, wurden mehr oder minder schnell in Latium nachgeahmt. Auch die Latiner zerfielen von Haus aus in eine Anzahl zwerghaft kleine Unterstämme. Einer von diesen waren die Quiriten, deren Dörfer am Südufer des unteren Tiber lagen. Als die Latiner den Städtebau lernten, entstand bei den Quiriten ein befestigter Hauptort. Er erhielt, das ist bezeichnend, einen etruskischen Namen: Roma. Der Kanton hieß seitdem entweder mit seinem alten Namen: „Quiriten", oder nach seiner Stadt: „das Volk von Rom". Der Römername ist dann später zur Alleinherrschaft gelangt, während die „Quiriten" sich nur in einigen gesetzlichen Formeln erhielten. Wann die Stadt Rom gegründet worden ist, läßt sich nicht genau sagen; soviel ist sicher, daß sie im Laufe des 7. Jahrh. allmählich heranwuchs. Ebenso wie die Quiriten bauten sich auch die anderen Kantone der Latiner — es waren ungefähr 20 — ihre Hauptstädte. Hier seien nur genannt das sagenberühmte Alba Longa am Albanersee, ferner Präneste (Palestrina), Tuskulum (Fraskati) und Tibur (Tivoli). Ursprünglich hatte jeder latinische Kanton seinen König, der im Einvernehmen mit der Stammesversammlung und dem Rat der Ältesten, dem Senat, die Regierung führte. Aber genau so wie bei den

Etruskern entstand auch bei den Latinern ein grundbesitzender Adel. Die latinischen Edelleute suchten es in jeder Hinsicht ihren reicheren Standesgenossen in Toskana gleichzutun. Wie diese, errangen sie allmählich die politische Macht und ersetzten die Monarchie durch Adelsrepubliken. In Rom ist freilich das Königtum erst gegen Ende des 6. Jahrh. den Adligen, den Patriziern, wie sie dort hießen, erlegen. An Stelle der Könige traten schließlich auch in Latium überall die jährlich wechselnden Präsidenten der Republik. Aber nur ein Teil der Kantone bestellte, genau nach etruskischem Muster, jährlich einen Diktator. In anderen Staaten war der Adel sogar zu mißtrauisch, um sich ein Jahr lang einem einzelnen Mann unterzuordnen. So wählte man jährlich zwei Präsidenten zugleich, von denen immer einer den anderen kontrollieren konnte. Man nannte sie entweder die „Herzoge" (Prätoren), da sie ja auch das Heer im Kriege befehligten, oder einfach die „Kollegen" (Konsuln). Die römische Republik hatte in normalen Zeiten ihre beiden Konsuln als Präsidenten; wenn der Staat aber in besonderer Gefahr war, z. B. ein schwerer Krieg zu führen war, dann hielt man es für besser, eine einheitliche Leitung zu haben. In solchen Fällen wurde vorübergehend ein Diktator bestellt. Konsuln und Diktatoren waren im 5. Jahrh. durchweg Adlige. Auch der Rat der Ältesten hatte sich allmählich in eine reine Adelsversammlung umgewandelt. Die Stammesversammlung bestand zwar noch weiter, war aber völlig machtlos. Die Edelleute führten allein die Waffen, und so mußte die nichtadlige Menge, die Plebejer, sich fügen. Es ist bezeichnend für den Hochmut des römischen Adels, daß eine Bestimmung des Landrechts Zwischenheiraten mit Bürgerlichen ausdrücklich untersagte.

Die Quiriten waren einer der größten Kantone in Latium, und sie ließen schon früh ihre schwächeren Nachbarn ihre Macht fühlen. Noch in der Königszeit sind verschiedene kleine Nachbarkantone von Rom abhängig geworden, und die Römer haben sogar bei einem Vorstoß bis zum Albanersee die Stadt Alba Longa zerstört. Aber weitere Fortschritte vermochten sie nicht zu machen: die übrigen latinischen Kantone schlossen sich nämlich, in der Art der Etrusker, zu einem Bund zusammen. Gegen die vereinigte Kraft dieses Bundes vermochte der römische Adel nicht aufzukom-

men. Ja, im 5. Jahrh. ist Rom sogar selbst dem Latinerbund beigetreten. Inzwischen war die innere Entwicklung Roms sehr merkwürdige Wege gegangen. Die Stadt Rom lag nämlich außerordentlich günstig am unteren Tiber. Sie war die gegebene Vermittlerin des Außenhandels zwischen dem ganzen Latinervolk und den Etruskern und Griechen. Auch die Gewerbe blühten in Rom, wo man die Anregungen von den Nachbarn bequem aufnehmen konnte. So wurde Rom im 6. und 5. Jahrh. die größte Stadt Mittelitaliens. Es mag ungefähr 50000 Einwohner gehabt haben. Nun ist es ganz klar, daß in jedem italischen Kanton die Adelsherrschaft um so sicherer war, je kleiner die dazugehörige Stadt war. Ein paar hundert Handwerker bedeuteten neben den Edelleuten nichts. Ganz anders lagen aber die Dinge im römischen Staat: da hatte der Adel mit der großstädtischen Bevölkerung sehr ernsthaft zu rechnen. Zwar waren die unkriegerischen Städter noch nicht imstande, den Rittern die Herrschaft im Staate streitig zu machen. Aber sie setzten doch ein Kompromiß durch. Nicht lange nach Gründung der Republik erhielten die Städter von dem regierenden Adel eine Selbstverwaltung bewilligt. Die Stadt Rom zerfiel in vier Bezirke, Tribus genannt, und jeder Bezirk wählte von jetzt ab alljährlich einen Vorsteher, den „Bezirksvorsteher der Bürgerlichen", oder Volkstribun. Diese Tribune besorgten die städtische Verwaltung; aber es ist ganz begreiflich, daß sie auch stets Fürsprache einlegten, wenn irgendein Städter einen Konflikt mit einem Adligen hatte. Freilich gegen die Konsuln selbst dürften sie im allgemeinen nichts ausgerichtet haben; denn die Präsidenten der Republik hatten — nach etruskischem Vorbild — eine furchtbare Macht über den gemeinen Mann. Wenn der Konsul ausging, begleiteten ihn stets zwölf Gerichtsdiener, jeder mit einem Henkerbeil und Rutenbündel. Und den Ungehorsamen ließ der Konsul nach Belieben prügeln oder köpfen. Hatten die Städter an ihrem Tribun noch einen gewissen Schutz, so fehlte den Landleuten ein solcher völlig. Die Masse der Tagelöhner und Pächter war auch persönlich vom Gutsherrn völlig abhängig. Erst eine große politische Katastrophe zu Anfang des 4. Jahrh. sollte die römische Adelsherrschaft erschüttern.

Wie wir gesehen haben, übertrafen die Etrusker im 6. Jahrh. die übrigen Italiker an Bildung und Wohlstand bei weitem. Da

ist es kein Wunder, daß sie auch Eroberungen auf Kosten ihrer zurückgebliebenen Nachbarstämme zu machen suchten. Die Leidtragenden waren zunächst die Umbrer im Gebirge östlich von Toskana: sie wurden immer weiter aus den fruchtbaren Hügellandschaften in die unwirtlichen Höhen zurückgedrängt. Danach überschritt der etruskische Adel um 500 die Apenninenpässe nach Nordosten. Die fruchtbare Romagna wurde einer, gleichfalls umbrischen, Urbevölkerung entrissen und von Etruskern besiedelt, und dann gingen die Eroberer noch weiter nach Norden, über den Po und in die Lombardei. Überall siedelten sich etruskische Ritter an und wurden etruskische Burgen angelegt. Südlich von Toskana hemmten die Römer die etruskische Eroberungslust, wenn auch ein latinischer Landstrich nördlich des Tiber unter die Fremdherrschaft geriet. Aber die Etrusker fuhren zu Schiff an Latium vorbei, landeten in Kampanien, unterwarfen die Ureinwohner und gründeten die Stadt Kapua. Es ist begreiflich, daß sie dort auch mit den griechischen Kolonisten zusammenstießen. Aber der hellenische Vorposten Kyme behauptete sich in schweren Kämpfen, wobei die sizilischen Griechen ihren bedrängten Landsleuten Hilfe brachten. Immerhin erstreckte sich um 450 in Italien die Etruskerherrschaft von den Alpen bis an den Vesuv, und auch in dieser Beziehung haben die Etrusker das Vorbild geliefert, dem nachher die Römer nacheiferten. Indessen, so glänzend die etruskische Machtstellung äußerlich war: den Keim der Dauer trug sie nicht in sich. Das alte Toskana war an sich dünn bevölkert und konnte deshalb nur verhältnismäßig wenige Auswanderer abgeben. So bildeten die Etrusker in den eroberten Landschaften nur eine kleine Oberschicht von Edelleuten und Städtern, und ihre Herrschaft brach zusammen, als ein kräftiger, an Zahl weit überlegener Feind an die Pforten Italiens pochte.

Es waren dies die Gallier, die Bewohner des heutigen Frankreich. Sie redeten eine keltische Sprache. Damals umfaßte der keltische Sprachstamm einen großen Teil Europas; heute wird nur noch in Wales, Irland und der Bretagne keltisch gesprochen. Die gallischen Stämme waren in jener Zeit rohe Halbnomaden. Sie verließen leicht ihre Heimat, wenn sie anderswo Beute und fruchtbares Land zu finden hofften. So überschritten gallische Horden, viele Tausende Naturkrieger, gegen Ende des 5. Jahrh.

die Alpenpässe und brachen in Norditalien ein. Die etruskischen Ritteraufgebote waren an Zahl dem neuen Feind hoffnungslos unterlegen, und so fielen die Lombardei und die Romagna in die Hand der Gallier. Mit Mühe und Not behauptete sich Toskana selbst gegen die Wilden. Ungefähr zur selben Zeit brach auch die etruskische Herrschaft in Süditalien zusammen. Die oskischen Ureinwohner des Landes hatten nämlich allmählich an militärischer und politischer Leistungsfähigkeit zugenommen. Als sie sich ihrer Kraft bewußt wurden, jagten sie die Etrusker aus Kampanien heraus und eroberten Kapua. Bald darauf sind auch die Griechen von Kyme den Oskern erlegen. Die Osker Kampaniens bildeten seitdem eine Anzahl selbständiger Kantone, unter denen Kapua bei weitem der mächtigste war. Die übrigen Osker Süditaliens bildeten drei Bundesstaaten: den Bund der Samniten in den Abruzzen, südlich davon die Lukaner, und im heutigen Kalabrien die Bruttier.

Die schwere Bedrängnis des etruskischen Volkes nutzte nun auch der römische Adel zu einem Handstreich aus. Die Rom am nächsten gelegene Etruskerstadt im südlichen Toskana war Veji. Römer und Vejenter hatten oft miteinander gekämpft. Solange die übrigen etruskischen Bundesstaaten hinter Veji standen, waren die Römer im Nachteil. Aber jetzt, wo jede einzelne Etruskergemeinde um ihr Leben kämpfte, konnte man einen entscheidenden Angriff auf die Vejenter wagen. Ihre Stadt wurde erobert und zerstört (um 395). Das ausgedehnte Gebiet von Veji wurde jetzt römisch. Das war eine Eroberung von allerstärkster Bedeutung: das römische Staatsgebiet wuchs dadurch auf das dreifache, von 1000 auf 3000 qkm, und seine Einwohnerzahl dürfte damit auf $^1/_4$ Million gestiegen sein. Die innere Auffaugung des neuerworbenen Landes wurde den Römern dadurch erleichtert, daß die Bauern im Gebiet von Veji vielfach schon selbst lateinischer Rasse waren. Man brauchte also nur die etruskische Herrenschicht zu beseitigen, um das Land wieder ganz lateinisch zu machen.

Indessen, schon wenige Jahre später wurde Veji gerächt, und zwar von den schlimmsten Feinden der Etrusker, den Galliern. Eine mächtige gallische Horde, die sich zuvor in Toskana herumgetrieben hatte, wandte sich nämlich im Jahre 387 gegen Latium, um auch dort Beute zu machen. Das römische Ritterauf-

gebot stellte sich den Feinden am Flüßchen Allia entgegen, erlitt aber dasselbe Schicksal wie der etruskische Adel. Das weit überlegene feindliche Fußvolk besiegte die Römer vollständig. Der größte Teil der römischen Edelleute wurde erschlagen. Die gallische Horde wälzte sich nun gegen die Stadt Rom selbst. In der allgemeinen Panik gelang es nicht mehr, die Verteidigung der Stadt zu organisieren: die Bevölkerung flüchtete, und die Gallier drangen in Rom ein. Nur die steile Burghöhe des Kapitols wurde von den Römern gehalten. Am Ende konnte man sich nicht anders helfen, als daß man die Gallier durch Zahlung einer hohen Geldsumme zum Abzug bewog. Die gallische Horde, mit der Rom zu tun hatte, war eben keine reguläre politische Macht, die etwa zu Eroberungszwecken Krieg führte, sondern es war nur eine ungeheuere Räuberbande, die fortnahm, was sie erhaschen konnte. Sich dauernd in Toskana oder Latium niederzulassen, hatten die Gallier keine Neigung.

Die Schlacht an der Allia ist das Jena des römischen Adelsstaats gewesen. Zumal nach dem Tode von so vielen Edelleuten war der Adel nun nicht mehr imstande, das Verlangen der Bürger und Bauern nach politischer Gleichberechtigung abzuwehren. Vor allem sah man aber ein, daß das kleine Ritteraufgebot den Anforderungen der Zeit nicht mehr genügte. Wenn die Gallier wiederkamen, mußte man ihnen eine leistungsfähige Infanterie entgegenstellen. Man gewann sie durch Aushebung der Bürger und Bauern, die für ihre erhöhten Leistungen im Dienste des Staates politische Rechte erhielten. Seit dem 4. Jahrh. stellte Rom für jeden Krieg zunächst vier Legionen (Divisionen) auf. Jede Legion hatte damals 3000 schwerbewaffnete Infanteristen, die mit Degen, Spieß und Schild kämpften, ferner 1200 Leichtbewaffnete mit Speer oder Schleuder, und endlich 300 Reiter. Das sind zusammen 12000 Mann schwere, 4800 Mann leichte Infanterie und 1200 Reiter. Für unsere heutigen Verhältnisse ist ja ein solches Heer gering. Aber im Altertum war es eine sehr bedeutende Macht. Zum Vergleich sei angeführt, daß das Athen des Demosthenes, also eine griechische Großmacht des 4. Jahrh., nur über ein Bürgerheer von 6000 Schwerbewaffneten verfügte. Dabei waren jene vier Legionen Roms nur ein erstes Aufgebot, hinter dem noch erhebliche Reserven standen.

II. Die Einigung Italiens.

Das neu gestärkte Rom begann nun eine **Eroberungspolitik**, die zu geradezu erstaunlichen Ergebnissen führte. Es waren in erster Linie die Bevölkerungsverhältnisse, welche die Römer auf die Bahn der Eroberung drängten. Latium war nämlich der bei weitem am dichtesten bevölkerte Teil von ganz Italien. Auf dem Quadratkilometer saßen nämlich im übrigen Italien im Durchschnitt 20, in Latium dagegen 100 Menschen. Es war deshalb das ernsteste Problem für den römischen und latinischen Staatsmann, wo er die überschüssige Bevölkerung seiner Heimat unterbringen sollte. In Latium lebte man damals in der Regel von Landwirtschaft oder Handwerk. Eine Großindustrie, welche die überschüssigen jungen Leute beschäftigt hätte, gab es ja nicht. So blieb nur die Auswanderung als Heilmittel übrig. Die Latiner fielen über ihre Nachbarn her, entrissen ihnen möglichst viel Land und gründeten dort neue Dörfer und Städte. Vor allem nach Süden hin war das gegebene Auswanderungsfeld für Latium, wo die halbwilden Volsker ein ausgedehntes, dünn bevölkertes Land hatten. Deshalb hatte schon der oben erwähnte Latinerbund seit 500 den Volskern den nördlichen Teil ihres Gebietes entrissen, die alte Einwohnerschaft ausgetrieben und das Land neu besiedelt. Diese latinischen Kolonisten bildeten in der Regel neue Kleinstaaten. Jeder Bezirk legte sich eine befestigte Hauptstadt an, und diese wurde der Mittelpunkt des neuen Kantons. Auf solche Art entstanden die „**latinischen Kolonien**", die dann dem Latinerbund als selbständige Glieder beitraten. Seit dem 4. Jahrh. geht die Leitung dieser Kolonisation auf Rom über. Es brauchte das Neuland im Süden für seine eigenen Staatsangehörigen. Aber zwischen Rom und dem Volskerland lagen die übrigen Kleinstaaten Latiums. Rom mußte also zunächst Herr in Latium selbst sein, ehe es darüber hinaus nach Süden ausgreifen konnte. In recht hartnäckigen Kämpfen hat Rom all die kleinen Latinerstaaten, denen es seit der inneren Reform an Kraft weit überlegen war, gefügig gemacht.

Die Latiner wurden indessen von Rom in einer großzügigen Art behandelt, die dem sonstigen antiken Brauch völlig wider-

sprach. Rom hat die besiegten Städte weder zerstört, noch sie zu Vasallen gemacht, sondern ihnen sein Bürgerrecht verliehen. Die Bewohner des früheren Kleinstaats Tuskulum z. B. hatten jetzt alle Rechte des Römers. Sie waren stimmberechtigt bei den römischen Wahlen, konnten auch selbst in Rom Konsuln werden. Sie dienten im römischen Heer; aber zugleich behalten sie ihre Selbstverwaltung. Der Kleinstaat Tuskulum lebt fort, wie wir heute sagen würden, als Kommune, als Stadtbezirk. Die Tuskulaner wählen nach wie vor ihre Präsidenten. Aber sie haben mit der großen Politik nichts mehr zu tun, sondern nur noch die Aufgaben von Bürgermeistern. Ihnen zur Seite steht bei der Ausübung der Selbstverwaltung der Rat und die Bürgerversammlung. Die Befugnisse dieser lokalen Selbstverwaltung der römischen Bürgerstädte war sehr weit. Sie haben nicht nur Bauten, Wasserleitungen usw. besorgt, sondern sie hatten auch die ganze Polizei und den größten Teil der Gerichtsbarkeit. Der Staat griff in die Angelegenheiten der Städte nur so weit ein, wie es unbedingt nötig war. Die Dörfer, die früher zu dem Kleinstaat Tuskulum gehört hatten, blieben mit der Stadtgemeinde Tuskulum vereinigt, so daß auch die Bauern zur Bürgermeisterwahl nach Tuskulum kamen und den städtischen Magistraten unterstanden. Dieses ebenso einfache wie großartige System ermöglichte es den Römern, einen Kanton nach dem andern sich anzufügen, wobei die ehemaligen Feinde Roms nach wenigen Generationen mit Leib und Seele römische Bürger wurden.

Auf diese Weise hat Rom im Laufe des 4. Jahrh. Latium in sich aufgesogen. Nur Tibur und Präneste, in welchen Kantonen ein starker Sondergeist lebte, blieben selbständige, aber mit Rom verbündete Republiken. Hand in Hand mit dieser Einigung der Latiner ging eine großzügige Kolonisation auf Kosten der Nachbarvölker im Süden. Mit erbarmungsloser Härte ist Rom hier vorgegangen, um freie Bahn für die lateinische Nation zu schaffen. Ganze Gegenden wurden ausgemordet und dann mit Römern besiedelt. Die Hauptleidtragenden waren die Volsker; daneben verschwanden die kleinen Nationen der Äquer und Aurunker fast völlig von der Bildfläche. Auf dem Neuland gründete man entweder römische Bürgerdörfer, die in der üblichen Weise der Regierung unterstanden. Häufig wurden aber auch neue be-

festigte Städte angelegt. Solche Städte machte man dann aber meistens nicht zu römischen Bürgergemeinden, sondern zu selbständigen kleinen Republiken, denen auch das umliegende offene Land zugewiesen wurde. Man nannte solche Gründungen *lateinische Kolonien*. Wenn also z. B. ein armer Römer in eine solche Kolonie, wie Fregellä, zog, verlor er sein römisches Bürgerrecht und wurde Bürger der Republik Fregellä. Freilich waren die neuen latinischen Republiken durch ewigen Bund mit ihrer Mutterstadt Rom verknüpft. Sie bedeuteten die Vorposten der lateinischen Nation auf neu gewonnenem Boden. Der hier geschilderte Prozeß war im wesentlichen um 330 vollendet. Das Lateinertum hatte die Fesseln gesprengt, in die es seine zu engen Grenzen gelegt hatten. Vom südlichen Toskana bis herunter nach Kampanien erstreckte sich das kompakte römisch-latinische Staatsgebiet. Dessen Bewohner waren in der Mehrzahl römische Bürger, 1. in der Hauptstadt Rom, 2. in den Bürgerdörfern, 3. in den oben charakterisierten Stadtbezirken mit Selbstverwaltung, die man Munizipien nannte. Dazu kamen dann die verbündeten kleinen Republiken lateinischer Nation, meistens Neugründungen Roms, und endlich als Reservationen innerhalb des lateinischen Sprachgebiets die untertänigen Reste der Urbevölkerung. Rom war bereits zur ersten Macht Italiens geworden. Aber seine Staatsmänner verfolgten mit unbedingter Folgerichtigkeit den Gedanken weiter, eine *mittelitalische Großmacht* zu schaffen. Rom hatte sich nach Süden allmählich bis nach Kampanien ausgedehnt und war so der Grenznachbar des mächtigen oskischen Kantons von Kapua geworden. Kapua hatte damals über 150 000 Einwohner. Die römischen Staatsmänner kamen nun auf den originellen Gedanken, sich mit *Kapua* zu fusionieren, und Kapua ging darauf ein. Kapua behielt seine volle Selbstverwaltung mit eigenen Präsidenten, und es behielt auch seine oskische Amtssprache. Aber für das Ausland waren die Leute von Kapua jetzt „Römer", sie dienten im römischen Heer und hatten privatrechtlich alle Vorzüge eines römischen Bürgers. Nur die Stimmberechtigung in der römischen Volksversammlung fehlte ihnen. Es scheint, daß vor allem wirtschaftliche Gründe zu dieser merkwürdigen Fusion geführt haben: die kampanischen Landwirte hatten im römischen Staatsgebiet ein sicheres Absatzfeld für ihre Er-

zeugnisse; während die Produkte der römischen Gewerbe nunmehr nach Kapua gingen. Dazu paßt es, daß Rom-Kapua sofort gemeinsames Geld prägten. Im Jahre 312 wurde die große Landstraße angelegt, die von Rom, durch das latinische Neuland nach Kapua führte, die sog. Appische Straße. Diese Römerstraßen haben für die Hebung des Verkehrs und den Aufschluß ganzer Provinzen, sowie auch für militärische Zwecke, im Altertum dasselbe geleistet wie in der Neuzeit die Eisenbahnen. Ungefähr zur selben Zeit wie Kapua wurde ein großer süd-etruskischer Kanton mit Rom nach denselben Grundsätzen vereinigt. Es war dies Cäre, die bedeutendste Handels- und Einfuhrstadt der Etrusker. Auch hier liegen die wirtschaftlichen Gründe für die Fusion auf der Hand. Auf diese Weise war Rom um 330 zu einem Staat geworden, der in der damaligen Welt seinesgleichen nicht hatte. Drei Staatssprachen standen friedlich nebeneinander: die lateinische im Hauptteil, die oskische in Kapua, die etruskische in Cäre. Bei voller Einheitlichkeit nach außen hatte jeder Teil daheim seine volle Selbstregierung. Der römische Staat hatte damals im ganzen schon 160000 Bürger, d. h. Männer von 17 Jahren ab, welche die antike Statistik besonders zählt. Die Einwohnerzahl des Staatsgebiets betrug also über 600000 Freie. Ganz Mittel- und Süditalien von den Apenninen bis zur Straße von Messina hatte damals nur 3 Millionen freie Einwohner, wozu noch ein paar Hunderttausend Sklaven kamen. Die Bevölkerungsdichte des alten Italien war eben außerordentlich dünn im Verhältnis zur Gegenwart. Rom konnte zur Not, auch ohne seine Verbündeten, ein Bürgerheer von 100000 Mann aufstellen, und es gab keinen Staat oder Staatenbund im damaligen Italien, der auch nur entfernt gleich stark gewesen wäre. So weit war Rom bereits durch die weise Politik der Fusion und Kolonisation gekommen. Ohne Zweifel haben aber die damaligen römischen Staatsmänner zunächst weitere Eroberungen nicht beabsichtigt. Sie hatten einen militärisch, wirtschaftlich und geographisch geschlossenen Großstaat geschaffen, der sich die Westküste Italiens entlang von Toskana bis Kampanien erstreckte. Der phantastische Plan einer Einigung von ganz Italien lag noch außer dem Horizont der römischen Politik. Aber die Verhältnisse nötigten die Römer zu neuen Kriegen und Eroberungen.

Der zweitstärkste Staat des damaligen Italien waren nämlich die Samniten, der oskische Bundesstaat im Rücken von Kampanien, in den Abruzzen. Die Samniten dürften damals gegen 100 000 erwachsene Männer gezählt haben. Die Samniten hätten gern selbst das fruchtbare Kampanien erobert, und als die Römer sich dort festgesetzt hatten, gingen sie zum Angriff vor. Der Krieg zog sich von 328—304 hin. Keiner der beiden Teile war militärisch so weit ausgebildet, daß er den Kampf durch schnelle Entscheidungsschläge hätte beenden können. So beschränkte man sich im allgemeinen auf Raubzüge und Belagerungen. Die entscheidende Wendung kam dadurch, daß die Römer ihre Feinde im Rücken zu fassen vermochten. Rom knüpfte Verbindungen mit den Messapiern in Apulien an, die sich von den kräftigen Samniten bedroht fühlten, und an der Grenze von Samnium und Apulien wurde die lateinische Festung und Republik Luceria geschaffen. Den Samniten steckte von nun an ein Pfahl im Fleisch. Sie konnten nie ihre volle Kraft gegen Kampanien einsetzen, weil sie im Rücken durch die Garnison von Luceria bedroht waren. 304 kam es zum Frieden, in dem die Römer alles behielten, was sie besetzt hatten. Die Gründung von Luceria war ein Schritt von weittragender Bedeutung: Zum erstenmal war Rom aus dem Bereich der rein mittelitalischen Politik herausgetreten. Indessen sollte Rom bald darauf seine Machtstellung in schweren Kämpfen zu behaupten haben. Die übrigen Staaten Italiens fanden nämlich, und nicht mit Unrecht, daß die übermächtige römische Armee ihre Existenz bedrohe. So kam es zu einer großen antirömischen Koalition. Mit den Samniten gingen zusammen ihre südlichen Nachbarn, die stammesverwandten Lucaner, ferner der etruskische Bund, der an Rom bereits Veji und Cäre verloren hatte und weitere Einbußen fürchtete. Zudem warben die Verbündeten viele Tausende gallischer Krieger zum Kampf gegen Rom. Die Lage Roms war in diesem Koalitionskrieg (298 bis 290) mit den Italikern nicht einfach; denn die Feinde waren zusammen den Römern an Zahl überlegen. Aber Rom hatte die innere Linie und nutzte sie geschickt aus. Durch die siegreiche Schlacht bei Sentinum (in Umbrien, 295) wurden die Gallier aus Mittelitalien herausgejagt. Die Zeiten hatten sich seit der Allia geändert, und das geordnete, kampferprobte römische Fuß-

volk brauchte die gallischen Horden nicht mehr zu fürchten. Die übrigen Feinde wurden durch kräftige Einfälle in ihr Land zum Frieden gezwungen. Zur stärkeren Lähmung der Samniten wurde eine neue lateinische Festungsstadt südlich von Luceria angelegt: Venusia.

Indessen hielten die römischen Staatsmänner weitere Maßnahmen für erforderlich, um der Wiederkehr einer solchen Gefahr vorzubeugen. Man handelte wieder ebenso einfach wie großzügig. Nordöstlich von Latium wohnte in fruchtbarem Hügelland das Volk der Sabiner. Das Sabinerland war dicht bevölkert, es hatte kaum weniger Einwohner als Samnium. Die herrschende Ansicht ist, daß die Sabiner mit den Oskern verwandt waren. Aber das ist keineswegs sicher. Im Gegenteil: viel spricht dafür, daß sie einen den Latinern verwandten Dialekt gesprochen haben. Wenn das zutrifft, lassen sich die folgenden Ereignisse leichter begreifen als sonst. Die Sabiner hatten sich bisher von den Händeln der italischen Politik ferngehalten, und ihre staatliche und militärische Organisation war trotz ihrer großen Zahl schwach. Dies nützten die Römer aus: im Jahre 290 brach die römische Armee im Sabinerland ein und besetzte es, und daraufhin erteilte man kurzerhand allen Sabinern das römische Bürgerrecht. Der kühne Versuch hat die besten Früchte getragen. Unter dem Schutz des ebenso mächtigen wie liberalen römischen Staates fühlten sich die Sabiner wohl. Sie sind bald mit Leib und Seele Römer geworden; ebenso gute Römer wie die Leute der Campagna. Durch die Aufnahme des Sabinerlandes stieg die römische Bürgerzahl auf $^1/_4$ Million; d. h. Rom war nun so stark, daß es jeder beliebigen Koalition von Italikern vollauf gewachsen war. Die Eroberung des Sabinerlandes veränderte aber auch das geographische Bild des römischen Staatsgebiets und stellte damit der römischen Politik neue Aufgaben. Bisher hatte sich Rom vor allem die Westküste Italiens entlang ausgedehnt; mit der Gewinnung des Sabinerlandes aber erstreckte sich der römische Staat tief ins Innere Mittelitaliens hinein und kam damit der Ostküste Italiens, der Adria, ganz nahe. Dadurch drängte sich den Römern der Gedanke auf, den Durchbruch zum Adriatischen Meer zu erzwingen. Dies empfahl sich zunächst aus wirtschaftlichen Gründen, indem dadurch der ganze Handels-

weg quer durch Italien vom östlichen zum westlichen Meer in die Hand Roms kam. Aber ebenso wichtig war ein militärisches Motiv: jenseits der Apenninen saßen die Gallier, die immer noch von Zeit zu Zeit in Mittelitalien einfielen. Wenn sich jedoch die Römer oben an der Küste der Adria in der Flanke der Gallier festsetzten, ließen sich weitere Raubzüge viel leichter verhindern.

Um 285 fielen die Römer über die Landschaft Picenum her. Deren Bewohner hatten nichts anderes verschuldet, als daß sie zwischen dem Sabinerland und dem Meer wohnten. Picenum wurde niedergeworfen, ein Teil seiner Einwohner von Haus und Hof verdrängt und durch lateinische Kolonisten ersetzt. Dann ging es weiter nach Norden: die Gallier wurden in ihren eigenen Wohnsitzen angegriffen, und der gallische Stamm der Senonen in der Romagna vernichtet. Auch dort wurden neue lateinische Siedlungen geschaffen, vor allem die mächtige Festung Ariminum (Rimini). Dieser Durchbruch der Römer an die Adria hatte weittragende Folgen: eine feste Schutzmauer gegen die gallische Gefahr war geschaffen, und zugleich damit war der erste Schritt zur Latinisierung der Ebenen Norditaliens getan. Diese Vorgänge von 300—280 führten allmählich die römischen Staatsmänner zu dem Gedanken der Einigung Italiens von den Apenninen herunter bis zur Straße von Messina. Bereits erstreckte sich das lateinische National- und römische Bürgergebiet von der Tibermündung an in breitem Streifen herauf in die Romagna. Die Etrusker und Umbrer waren von zwei Seiten, von Süden und Osten, von Rom umklammert und gezwungen worden, in ein Bundesverhältnis mit Rom einzutreten. Dasselbe war der Fall mit den kleinen Gebirgskantonen Mittelitaliens, die nördlich von Samnium lagen, den Marsern, Pälignern, Vestinern usw. Nach Süden zu erstreckte sich das römische Staatsgebiet die Westküste Italiens entlang bis nach Kampanien, und auf der anderen Seite der Abruzzen lagen die neuen lateinischen Republiken Luceria und Venusia. So waren auch die Samniten, von zwei Seiten umklammert, zu zwangsweisen Verbündeten Roms geworden. Dasselbe war das Schicksal der Lucaner infolge des letzten Krieges gewesen, und das alte Bundesverhältnis zwischen Rom und Apulien blieb bestehen. Zur vollen Einigung Italiens als Bundesstaat in den oben genannten Grenzen fehlten also nur

noch die Griechenstädte des Südens, sowie die Bruttier in Kalabrien. Rom ging alsbald daran, auch diese Lücke in seinem System zu schließen. Es suchte und fand einen Konflikt mit der größten Griechenstadt Italiens, mit Tarent; aber daraus entwickelte sich ein Krieg, der leicht alle Pläne der römischen Politik hätte durchkreuzen können.

Um die Mitte des 4. Jahrh. hatte König Philipp von Makedonien die griechische Nation des Mutterlandes geeinigt. Gestützt auf die makedonische Armee, hatten dann die Griechen unter König Alexander den ganzen Orient erobert. In der nächsten Generation waren dort eine Reihe mächtiger griechischer Kolonialstaaten entstanden, über die unten noch ein Wort zu sagen sein wird. Dagegen waren die Griechen des Westens, in Sizilien und Süditalien, von dieser Entwicklung nicht berührt worden. Auch die Westgriechen wären, dank ihrer Männerzahl, ihrem Wohlstand und ihrer Bildung, ihren Feinden, den Semiten auf Sizilien und den italischen Stämmen, vollauf gewachsen gewesen, wenn sie nur einig gewesen wären. Aber daran fehlte es, wie fast stets bei den Griechen. Solange freilich die Fürsten von Syrakus, geniale Männer wie Dionysios und Agathokles, das westliche Hellenentum zusammenhielten, blieben die Griechen allen Feinden überlegen. Aber nach dem Tode des Königs Agathokles (289) herrschte wieder der altgewohnte Wirrwarr. Die semitischen Karthager bedrohten die Griechen auf Sizilien und Rom die Griechen in Italien. So lag der Gedanke nahe, das Mutterland um Hilfe zu ersuchen: die makedonische Armee sollte im Westen eingreifen, und die dortigen Griechen ebenso stützen wie im Osten. Das makedonische Heer, in unzähligen Schlachten erprobt, war damals das erste der Welt. Seine Generale beherrschten die wissenschaftliche Kriegskunst vollkommen. Die Infanterie, die sog. Phalanx, bildete einen tiefen, von Lanzen starrenden Gewalthaufen, der völlig unzerbrechlich war, und die schwere makedonische Reiterei hatte bisher noch jeden Feind geworfen. Es war zwar nicht der König von Makedonien selbst, an den die Westgriechen sich wandten, aber ein Mann, der das gleiche zu leisten vermochte: König Pyrrhos von Epirus. Die Epiroten, der kleine westliche Nachbarstamm der Makedonen am Adriatischen Meer, entsprach nach Volkstum und Militärverfassung den Ma-

kedonen durchaus. Pyrrhos selbst war ein erprobter General, und vor allem stellte ihm der König von Makedonien 5000 schwere Infanteristen und eine Anzahl Reiter zur Verfügung. Diese Makedonen hofften ebenso im Westen ihr Glück zu machen, wie einst ihre Stammesbrüder unter König Alexander im Osten. Mit 20000 erstklassigen Soldaten, Makedonen, Epiroten, griechischen Söldnern, landete König Pyrrhos im Jahre 280 in Tarent. Aber, das darf man nicht übersehen, es waren nicht die Staaten des griechischen Mutterlandes, die jetzt mit voller Kraft in den Krieg mit Rom eintraten. Sondern das Mutterland hatte nur eine Armee hergegeben, um die sich die Westgriechen gruppieren konnten. Die politische Grundlage, das Geld und die Vorräte für die Kriegführung mußten die Westgriechen selbst liefern. Das kleine Epirus allein hätte nie auch nur im Traum daran denken können, mit der italischen Großmacht Krieg anzufangen. Das Ziel des Pyrrhos war vielmehr, König des Westgriechischen Reiches zu werden, so wie Agathokles es gewesen war.

Die Kriegskunst des Pyrrhos erwies sich, wie es zu erwarten war, den westlichen „Barbaren" weit überlegen. 280 schlug er die Römer bei Herakleia, nicht weit von Tarent, und 279 nochmals bei Ausculum im nördlichen Apulien. Ganz Süditalien kam damit in die Hand des griechischen Königs: neben den Hellenenstädten traten auch die Bruttier und Lucaner, die Samniten und Messapier unter seinen Schutz. Die beiden lateinischen Festungen im Süden, Luceria und Venusia, wurden eingeschlossen. Rom hätte sich vielleicht im Jahre 279 zu einem Frieden mit Pyrrhos unter Verzicht auf Süditalien entschlossen, wenn nicht das befreundete Karthago zum Weiterkämpfen gemahnt hätte. Die Karthager wußten, daß der nächste Schlag des griechischen Königs ihnen gelten würde. Deshalb wollten sie nicht, daß Pyrrhos den Rücken frei erhielt. So kämpfte Rom weiter; Pyrrhos verließ zunächst, wie es zu erwarten war, Italien, um nach Sizilien zum Kampf gegen die Karthager vorzugehen. Inzwischen sollten seine Verbündeten in Italien sich in der Verteidigung gegen Rom halten, was ihnen auch gelungen ist. Auf Sizilien focht Pyrrhos ebenso siegreich wie zuvor gegen die Römer. Die Semiten wurden fast vollständig von der Insel vertrieben. So schien Pyrrhos im Jahre 278 am Ziel: ein starkes westgriechisches Reich

war geschaffen, an das sich auch die Osker und Apuler anlehnten. Rom hätte niemals die Weltherrschaft errungen, wenn dieses Reich sich behauptet hätte. Aber den lokalen Politikern der sizilischen Griechenstädte gefiel die einheitliche Militärmonarchie auf die Dauer nicht. Sie intrigierten und wühlten, bis schon im Jahre 276 das sizilische Reich des Pyrrhos zusammenbrach. Ohne weitere Hoffnungen, nur seinem Ehrgefühl folgend, hat sich dann Pyrrhos 275 noch einmal seinen italischen Freunden zur Verfügung gestellt. Er hat den Römern noch eine unentschiedene Schlacht bei Beneventum geliefert und dann Italien verlassen. Die Osker, Messapier und Griechen Süditaliens sind danach ohne viel Mühe von Rom niedergeworfen worden.

Nur eine boshafte Fälschung hat die Siege des Pyrrhos als unfruchtbar sprichwörtlich gemacht. Militärisch hat dieser treffliche General und vornehme Mensch überall den vollen Erfolg errungen. Aber die Siege der Armee blieben umsonst, weil das westgriechische Volk die politischen Erfordernisse der Lage nicht verstanden hat. Im damaligen Europa waren die Griechen das einzige Kulturvolk, und was ihnen gegenüberstand, war offene oder übertünchte Barbarei. Dadurch, daß der westgriechische Einheitsstaat zerbrach, wurde es später möglich, daß das römische Großkapital das griechische Sizilien völlig ruinierte. — Rom dagegen stand jetzt am Ziel. Durch Anlegung zweier großer, neuer Festungen in ihrem Lande, Äsernia und Beneventum, waren die Samniten endgültig gebändigt. Ganz Italien südlich der Apenninen war jetzt ein Bundesstaat unter der Führung Roms. Der Bund hatte ungefähr 700 000 erwachsene Männer, also 3 Millionen Einwohner. Man sieht, er hatte weniger Einwohner als heute Bulgarien oder Holland. Aber bei der politischen Zersplitterung jener Zeit gab es keinen Staat, der an Bürger- und Soldatenzahl sich auch nur im Entferntesten mit Rom messen konnte. Unter den erwähnten 700 000 Männern des italischen Bundes waren 270 000 römische Bürger und 80 000 andere Lateiner. Die Hälfte bestand also immerhin aus Nichtbürgern, die nicht lateinisch sprachen. Dennoch hat der italische Bund später auch die schwersten Krisen glücklich überstanden. Die mit Rom verbündeten Staaten hatten nämlich innerpolitisch vollste Freiheit und brauchten nicht einen Heller Ab-

gaben an den Bund zu zahlen. Nur auf die eigene auswärtige Politik mußten sie verzichten, und wenn Krieg ausbrach, ihr Kontingent zum Bundesheer stellen. Die Regel war, daß jeder römischen Legion eine ungefähr gleichstarke Abteilung von Bundesgenossen beigegeben wurde, also etwa 5000 Mann. Der Friede im Innern Italiens, der wachsende Wohlstand und Verkehr söhnte die Kleinstaaten des Landes bald mit dem Verlust der selbständigen äußeren Politik aus.

III. Die Entstehung der römischen Demokratie.

Wir haben schon oben gesehen, daß die Gallierkatastrophe von 387 den römischen Adel nötigte, den Bürgern und Bauern entgegenzukommen. Im Jahre 362 ist der erste Bürgerliche zum Konsulat gelangt, und zugleich wurde auch der Rat den Bürgerlichen geöffnet. Aber der Adel behauptete doch sehr wesentliche Rechte: von den beiden jährlich gewählten Präsidenten der Republik mußte stets der eine adlig sein. Ferner bildeten auch künftig im Rat, dem Senat, die adligen, patrizischen Mitglieder eine gesonderte Gruppe. Es wurde bestimmt, daß kein Gesetzesantrag gültig sein sollte, ehe nicht diese adligen Senatoren ihre Zustimmung gegeben hatten. So behielt der Adel mindestens die halbe Regierungsgewalt in der Hand und vermochte auch künftig jede ihm nicht genehme Neuerung zu verhindern. Ferner wurden überhaupt die Zugeständnisse nach der Gallierkatastrophe gar nicht der Masse der Bürger und Bauern gemacht, sondern nur dem reichen Bürgertum. In erster Linie kamen da die wohlhabenden Kaufleute der Stadt Rom in Frage. Sodann gab es in allen Gebieten, die das römische Bürgerrecht neu erhielten, reiche und angesehene Familien. Diese Geschlechter, wenn man will, des Landadels, wurden bei der Aufnahme in den römischen Staat keineswegs den römischen Patriziern gleichgestellt. Sondern als Römer waren sie Bürgerliche, Plebejer. Aber es ist begreiflich, daß diese bürgerliche Oberschicht in Stadt und Land andere Interessen hatte als die breite Masse. Die Verfassungsreform des 4. Jahrh. gab nun den besitzenden Klassen die Herrschaft in der Volksversammlung.

In den Staaten des Altertums übte der Bürger sein Wahl-

und Stimmrecht in der Regel direkt in einer großen Massenversammlung aus. So war es auch in Rom. Aber in der Volksversammlung sollte nicht Kopf für Kopf nach gleichem Wahlrecht abgestimmt werden, sondern nach einem sehr verwickelten Siebenklassenwahlrecht, der sog. Zenturienordnung. Nach diesem System wählte nicht der einzelne Bürger direkt den Konsul, sondern die Bürgerschaft zerfiel in 193 Unterabteilungen, Zenturien. Bei der Wahl stimmte jedermann innerhalb seiner Zenturie, und welcher Kandidat innerhalb der Zenturie die Mehrheit erlangte, für den stimmte nachher die Zenturie im ganzen. Die Zenturien entsprechen vollkommen den Wahlmännerbezirken im ehemaligen preußischen Landtagswahlrecht. Auch in Preußen wählte ja der einzelne Bürger nicht direkt den Abgeordneten, sondern zunächst den Wahlmann. Diesem Wahlmann entspricht in Rom der Vorsitzende der Zenturie, der im Namen der Zenturie, gemäß ihrer Mehrheit, den Konsul wählt. Nun waren die Zenturien, und das ist ja der Zweck des ganzen Systems, nicht gleich stark; sondern die Stimmabteilungen der Besitzenden hatten viel weniger Mitglieder als die der Besitzlosen. Die erste Klasse, in der die Gutsbesitzer und reichen Kaufleute stimmten, hatte allein 98 Zenturien, d. h. die Majorität. Die besitzlosen Bürger dagegen, ungefähr die Hälfte der Gesamtbevölkerung, hatten nur 5 Zenturien. Der Rest fiel dem Mittelstand zu. Diese plutokratische Zenturienversammlung erhielt nun die wichtigsten Rechte: sie wählte die Konsuln, gab neue Gesetze und entschied über Krieg und Frieden. Auch der Senat, der den Konsuln beratend zur Seite stand, setzte sich durchweg aus Angehörigen der sozialen Oberschicht zusammen. Ständig saßen im Rat die Häupter der adligen Familien. Dazu kam dann noch eine Anzahl reicher Bürger, die von den Konsuln in den Senat berufen wurden. Nicht minder waren in der Hand der besitzenden Klasse einige neue Staatsämter, die inzwischen zur Entlastung der Präsidenten der Republik geschaffen worden waren. Seit dem Jahre 362 wählten die Zenturien jährlich noch einen dritten Präsidenten, der als Gehilfe niedrigeren Ranges den beiden Konsuln zur Seite stand. Er hieß „Prätor" (Herzog), wurde aber nur selten in der Kriegführung verwandt, sondern er wirkte gewöhnlich als Oberrichter in der Stadt Rom. Schon im 5. Jahrh. war ein eigenes Finanz-

ministerium in Rom geschaffen worden. Es war nämlich Sitte, daß alle fünf Jahre das gesamte Vermögen der Steuerpflichtigen neu eingeschätzt wurde. Danach machte man einen Voranschlag über die zu erwartenden Staatseinnahmen und bestimmte die wichtigeren Staatsausgaben für die nächste fünfjährige Periode. Ursprünglich wurde diese Aufgabe in jedem fünften Jahr von den gerade im Amt befindlichen Präsidenten erledigt. Aber schon seit Mitte des 5. Jahrh. wählte man vielmehr alle fünf Jahre zwei eigene „Einschätzer" (Zensoren). Sie hatten also die bedeutsame Verpflichtung, den Staatshaushalt aufzustellen. Bei der Verfassungsreform des 4. Jahrh. wurde bestimmt, daß einer der beiden Zensoren stets ein Adliger sein mußte. Vorher waren ja beide adlig gewesen. Das neue Amt des Oberrichters war gleichmäßig für Adlige und Bürgerliche zugänglich.

Die breite Masse der Bauern und Handwerker hatte also durch die Reform keinen wirklichen Anteil an der Regierung des Staates erhalten. Immerhin erlangte auch sie eine Verbesserung ihrer Lage. Die gutsherrlichen Rechte, soweit sie die persönliche Freiheit des Pächters und Tagelöhners eingeschränkt hatten, wurden aufgehoben. Außerdem wurde den ländlichen Massen noch eine sehr merkwürdige Konzession gemacht: das städtische Bürgertum hatte schon im 5. Jahrh. eine Selbstverwaltung besessen, mit den vier Tribunen als Beamten, die auch den einzelnen Bürger gegen Übergriffe des Adels zu schützen suchten. Solche Anwälte zum Schutz gegen die Adligen und Reichen wünschten nun auch die Bauern zu erhalten, und die Regierung kam diesem Verlangen nach. Von nun ab wählte die gesamte nichtadlige Bevölkerung, Städter und Bauern, zusammen 10 Volkstribune. Mit der Lokalverwaltung hatten die Tribune jetzt nichts mehr zu tun: die Stadt Rom verlor vielmehr im Jahre 362 ihre Selbstverwaltung, und die städtischen Angelegenheiten besorgten von nun an vier staatliche Polizeidirektoren (Ädilen). Die Tribune hatten vielmehr die alleinige Aufgabe, jedem Bürger, der sie in irgendeiner Schwierigkeit anrief, gegen die Staatsbeamten und Adligen beizustehen. Die wirkliche Macht dieser Volksanwälte war nicht sehr groß: nach wie vor konnte der Präsident der Republik oder der Oberrichter einem Bürger eine Geldstrafe auferlegen, ihn einsperren, prügeln oder köpfen lassen; ganz nach Gutdünken.

Der Einspruch der Tribunen hatte zunächst nur moralisches Gewicht. Aber in der Einrichtung des Volkstribunats lagen doch die Anfänge einer folgenschweren Entwicklung. Vor allem gab es jetzt eine Volksversammlung, in der nicht, wie bei den Zenturien, nach den Vermögensklassen, sondern nach gleichem Wahlrecht abgestimmt wurde. Das war eben jene Versammlung aller nichtadliger Bürger, welche die Tribunen wählte. In dieser Versammlung fanden sich die Bürger ein, getrennt nach den Verwaltungsbezirken, den Tribus, in denen sie wohnten. Jede Tribus hatte bei der Tribunenwahl eine Stimme, und die Mehrheit innerhalb der einzelnen Tribus wurde durch gleiche Abstimmung festgestellt. Hier galt der reichste Kaufmann nicht mehr als der ärmste Tagelöhner.

Die Tribusversammlung wurde das Hauptorgan einer demokratischen Strömung, die im Laufe des 4. Jahrh. immer entschiedener zur Geltung kam. Die Massen wünschten Beseitigung der Privilegien des Adels und der Reichen, Ersatz des abgestuften durch das gleiche Stimmrecht, und nicht am wenigsten Rechtssicherheit gegen die übermächtige Gewalt der Präsidenten und Oberrichter. Die herrschenden Klassen leisteten den Forderungen der armen Bevölkerung hartnäckigen Widerstand. Im 4. Jahrh. selbst hat die Demokratie keine wesentlichen Fortschritte gemacht. Aber gerade die vielen Kriege der Republik verschoben das politische Schwergewicht allmählich im Sinne der Massenbestrebungen; denn neun Zehntel des Heeres, mit dem Rom seine Schlachten schlug, bestand ja aus den kleinen Bauern und Handwerkern, die politisch so gut wie rechtlos waren. Sobald das römische Bürgerheer sich seiner Kraft bewußt wurde, mußte das herrschende System zusammenbrechen. Die Krise trat im Jahre 287 ein: Als die Regierung dem Verlangen nach Reformen nicht nachkam, erhoben sich die Bauern und zogen, viele Tausende Mann stark, gegen die Hauptstadt. Die Vorstadt nördlich des Tiber fiel den Aufständischen in die Hand; darauf gab die Regierung nach und bewilligte die Forderungen der Revolution.

Unsere beispiellos zerrüttete Überlieferung von diesen Vorgängen läßt keine genaue Unterscheidung zu zwischen dem, was gerade im Jahre 287 geschaffen wurde, dem, was schon früher bewilligt war, und dem, was im Anschluß an die Revolution ins Leben trat. Aber das Gesamtbild der römischen Demokratie, wie sie in

jener Epoche entstand, ist doch deutlich genug. Zunächst verlor der Adel sein politisches Hauptrecht, daß die Gesamtheit der adligen Ratsherrn jedem Gesetzesantrag zustimmen mußte, ehe er gültig wurde. Dagegen blieb das Privileg bestehen, daß stets einer der beiden Präsidenten und der beiden Zensoren adlig sein mußte. Ebenso blieb die plutokratische Zenturienordnung bestehen. Aber als Neuerung kam hinzu, daß jeder Beschluß der Versammlung des allgemeinen Stimmrechts, der Tribus, dieselbe Gültigkeit haben sollte, wie die Beschlüsse der Zenturien. Die Ernennung von neuen Ratsmitgliedern wurde den Konsuln abgenommen. Ebenso wurde das Recht beseitigt, daß die adligen Familienhäupter an sich im Senat sitzen durften. Der Senat setzte sich von jetzt ab aus lebenslänglichen Mitgliedern zusammen, deren Liste alle fünf Jahre die Zensoren, gleichzeitig mit der Festlegung des Staatshaushalts, aufstellten. Die Zensoren konnten also Persönlichkeiten, die ihnen ungeeignet erschienen, aus dem Senat entfernen, und gleichzeitig hatten sie den Rat durch Neuernennungen zu ergänzen. Ferner wurde nun endlich das Leben auch des einfachsten Bürgers vor der Willkür der Konsuln gesichert: Künftig konnte jeder Bürger, den ein Beamter zum Tode verurteilt hatte, Berufung an die Volksversammlung einlegen. Diese entschied dann endgültig in zweiter Instanz. Endlich wurde die Stellung der Volkstribunen völlig verändert und ihre Macht gewaltig erweitert.

Wir wollen uns nun klarzumachen suchen, wie die römische Verfassung nach 287 in der Praxis funktioniert hat. Eine völlige Massenherrschaft bestand in Rom auch nach der Revolution von 287 keineswegs. Zunächst stellte der Adel immer noch wie erwähnt, die Hälfte aller Präsidenten und Zensoren. Daneben behielten auch die Reichen sehr erhebliche Rechte: die von ihnen beherrschte Zenturienversammlung wählte die Konsuln und Zensoren, und es ist klar, daß die Wahlen stets auf wohlhabende Bürger fielen. Überdies trugen die Staatsämter, ebenso wie die Rats-, Richter- und Geschworenenstellen, in Rom keine Gehälter oder Diäten. Schon deshalb war es nicht gut möglich, daß ein armer Mann sich der politischen Laufbahn widmete. Die Konsuln, reiche Bürger, gewählt von den Reichen, gaben der Staatspolitik nach außen und innen die Richtung und befehligten zugleich das Heer.

Zusammen mit den Zenturien konnten sie neue Gesetze zustandebringen. In den römischen Volksversammlungen konnte übrigens niemand einen Antrag stellen, oder eine Rede halten, als derjenige Staatsbeamte, der die Versammlung berufen hatte. Das ist ein sehr bedeutsames Recht der regierenden Präsidenten: sie hatten allein die Initiative für Neuerungen jeder Art. Die Volksversammlung konnte allenfalls ablehnen, wenn ihr ein Antrag des Präsidenten nicht behagte, aber von sich aus, allein, war sie machtlos.

Genau so wie die Konsuln waren die Zensoren reiche Bürger, von den Reichen gewählt. Sie stellten, wie wir gesehen haben, das Budget auf und ernannten die Mitglieder des Senats. Daraus ergibt sich, daß auch der Senat ein Bollwerk der besitzenden Klasse war. Übrigens muß man sich hüten, die Macht des römischen Senats zu überschätzen, wie es in neuerer Zeit häufig geschehen ist. Der Senat war, wenn man will, das römische Oberhaus; die Stelle des Unterhauses vertrat die Volksversammlung. Aber die Rechte jenes Oberhauses waren beschränkt; von Haus aus war der Senat nur ein Staatsrat für den Präsidenten, und er hat diesen seinen Charakter nie ganz abgestreift. Zunächst konnte der Senat nie aus eigener Machtvollkommenheit tagen, sondern nur, wenn die Konsuln ihn beriefen. Er hatte auch keinen eigenen Vorsitzenden, sondern der berufende Konsul präsidierte. Die Senatoren durften zwar — das versteht sich für Ratsmitglieder von selbst — reden und Anträge stellen. Aber der Präsident brauchte über Anträge, die ihm nicht gefielen, nicht abstimmen zu lassen. Der Senat konnte also, gegen den Willen des regierenden Präsidenten, ebensowenig eine Reform durchsetzen, wie die Volksversammlung. Immerhin hatte der Senat eine erhebliche Autorität. Der Zensor war durch die Tradition genötigt, die erfahrensten politischen Persönlichkeiten in den Senat aufzunehmen; den gewesenen Präsidenten der Republik konnte er den Senatssitz überhaupt nicht verwehren. So war im Senat alles vereinigt, was Rom an Geschäftskenntnis und politischer Erfahrung aufbringen konnte. Ferner war der Konsul verpflichtet, wichtige Fragen der Verwaltung, der auswärtigen Politik, und vor allem auch Geldausgaben, zunächst dem Senat vorzulegen, und sich nachher bei seinen Maßregeln nach den Beschlüssen des Senats zu richten.

Die Präsidenten konnten also bei der Regierung des Staates ohne den Senat nicht durchkommen, aber ebensowenig — das muß immer wieder betont werden — vermochte der Senat etwas durchzusetzen ohne den Präsidenten.

Wenn man nur die bisher geschilderten Einrichtungen betrachtet, kann man eigentlich von demokratischen Zügen in dem Rom seit 287 nichts bemerken. Man würde den Staat als eine aristokratisch-plutokratische Republik mit sehr starker Regierungsgewalt bezeichnen. Aber das ist nur die eine Seite des Bildes. Wenn man die andere hinzunimmt, ändert sich der Charakter der römischen Republik vollkommen: neben der, von den Reichen beherrschten Zenturienversammlung stand die Versammlung des allgemeinen Wahlrechts, die Tribus. Diese Versammlung wählt jährlich ihre 10 Volkstribunen. Nun hatte jeder einzelne Tribun das Recht, jede einzelne Amtshandlung des Präsidenten durch seinen Einspruch, sein Veto, zu verbieten. Wenn der Konsul einen Mann verhaften ließ, und der Tribun erhob Einspruch, so war der Mann frei. Wenn der Konsul irgendeine polizeiliche Verordnung erließ und der Tribun widersprach, so war die Verordnung ungültig. Wenn der Konsul im Senat oder in der Volksversammlung einen Antrag stellte und der Tribun legte sein Veto ein, so war der Antrag damit erledigt. Dasselbe unbeschränkte Verbietungsrecht hatte jeder Volkstribun auch gegen jeden anderen Staatsbeamten. Der Volkstribun war unverletzlich, wer ihn beleidigte oder in seiner Amtstätigkeit störte, beging ein todeswürdiges Verbrechen. Diese gewaltige Steigerung der Macht des Tribunats war wohl die bedeutsamste Folge der Revolution von 287. Wenn der Tribun sich vorher zugunsten eines Bürgers beim Konsul verwandte, so hatte sein Einspruch nur moralische Gewalt. Es war unanständig, wenn der Präsident den Wunsch des Tribunen mißachtete, aber auch nicht mehr. Seit 287 dagegen wußte die breite Volksmasse, daß sie stärker war als jede andere Autorität im Staat. Wenn jetzt ein Konsul den von ihr gewählten Tribunen verhöhnte, dann schlug sie ihn einfach tot. Weil zum Schutz des Tribunen sich jederzeit Hunderttausende kräftiger Fäuste in Stadt und Land erheben konnten, deshalb wurde die Unverletzlichkeit des Tribunen ein Leitsatz der römischen Verfassung. Man sieht also: alle Macht des Adels und der Reichen

und der aus ihrem Kreis hervorgehenden Beamten und Körperschaften reichte nicht aus, um irgendeine Maßregel durchzusetzen, sobald ein — von der breiten Masse gewählter — Tribun widersprach. Schon auf Grund dieser einen Tatsache darf man die römische Verfassung nach 287 als Demokratie bezeichnen. Freilich galt das Verbietungsrecht des Tribunen nur in der Stadt Rom selbst, wo die Staatsbeamten sich im Frieden aufhielten. Wenn die Konsuln dagegen an der Spitze des Heeres ins Feld zogen, konnten ihre Verordnungen, die sie als Oberbefehlshaber erließen, und die kriegsgerichtlichen Urteile, die sie fällten, von den Tribunen nicht umgestoßen werden. Freilich waren, wie wir unten sehen werden, auch die Generale im Felde dem Arm der römischen Demokratie nicht unerreichbar.

Wenn also der Konsul, sei es allein, sei es mit Hilfe von Senat und Zenturien, die Interessen der breiten Masse verletzen wollte, so hinderte ihn der Tribun daran. Wenn nun aber irgendeine Reform dem Publikum notwendig erschien und die Regierung wollte sie nicht, welches Mittel gab es dagegen? Auch hier konnte der Tribun eingreifen. Wenn z. B. das Volk eine neue Kolonisation, die Schaffung weiterer Bauernstellen, wünschte, und es behagte dem Konsul nicht, einen derartigen Antrag zu stellen — dann berief einfach ein Volkstribun die Tributsversammlung. Er setzte der Masse seine Ansicht auseinander, legte einen Gesetzentwurf vor, die Versammlung nahm ihn an und damit war der Gegenstand erledigt: der Wille der Masse war Gesetz geworden, ohne daß die Konsuln oder die Zenturien oder der Senat etwas dagegen unternehmen konnten. Wenn nun aber ein Tribun selbst einen Antrag stellte, der offenkundig unvernünftig war, so hatte die Verfassung auch dagegen einen Schutz: es gab ja 10 Volkstribune zugleich, und jeder konnte, wie gegen die Amtshandlungen der Konsuln, so auch gegen die seiner eigenen Kollegen das Veto einlegen. Und es mußte schon sehr seltsam zugehen, wenn ein offenkundig schädlicher Antrag den Beifall aller 10 Tribune finden sollte.

Zu den Rechten des Verbietens und des Beantragens kommt aber noch eine dritte, hoch bedeutsame Machtbefugnis der Tribunen. Der römische Staatsbeamte war in dem Jahr, in dem er amtierte, unantastbar und unabsetzbar. Wenn also z. B. ein Konsul seine Pflicht in sträflicher Weise vernachlässigte, so konnte

man doch gegen ihn nicht einschreiten. Solange er sich in der Hauptstadt aufhielt, vermochten ihn die Tribunen wenigstens an direkten Übergriffen zu hindern; wenn er dagegen im Feld stand, war zunächst auch dies nicht möglich. Jedoch nach Ablauf des Amtsjahres ereilte den ungetreuen Konsul das Strafgericht: der Tribun lud ihn vor das Gericht der Volksversammlung. Der Tribun war der Staatsanwalt, der ehemalige Konsul mußte sich verteidigen und dann sprach die Versammlung des allgemeinen Stimmrechts das Urteil. Auf diese Weise konnte jeder ehemalige Staatsbeamte oder Offizier vor das Volksgericht gebracht werden. Kein Staatsbeamter durfte nämlich in seinem Amtsjahr für das folgende Jahr wiedergewählt werden, sondern er mußte unbedingt nach Ablauf seines Jahres Privatmann sein, damit ihn eben der Rechenschaftsprozeß erreichen konnte. Das galt auch für die Volkstribune. Auch der ehemalige Tribun konnte von einem Tribun des nächsten Jahres vor das Volksgericht gestellt werden, wenn er sich in seiner Amtsführung vergangen hatte. So heilte das Tribunat selbst wieder die Schäden, die durch diese Einrichtung entstehen konnten.

Man sieht, die Verfassung der römischen Republik in ihrer Blütezeit war ein komplizierter Mechanismus: die eigentliche Regierung, die Erledigung der laufenden Geschäfte, war im wesentlichen in der Hand der Reichen und Gebildeten. Aber dahinter stand die furchtbare Kontrollgewalt der breiten Masse, und deshalb konnte keiner der reichen und vornehmen Herren es wagen, gegen die Interessen der armen Bevölkerung zu regieren. In der Praxis mußten die verschiedenen Klassen, Stände und Behörden sehen, daß sie miteinander auskamen. Die Tatsache, daß die Gewalt des Tribunen sie jeden Augenblick treffen konnte, nötigte die Konsuln schon von selbst, volkstümlich zu regieren. Auf der anderen Seite hatte ein Tribun aber nur dann die nötige Autorität, wenn er die Öffentlichkeit hinter sich fühlte. Beging er übereilte Schritte, so setzte er seine politische Zukunft aufs Spiel. Die Klasse, von der die römische Demokratie getragen wurde, war das Kleinbauerntum, und die Unterschiede zwischen den Republiken Athen und Rom erklären sich im wesentlichen daraus, daß in dem einen Staat die arme städtische Bevölkerung vorherrscht, und in dem anderen das ländliche Element.

IV. Die Erringung der Weltherrschaft.

Wir haben schon oben gesehen, daß der von Rom geleitete italische Bund mit seinen 700000 erwachsenen Männern seit 270 die bei weitem stärkste Militärmacht der Welt war. Diese seine Übermacht hat Rom kräftig ausgenutzt und die Staaten des Mittelmeergebiets einen nach dem anderen zerschlagen, bis es am Ende die Weltherrschaft in der Hand hatte. Die damalige Kulturwelt, in der es zivilisierte Staaten gab, gruppierte sich um das Mittelmeer: sie bestand aus Südeuropa, Nordafrika und Vorderasien. Das nördliche Europa dagegen, Großbritannien, Nordfrankreich, Deutschland, Österreich, Ungarn, Skandinavien und Rußland, waren von Naturvölkern bewohnt, und dort gab es noch keine geordneten Staaten. Afrika südlich der Sahara lag im wesentlichen außerhalb des Gesichtskreises der damaligen Politik. In Asien erstreckten sich die politischen und Kulturzusammenhänge von den Dardanellen bis nach Indien und Turkestan. Dagegen standen die Kulturstaaten Ostasiens abseits für sich und unterhielten kaum mehr als Handelsbeziehungen mit der Welt im Westen. Von Amerika und Australien wußte man ja damals in Europa noch gar nichts.

Bei weitem der größte und wichtigste Teil der Welt des Mittelmeers und Vorderasiens stand im 3. Jahrh. unter der Herrschaft griechischer Staaten, so daß man, im Rahmen der damaligen Politik, von einer griechischen Weltherrschaft sprechen kann. Man muß dabei scheiden zwischen den Staaten des hellenischen Mutterlandes auf der Balkanhalbinsel und den griechischen Kolonialstaaten des Orients, die infolge der siegreichen Kriege Alexanders des Großen entstanden sind. Das griechische Asien bildete eine gewaltige Monarchie, regiert von der Dynastie der Seleukiden. Ihre Hauptstadt war Antiocheia in Syrien. Das Reich umfaßte den größten Teil von Kleinasien, Syrien, Mesopotamien und Iran und hatte zumindest 30 Millionen Einwohner. Eine zweite Großmacht war das griechische Ägypten mit ungefähr 10 Millionen Einwohnern, unter der Dynastie der Ptolemäer. Neben Ägypten gehörten diesen Herrschern aber auch viele Inseln und Küstenstädte im Bereich des östlichen Mit-

telmeers. Mit einer dritten griechischen Großmacht, dem sogenannten Reich von Baktrien, das sich von Turkistan über Afghanistan bis nach Indien erstreckte, haben die Römer nie etwas zu schaffen gehabt. Man sieht also, daß der Italische Bund sich, was die Einwohnerzahl betrifft, mit den Großmächten des Ostens nicht messen konnte. Dennoch war er ihnen militärisch überlegen, und zwar aus folgendem Grunde: im Orient war nur die kleine herrschende Oberschicht von Griechen an der Existenz der Staaten wirklich interessiert. Die eingeborenen Nationen dagegen standen den fremden Herren gleichgültig, wenn nicht feindlich gegenüber. Von den 30 Millionen Untertanen des Seleukidenkönigs verhielten sich 29 ungefähr ebenso zu ihm wie die heutigen Inder zum englischen Vizekönig. Es war also ganz unmöglich, in den Griechenstaaten des Ostens ein Volksheer aus den eingeborenen Massen zu bilden, sondern die Regierungen stützten sich auf Söldnertruppen. Der Seleukide hatte eine Feldarmee von ungefähr 70 000 Mann; der Ptolemäer konnte, dank dem Reichtum seines Landes, etwa ebensoviele Soldaten unterhalten. Der Italische Bund dagegen brachte, dank seiner allgemeinen Wehrpflicht, spielend viel mehr Soldaten auf als die beiden großen Könige des Ostens zusammengenommen.

Das griechische Mutterland dagegen hatte ja die gleiche Wehrverfassung wie Italien, und es hatte auch mindestens ebensoviele Einwohner wie dieses. Hätten die Hellenen der Balkanhalbinsel einen Einheitsstaat gebildet, so wäre er ebenso stark gewesen wie Rom. Aber ein solcher Einheitsstaat existierte nicht. König Philipp von Makedonien hatte einst alle Griechen zu einem Bunde zusammengeschlossen. Aber in den folgenden Generationen hatte sich das Band der griechischen Einheit wieder gelöst. Das Königreich Makedonien stand wieder für sich, und die Republiken des eigentlichen Griechenlands entschieden ihre Politik auch selbständig. Von den mächtigen Republiken der klassischen Zeit war Athen politisch bedeutungslos geworden, seit es in den Kriegen gegen die Makedonen seine Flotte verloren hatte, und seitdem der Welthandel nicht mehr über Athen, sondern über Rhodos ging. Sparta dagegen war immer noch eine ansehnliche Macht, zumal nachdem eine soziale Revolution im 3. Jahrh. dem Staat neue Kräfte zugeführt hatte. Jedoch die Großmächte der freien

Griechen waren in dieser Zeit andere: der Ätolische Bund, der die meisten Republiken Mittelgriechenlands umfaßte; und der Achäische Bund, zu dem sich der größte Teil des Peloponnes vereinigt hatte. Das Königreich Makedonien konnte gegen 50000 ausgezeichnete Soldaten aufbringen; die beiden großen Bünde zusammen etwa ebensoviele. Hätten alle drei Mächte zusammengehalten, so hätten die Römer sich niemals in Griechenland behaupten können. Aber diese Einigkeit war nicht vorhanden: die Könige von Makedonien strebten danach, wieder die Führung der ganzen griechischen Nation zu erringen, und die Republiken boten wieder alles auf, um ihre Selbständigkeit zu behaupten. Vor allem die an sich tüchtigen und leistungsfähigen Ätoler waren die Todfeinde ihrer nördlichen Nachbarn, der Makedonen, und diese Feindschaft hat Rom später nur zu gründlich ausgenutzt. — Auf den Inseln des Ägäischen Meeres war der reichste und militärisch kräftigste Staat das schon erwähnte Rhodos. Die Rhodier verfügten über eine ansehnliche Flotte und standen an der Spitze eines Bundes von Inselrepubliken. Aus dem Bereich des Ägäischen Meeres sei hier noch ein kleines Fürstentum an der Westküste Kleinasiens genannt: die Dynastie der Attaliden, die in der Stadt Pergamon residierte. Das ehrgeizige, skrupellose Fürstenhaus hat später im Dienste Roms eine Großmachtstellung erworben.

Wenden wir uns nun der westlichen Hälfte des Mittelmeergebiets zu, so sind unter den dortigen politischen Mächten neben Italien und den sizilischen Griechen die Semiten zu nennen. Es waren dies Auswanderer aus Kanaan, die in Sprache und Sitte den Juden glichen, aber durch ihr Heidentum sich von ihnen aufs schärfste unterschieden. Die Bewohner der Küste Kanaans, die Phöniker oder Punier, hatten um 800 v. Chr. Kolonien an den westlichen Küsten des Mittelmeeres gegründet. Die größte dieser Ansiedlungen wurde allmählich Karthago, in der Nähe des heutigen Tunis. Dazu kamen eine Anzahl von Städten an der Küste von Tripolis, Tunesien und Algerien, ein paar Orte in Südspanien, vor allem Gades (Cadix), und endlich einige Städte im westlichen Sizilien. Alle diese westlichen Semiten erkannten die Oberhoheit von Karthago an. Das karthagische Reich umfaßte sehr weite Küstenstrecken: Nordafrika von Tanger bis Tripolis,

Spanien, Westsizilien, ferner Korsika und Sardinien. Aber darum darf man seine wirkliche Macht nicht überschätzen. Von der unmittelbaren Umgebung der Hauptstadt abgesehen, erstreckte sich die karthagische Autorität nirgends tiefer ins Innere. Fast überall waren die semitischen Küstenstädte von feindlichen Wilden umgeben. Die Volkszahl der Westsemiten war gering: Karthago selbst hatte kaum mehr als 50000 erwachsene Männer, und die übrigen semitischen Städte seines Reiches hatten ungefähr ebensoviele. Übrigens war es gar nicht möglich, das semitische Bürgeraufgebot zu Kriegen außer Landes zu schicken, weil es zum Schutze der Städte gegen die Stämme der Eingeborenen unentbehrlich war. Deshalb hat Karthago seine auswärtigen Kriege mit Söldnerheeren geführt, und solche geworbenen Armeen sind immer sehr teuer und wenig zahlreich. Eine starke Flotte mußten die Karthager freilich unterhalten, um so die Verbindungen mit den einzelnen, weit abgelegenen Teilen ihres Reiches zu sichern. Das Geld, das zur Unterhaltung von Heer und Flotte nötig war, hat Karthago nicht leicht aufbringen können; denn sein Wohlstand war mäßig und gar nicht zu vergleichen mit dem der Griechen oder auch der Italiker. Karthago war kein Welthandels- und Industriezentrum, wie man es sich manchmal vorstellt, sondern es erzeugte nur die dürftigen Produkte für den Bedarf der Eingeborenen Nordafrikas. Seit Jahrhunderten bemühte sich Karthago, seinen Machtbereich auf Sizilien auszudehnen, aber der Widerstand der dortigen Griechen hatte lange diese Pläne vereitelt. Erst in den wirren Jahren nach der Vertreibung des Pyrrhos gewann Karthago einen großen Teil der Insel. Immerhin behauptete Syrakus seine Selbständigkeit unter der Regierung eines tüchtigen Offiziers Hieron, der sich nach einigen Erfolgen zum König ausrufen ließ. Im Jahre 263 hat dann Rom auf Sizilien eingegriffen.

Wenn ein kundiger Politiker um 270 die Weltlage betrachtet hätte, so würde er es durchaus für möglich gehalten haben, daß der Italische Bund mit seiner Übermacht an wehrfähigen Männern, Syrakus und Karthago überwand. Aber er hätte nie daran geglaubt, daß das gewaltige Staatensystem der griechischen Welt ein Jahrhundert später den Römern zu Füßen liegen würde. Aber die Entwicklung verlief ganz anders: das schwache Kar-

thago leistet, dank der Aufopferung und Geisteskraft seiner Bewohner, den Römern mehr als zwei Menschenalter Widerstand. Dagegen wurde die so kraftvolle, reiche und gebildete griechische Nation dank ihrer politischen Kurzsichtigkeit und Uneinigkeit eine leichte Beute der westlichen Eroberer.

Die Beziehungen zwischen Rom und Karthago waren ausgezeichnet gewesen, solange die Interessen Roms sich auf Italien selbst beschränkten. Als aber die Einigung Italiens durchgeführt war, stellte sich die römische Politik neue Ziele; in erster Linie die Eroberung der reichen Insel Sizilien. Im Jahre 263 gingen die römischen Truppen auf die Insel herüber. Es ist begreiflich, daß sich nunmehr Semiten und Hellenen, Karthago und Syrakus gegen die Eroberungspläne Italiens zusammenschlossen. So begann der erste Krieg zwischen Rom und Karthago, der Erste Punische Krieg, wie die Römer später sagten. Die große römische Übermacht wurde auf Sizilien der Feinde bald Herr: Syrakus wurde zum Frieden gezwungen und mußte jetzt auf römische Seite treten, und bis 261 wurde auch das übrige Sizilien erobert, bis auf ein paar feste Punkte im Westen, in denen die Karthager sich behaupteten. Auch die Überlegenheit, die Karthago zu Beginn des Kampfes zur See gehabt hatte, verschwand bald. Rom hatte sich bisher, seinen Bedürfnissen entsprechend, mit einer kleinen Flotte begnügt. Heute ist ja eine Flottenvermehrung eine überaus schwierige, zeitraubende Aufgabe. Im Altertum dagegen, wo die kleinen Galeeren die Stelle der jetzigen Schlachtschiffe einnahmen, ging es viel schneller. Wer über die nötige Menge von Geld, Bauholz, Schiffszimmerleuten und Matrosen verfügte, konnte innerhalb eines Jahres so viele Kriegsschiffe haben wie er wollte. Italien verfügte über all die genannten Elemente in reichem Maße. Da ist es kein Wunder, daß schon im Jahre 260 eine römische Flotte auftauchte, die der karthagischen überlegen war. Trotzdem war Rom nicht imstande, seinen schwachen Gegner niederzuwerfen, und der Krieg schleppte sich noch 20 Jahre hin. Der Grund dafür ist folgender: die damaligen Römer hatten von wissenschaftlicher Kriegskunst noch keine Ahnung. Die römischen Generale konnten zwar einfache Landschlachten in Italien schlagen, sie waren aber nicht imstande, eine verwickelte überseeische Operation vorzubereiten. Das ein-

fachste Mittel, um den Krieg zu beenden, war, daß man eine römische Armee in Afrika landen ließ und Karthago selbst eroberte. Im Jahre 256 wurde auch ein solcher Versuch gemacht, aber ungeschickt und mit völlig unzureichenden Mitteln. Die Expedition ging in Afrika kläglich zugrunde, und seitdem wagten die Römer es nicht, das Unternehmen zu wiederholen. Ja, man war nicht einmal imstande, die Karthager aus den paar Stützpunkten zu verdrängen, die sie im westlichen Sizilien noch besaßen. Der geniale karthagische General Hamilkar hat sich dort im Stellungskrieg viele Jahre hindurch gegen die römische Übermacht gehalten. Die Entscheidung fiel erst dadurch, daß die mäßigen materiellen Mittel Karthagos allmählich verbraucht wurden. Als die Römer im Jahre 241 in einer glücklichen Seeschlacht an den Ägatischen Inseln (westlich von Sizilien) die karthagische Flotte vernichteten, hatten die Karthager nicht mehr das Geld, um eine neue Flotte zu bauen. Sie baten um Frieden; Rom erhielt, was es wünschte: ganz Sizilien und eine gewaltige Kriegsentschädigung von 3200 Talenten. Das sind nach unserem Geld 16 Millionen Goldmark, wobei man bedenken muß, daß damals die Kaufkraft des Geldes fünfmal so groß war wie in der Gegenwart bis 1914. Sizilien — abgesehen von dem mit Rom verbündeten Königreich Syrakus — wurde zu einem römischen Untertanenland. Die Einwohner mußten an Rom schwere Abgaben zahlen und Rom schickte einen Präsidenten (praetor) als Statthalter in das Land. Ein solches Gebiet nannte man Provinz. Schon drei Jahre später konnte Rom eine neue Provinz einrichten, indem es unter nichtigen Vorwänden von dem geschwächten Karthago die Abtretung von Sardinien und Korsika und die Zahlung von weiteren 6 Millionen Mark erzwang. Alle diese gewaltigen Beträge konnte Karthago naturgemäß nicht auf einmal erlegen, sondern es zahlte sie in Jahresraten ab; d. h. was das karthagische Volk alljährlich durch seine Arbeit verdiente, mußte es zum guten Teil an Rom abführen. Ebenso mußte seit jener Zeit jeder sizilische Landwirt den zehnten Teil seines Ernteertrages an die römische Regierung abliefern. Man sieht, wie sofort die Ausbeutung der Mittelmeerwelt zugunsten des römischen Herrenvolkes begann.

Nach der Erwerbung von Sizilien, Sardinien und Korsika war

die Eroberung der Po-Ebene das nächste Ziel, das Rom sich steckte. Von 225—222 wurden die gallischen Stämme Norditaliens niedergeworfen, und damit war die Grenze des Italischen Bundes bis an die Alpen vorgeschoben. Man tat auch bereits die ersten Schritte zur Latinisierung des fruchtbaren Neulandes, als der Ausbruch des zweiten Krieges mit Karthago diese Arbeit unterbrach. Die Karthager hatten nämlich in der Zwischenzeit ihre Macht außerordentlich erweitert. Derselbe Hamilkar, der so ruhmvoll auf Sizilien gefochten hatte, eroberte für seine Vaterstadt ganz Mittel- und Südspanien. Zum erstenmal besaß jetzt Karthago ein großes binnenländisches Untertanengebiet. Die Abgaben der spanischen Stämme, und vor allem der Ertrag der spanischen Silberminen bei Kartagena, befähigten erst die Karthager zu einer wirklichen Großmachtpolitik. Sie konnten jetzt eine vorzügliche Berufsarmee von 80000 Mann, spanische und afrikanische Söldner, aufstellen. Mit Rom schlossen die Karthager einen Vertrag, in dem sie sich verpflichteten, in Spanien nicht über den Ebro heraus vorzudringen. Rom wollte damit verhindern, daß die neue karthagische Landmacht in eine bedrohliche Nähe von Norditalien kam. Als Gegenleistung versprach Rom, sich jeder Einmischung in dem karthagischen Untertanengebiet südlich des Ebro zu enthalten. In leichtfertiger Überhebung hat Rom aber diesen Vertrag gebrochen, Spanier südlich des Ebro zum Kampf gegen Karthago veranlaßt, und so Karthago gezwungen, zur Verteidigung seiner berechtigten Interessen erneut das Schwert zu ziehen.

Generalstatthalter des karthagischen Spanien und Oberbefehlshaber der karthagischen Armee war damals (219) der erst 28jährige Hannibal, der Sohn Hamilkars. Hannibal war einer der erfolgreichsten Schlachtenlenker aller Zeiten, aber es fehlte ihm der sichere Maßstab für das Erreichbare. So faßte er den tollkühnen Gedanken, die Römer in ihrem eigenen Lande anzugreifen, um sie dort durch mächtige Schläge zum Frieden zu zwingen. Hannibal verließ Spanien, ging über die Pyrenäen, Südfrankreich und die Alpen, und erschien im Jahre 218 in Norditalien. Er hatte nur 26000 Mann mitgebracht, weil der größere Teil der karthagischen Truppen zum Schutze von Spanien und Nordafrika zurückbleiben mußte. Hannibal wußte zwar seine Ar-

mee in Italien zu verdoppeln, indem er die Gallier Norditaliens zum Aufstand gegen Rom veranlaßte. Aber es blieb doch die Tatsache bestehen, daß er im Feindesland einer ungeheuren Übermacht gegenüberstand. Und was für Hannibal noch schlimmer war: die römische Flotte beherrschte das Meer, und durch eine Landung in Nordspanien zerschnitten die Römer jede Verbindung zwischen Hannibal und dem karthagischen Reich. Der Landweg aus Südspanien über Ebro-Pyrenäen-Alpen nach Norditalien war gesperrt, seitdem römische Truppen am Ebro standen. Hannibals Zug nach Italien war also ein gewaltiges Abenteuer, hoffnungsloser als Napoleons Zug nach Moskau. Aber ehe sich der Mißerfolg des Karthagers entschied, hat er den Römern ungeheuere Verluste zugefügt und Rom zu einer Anspannung aller Kräfte genötigt wie niemals vor- oder nachher. In den ersten Kriegsjahren hat nämlich Hannibal jede feindliche Armee, die sich ihm entgegenstellte, vernichtend geschlagen. Den Gedanken der Vernichtungsschlacht durch Umfassung der feindlichen Flanken finden wir hier zum ersten Mal. Die damalige römische Infanterie war nämlich brav, aber höchst ungelenk und schwerfällig, und die Kavallerie war weder an Zahl noch an Tüchtigkeit hervorragend. Auf karthagischer Seite dagegen war die Infanterie zumindest ebensogut wie die römische, und die Reiterei war weit überlegen. Hannibal verfügte über die vorzüglichsten Eingeborenenreiter aus Algerien, deren Nachkommen die Franzosen auch im Weltkriege verwendeten. Auf diese Tatsachen gründete Hannibal sein System: seine Infanterie beschäftigte die feindliche in der Front; inzwischen schlugen seine Reiter die feindlichen aus dem Feld und rückten dann gegen Flanke und Rücken des römischen Fußvolks. Auf diese Weise gewann Hannibal schon 218 einen glänzenden Sieg an der Trebia in Norditalien. 217 vernichtete er eine römische Armee durch Überfall am Trasimenischen See (Toskana), und 216 gelang ihm die Vernichtungsschlacht bei Kannä in Apulien. Bei Kannä standen 50000 karthagische 86000 römischen Soldaten gegenüber. Hannibal legte die Schlacht mit unerhörter Kühnheit an, indem er sein Zentrum, das den Feind in der Front zu beschäftigen hatte, ganz dünn machte. Für die Umfassung wurde diesmal neben der Reiterei auch Infanterie herangezogen. Hannibals Plan

gelang restlos: die römische Armee verblutete in der eisernen Umklammerung, und 50000 römische und italische Tote bedeckten am Abend das Schlachtfeld. Es war dies einer der blutigsten Tage der alten Geschichte.

Die Opfer, die Rom in diesem Kriege zu bringen hatte, waren ungeheuer. Von 218—216 hatten seine Heere gegen 120000 Tote verloren, davon war die Hälfte römische Bürger. Kein anderer Staat jener Zeit hätte solche Verluste tragen können, ohne daran zugrunde zu gehen. Aber Roms Bürgerzahl war so groß, daß es auch diese Krise überstand. Freilich war bis 216 von vier erwachsenen Römern schon je einer gefallen, und in den folgenden 15 Jahren mußte Rom jeden gesunden Mann von 17 bis 46 Jahren zum Dienst im Heer, auf der Flotte oder in den Festungen einziehen. Landwirtschaft und Handwerk wurden notdürftig von den Frauen, Alten und Kindern aufrechterhalten. Auch der Italische Bund hat die Krise überstanden. Trotz der Lockungen Hannibals blieben fast sämtliche verbündete Gemeinden den Römern treu. Dagegen fiel überraschenderweise die römische Bürgergemeinde oskischer Nation, Kapua, zum Landesfeind ab: Die Demokraten Kapuas hatten sich mit Hannibal eingelassen und dachten durch den Bund mit Karthago ans Ruder zu kommen. Der Verlust Kapuas war für Rom ein harter Schlag; aber er entschied den Krieg nicht. Durch den Schaden klug geworden, vermieden die Römer seit 215 größere Feldschlachten mit Hannibal; sie hielten sich statt dessen in ihren Festungen, und im Altertum war ja jede Stadt eine Festung. So wurden in einem langwierigen Kleinkrieg die Kräfte der karthagischen Armee allmählich verbraucht; denn Hannibal stand ja abgeschnitten mitten im Feindesland und konnte aus seiner Heimat keine Verstärkungen und Zufuhren bekommen. 211 eroberten die Römer Kapua zurück; die Stadt wurde zur Strafe für ihren Verrat zerstört, der Grund und Boden Kampaniens wurde größtenteils konfisziert und zur römischen Staatsdomäne gemacht. Die zusammenschrumpfende Armee Hannibals wurde in den nächsten Jahren immer weiter in den äußersten Südwinkel Italiens, im heutigen Kalabrien, zurückgedrängt.

Die Entscheidung des Krieges fiel außerhalb von Italien. Unter dem Eindruck von Kannä hatte Syrakus den Bund mit Rom gelöst und sich an Karthago angeschlossen. Karthago schickte ein

Heer und Flotte nach Sizilien. Dennoch gelang es den Römern, geführt von dem hervorragend geschickten M. Marcellus, die Feinde zu schlagen und Syrakus selbst zu erobern (212). Das Gebiet von Syrakus wurde jetzt zur Provinz Sizilien geschlagen. Übrigens hat in diesen Kämpfen der Wohlstand der sizilischen Griechenstädte den Todesstoß erlitten. Zwei Jahre nach dem Fall von Syrakus gingen die Römer auch in Spanien zur entscheidenden Offensive über. Ihre dortigen Truppen führte P. Cornelius Scipio, später als Sieger in Afrika Africanus genannt. Er war damals erst 27 Jahre alt, aber als Feldherr Hannibal durchaus ebenbürtig. Wenn man einen einzelnen Mann als Urheber der römischen Weltherrschaft bezeichnen wollte, so müßte es Scipio sein. In bewunderungswürdigen Operationen hat er bis 206 das ganze spanische Reich der Karthager erobert. Damit hatte Karthago die Tribute und die Silberminen verloren, die ihm allein die Großmachtspolitik ermöglicht hatten. Rom konnte nun daran denken, durch eine Expedition nach Afrika den Gegner völlig zu erledigen. Im Jahre 204 ist Scipio in Afrika gelandet. Er fand dort günstige Verhältnisse vor. Die Eingeborenen des heutigen Algerien, die Numider, hatten sich nämlich inzwischen zu einem großen Königreich zusammengeschlossen. Numidien trat auf seiten Roms, da ihm an möglichster Schwächung Karthagos gelegen war. Zur Rettung seiner bedrohten Vaterstadt wurde Hannibal aus Italien zurückgerufen. Er brachte den Rest seiner Armee glücklich über das Meer. 202 trat er dem Scipio bei Zama zur Schlacht entgegen. Aber infolge der veränderten politischen Lage kämpfte bei Zama die numidische Reiterei, die einst den Tag von Kannä entschieden hatte, auf Seiten Roms. Scipio siegte, und Karthago mußte die Friedensbedingungen des Siegers annehmen (201). Es verzichtete auf seine Besitzungen außerhalb von Afrika und verpflichtete sich zu einer Kriegsentschädigung von nicht weniger als 50 Millionen Goldmark. Die Entschädigung war in 50 Jahresraten abzutragen, so daß der Ertrag der karthagischen Arbeit während des nächsten halben Jahrhunderts wieder zum großen Teil in die Taschen Roms fließen sollte.

Das Ergebnis des Zweiten Punischen Krieges hat Karthago aus der Reihe der Großmächte gestrichen. Aber auch die bescheidene Existenz der Folgezeit hat Rom ihm nicht gegönnt. Im

Jahre 146 haben die Römer Karthago zerstört und sein Gebiet unter dem Namen „Afrika" zur Provinz gemacht. In Spanien hatte Rom die Erbschaft Karthagos schon seit 206 angetreten. Rom richtete dort zwei neue Provinzen ein, eine nördliche und eine südliche. In langwierigen Kleinkriegen, die sich über zwei Generationen hinzogen, hat Rom auch den Westen und Norden der Pyrenäenhalbinsel allmählich erobert. Ganz abgeschlossen wurde dieses Werk freilich erst unter Augustus. Die spanischen Abgaben bildeten einen bedeutenden Posten in den Einnahmen des römischen Reiches, und das Land bot dem römischen Kaufmann und Spekulanten ein ergiebiges Arbeitsfeld. Es versteht sich von selbst, daß auch die Gallier Norditaliens, die Hannibal zum Aufstand verleitet hatte, nach Ende des Zweiten Punischen Krieges niedergeworfen wurden. Seitdem war die Kraft dieser Stämme gebrochen, und die Romanisierung der Poebene machte rasche Fortschritte. Gleichzeitig haben sich die Veneter in Venetien friedlich Rom untergeordnet, während die wilden Ligurer in den Bergen um Genua in einer Reihe von Strafexpeditionen zu Paaren getrieben wurden. So ist die römische Herrschaft in ganz Norditalien aufgerichtet worden.

Im griechischen Osten hatten die Römer zuerst in der Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Punischen Kriege eingegriffen, indem sie sich, um der dortigen Seeräuberei zu steuern, an der Küste von Albanien festsetzten. Dem Königreich Makedonien war es wenig angenehm, daß auf diese Art die gewaltige italische Militärmacht sich in seiner unmittelbaren Nachbarschaft festsetzte. Deshalb hatte nach Kannä König Philipp III. von Makedonien einen Bund mit Karthago geschlossen. Indessen verständigte sich Rom mit den griechischen Feinden Makedoniens, vor allem mit den Ätolern. Dadurch wurde der König von Makedonien in Griechenland selbst beschäftigt, und die Römer konnten sich, auch in dem kritischen Jahrzehnt nach Kannä, in Albanien behaupten. Nach dem Abschluß des Punischen Krieges wandte sich Rom der Abrechnung mit Makedonien zu (200). Die römische Politik ging damals noch nicht auf Eroberungen im Osten aus. Nur die Herrschaft über die Adria wünschte man zu sichern, und diesem Zweck dienten die römischen Stützpunkte an der albanischen Küste. Aber darüber hinaus wollte Rom das Aufkommen

einer wirklich starken Militärmacht auf der Balkanhalbinsel auf keinen Fall dulden, damit man keine Gefahr durch einen allzu kräftigen Nachbar im Osten lief. Auf der anderen Seite strebte jedoch der König von Makedonien eine Einigung aller Griechen, zumindest im Bereich des Ägäischen Meeres an. Gerade gegen Ausgang des 3. Jahrh. hatte der Makedone erhebliche Fortschritte auf diesem Wege gemacht. Da griff die römische Politik ein; denn die Entstehung eines starken griechischen Einheitsstaates war gerade das, was Rom um jeden Preis vermeiden wollte.

Der Vertreter Roms im Osten war damals T. Flamininus, ein gewandter und skrupelloser Diplomat. Er bezeichnete als das Programm Roms die Freiheit aller Griechenstaaten, der großen wie der kleinen. Unter dieser Fahne der scheinbaren Uneigennützigkeit wußte er alle partikularistischen Mächte der griechischen Welt zu vereinigen: die Ätoler und die Achäer, die Rhodier und die Attaliden und viele Kleinstaaten traten in einen Bund mit Rom. Der Übermacht mußte Makedonien erliegen: die entscheidende Schlacht lieferte Flamininus bei Kynoskephalai in Thessalien (197). Im Friedensschluß mußte König Philipp auf seine Besitzungen in Griechenland außerhalb von Makedonien verzichten. Aber sein Stammland behielt er ungeschmälert; denn Rom hatte keine Neigung, Makedonien etwa im Interesse der Ätoler zu vernichten. Roms Ziel war vielmehr ein Gleichgewichtsverhältnis in Griechenland, bei dem eine Macht immer die andere in Schranken hielt. Die Ätoler hatten einen großen Gewinn von dem siegreichen Kampf im Bunde mit Rom erhofft. Aber nun gingen sie leer aus. Kein Wunder, daß sie sich in erbitterte Römerfeinde verwandelten, während auf der anderen Seite Rom und Makedonien sich näherten.

Der damalige Seleukide, König Antiochos, hatte es geduldet, daß Rom Makedonien besiegte, und ein Protektorat auf der Balkanhalbinsel aufrichtete. Der Herr von Vorderasien hatte an sich den Wunsch, mit der westlichen Großmacht im Frieden zu leben. Aber allmählich wuchs doch das Mißtrauen zwischen beiden Staaten; die Ätoler traten in Verbindung mit König Antiochos, um mit seiner Hilfe die Vormachtstellung in Griechenland zu gewinnen. Rom wollte jedoch verhindern, daß der Seleukide auf der Balkanhalbinsel festen Fuß faßte, und schlug los (191). Jetzt

wäre noch einmal für die griechische Nation die Gelegenheit gewesen, ihre Unabhängigkeit zu retten, indem sie sich einmütig hinter König Antiochos stellte. Aber die Sonderinteressen der einzelnen Staaten erwiesen sich wieder stärker als der Einheitsgedanke. Nur die Ätoler gingen mit Antiochos zusammen. Dagegen standen auch diesmal die Achäer, Rhodier und Attaliden auf Seiten Roms, und dazu trat Makedonien aus Haß gegen die Ätoler. Die Ptolemäer endlich befanden sich seit langer Zeit im Gegensatz zu den Seleukiden, weil beide Dynastien das südliche Syrien und Palästina zu besitzen wünschten. Deshalb sahen auch die Herren Ägyptens eine Niederlage des Königs Antiochos gern. Schon im Jahre 191 wurde eine schwache seleukidische Streitmacht von den Römern aus Griechenland verdrängt. Darauf wurden die Ätoler unschädlich gemacht, und im nächsten Jahr bereiteten sich die Römer zu einer Offensive nach Asien selbst vor. Die Flotte der Rhodier trug in opfervollen Kämpfen dazu bei, den Römern die Seeherrschaft zu erringen. Der Landarmee, die von Publius Scipio, dem Besieger Hannibals, und seinem Bruder Lucius geführt wurde, bereitete König Philipp sorgsam den Weg durch die Balkanhalbinsel. So überschritten die Römer die Dardanellen. In Asien schlossen sich ihnen die Truppen des Attalidenkönigs in Pergamon, Eumenes, an. Bei Magnesia kam es zur Schlacht gegen die Armee des Seleukiden. Der Sieg blieb den Römern, nicht am wenigsten dank dem tatkräftigen Eingreifen des Königs Eumenes an der Spitze seiner schweren Reiterei. Nach der Zerschmetterung seiner Söldnerarmee gab der Seleukide den weiteren Kampf auf. Im Frieden trat er ganz Kleinasien ab und verpflichtete sich zu der, für jene Zeit ungeheuerlichen, Kriegsentschädigung von 75 Millionen Goldmark. Der größte Teil von Kleinasien wurde von den Römern dem König Eumenes überwiesen; auch die Rhodier und Makedonien erhielten territoriale Vergrößerungen; dagegen wurde der Ätolische Bund zerschlagen und scheidet seitdem aus der Reihe der Großmächte aus.

Im Krieg gegen den Seleukiden ist Rom vom Anfang bis zum Ende durch die Hilfe der anderen Griechenstaaten über alle Schwierigkeiten hinweggekommen. Die Griechen benahmen sich damals wahrlich wie jene Kälber im Sprichwort, die sich ihren Metzger selbst wählen. Denn seit der Lähmung der seleukidischen und

ätolischen Macht gab es für die Griechen keine Möglichkeit mehr, sich aus eigener Kraft gegen Rom zu behaupten. Auch jetzt hat Rom freilich noch keine Annexionen im Osten gesucht. Aber es übte die oberste Kontrolle über alle griechischen Staaten aus, und die italischen Kaufleute und Bankiers strömten in Scharen in den Osten, wo sie — gestützt auf die Autorität des Römernamens — einträgliche Geschäfte machten. Der Sohn König Philipps von Makedonien, König Perseus, hat dann noch einmal versucht, die Großmachtstellung seines Staates zurückzugewinnen. Aber auch in diesem letzten Kampf mit Rom blieb Makedonien isoliert. König Perseus wurde bei Pydna geschlagen (168). Rom schaffte darauf die makedonische Monarchie ab und zerschlug das Land in vier Republiken. 20 Jahre später machten die Makedonen noch einen vergeblichen Versuch, ihr Königtum wiederherzustellen, und danach haben die Römer aus dem Staat Alexanders des Großen eine Provinz gemacht. Im Jahre 147 machten auch die bis dahin so gefügigen Achäer des Peloponnes einen verzweifelten Versuch, sich von der drückenden römischen Vormundschaft zu befreien. Dieser letzte Freiheitskampf des griechischen Bürgertums war sehr ehrenvoll, aber hoffnungslos. Die Legionen zersprengten das griechische Aufgebot, und die größte Stadt des Peloponnes, Korinth, wurde zur Strafe für den Aufstand, von den Römern zerstört (146). Zugleich wurde jetzt ganz Griechenland mit Abgaben belegt und dem römischen Statthalter von Makedonien unterstellt.

In demselben 2. Jahrh., in dem das griechische Staatensystem vom Westen her den Schlägen Roms ausgesetzt war, erstand ihm auch ein neuer Feind im Osten. Das waren die einheimischen orientalischen Nationen, welche die griechische Fremdherrschaft beseitigen wollten. In Iran erhoben sich die Vorfahren der heutigen Perser, unter einer nationalen Dynastie, die aus der Landschaft Parthien stammte, und verjagten die Griechen. Dasselbe taten in Palästina die Juden unter Führung der Makkabäer. Auch in Ägypten mußte die Regierung den Eingeborenen und ihren Priestern immer neue Zugeständnisse machen, um sich behaupten zu können. Diese orientalische Gegenbewegung vom Osten her traf schließlich mit der römischen Expansion vom Westen her zusammen: das Ergebnis waren die Kämpfe, die Rom im nächsten Jahrhundert mit den orientalischen

Staaten Pontus und Armenien, sowie mit den Parthern zu bestehen hatte.

Seit dem Jahre 146 stand die Mittelmeerwelt von Portugal bis Griechenland unter römischer Herrschaft. Italien hat damals seine Weltmachtstellung vor allem als ungeheures Geschäft empfunden. Aus allen Ländern strömten die Millionen am Tiber zusammen: die Kriegsentschädigungen aus Afrika und dem Orient, die Tribute und Steuern der Provinzialen, der Ertrag der Staatsdomänen und Bergwerke in allen Teilen des Reichs. Diese gewaltigen Summen hat dann der römische Staat in erster Linie für öffentliche Arbeiten: Landstraßen, Wasserleitungen, Häfen, Gebäude usw. ausgegeben. So kam das Geld unter die Leute und Italien wurde in wenigen Generationen das reichste Land der Welt. Mit ihren Kapitalien gingen dann die Römer in die Provinzen; und wenn z. B. eine griechische Gemeinde die Last der Abgaben an den Statthalter nicht tragen konnte, dann borgte sie sich beim römischen Bankier Geld. Für den Augenblick war ihr damit geholfen. Aber nun hatte sie neben ihren Tributen und Steuern auch noch die Wucherzinsen für den erbarmungslosen Gläubiger zu tragen, und bald wurde eine neue Anleihe mit neuen Zinsen nötig. Das war eine Schraube ohne Ende, unter deren Druck der Wohlstand der griechischen Welt zugrunde gegangen ist. Wie ein Schwamm sog Rom alles auf, was an Geld, Schätzen und Werten in seinem Machtbereich vorhanden war. Auch der Kleinbauernstand hatte seinen Nutzen an der Weltmachtpolitik des Staates, indem der Bauer jetzt keine direkte Steuer mehr zu zahlen brauchte — der Staat konnte jetzt diese Einnahmequelle entbehren —, und indem seine Söhne neue Grundstücke zugewiesen erhielten. Aber der Löwenanteil der Beute fiel doch dem neuen Kapitalistenstand zu, der ökonomisch den ersten Platz eroberte, wodurch am Ende auch politisch die Herrschaft des Kleinbauerntums und seiner Vertrauensleute, der Berufspolitiker, in Frage gestellt wurde.

V. Militärdiktatur oder Demokratie. Scipio und Cato.

Nach der Revolution von 287 lief die innere Entwicklung Roms zunächst in ruhigen Bahnen. Indessen kam es zwischen dem Ersten und Zweiten Punischen Krieg wieder zu einer bedeutsamen Reform: die Zenturienordnung, die Volksversammlung, in der die Besitzenden herrschten, wurde reformiert. Bisher hatte die I. Klasse, also die Gutsbesitzer, reichen Kaufleute und Bankiers, 98 von 193 Zenturien besessen, also die absolute Mehrheit. Jetzt verloren sie 10 Stimmen, so daß nun die Mehrheit auch in dieser kapitalistischen Versammlung auf den Mittelstand und die arme Bevölkerung überging (zusammen 105 gegen 88 Zenturien); ein bedeutsamer Fortschritt der Demokratie. Gegen Ende des Jahrhunderts zeigte sich dann ein neues Element im politischen Parteikampf, nämlich der siegreiche General. Von 209 bis 201 hat P. Scipio ununterbrochen die wichtigste römische Armee geführt, im Jahre 205 als Präsident der Republik, in den übrigen Jahren als Prokonsul, d. h. in Stellvertretung mit der Kommandogewalt des Konsuls ausgestattet. In diesem Jahrzehnt hat Scipio den Charakter des römischen Heeres völlig verändert. War bis dahin die römische Infanterie eine schwerfällige, ungelenke Masse gewesen, so lehrte Scipio die kleinsten taktischen Einheiten, die Kompagnien (Manipel) sich selbständig bewegen. Die römische Infanterie konnte jetzt den Feind von vorn, in der Flanke und im Rücken angreifen, wie sie wollte. Feindliche Gegenstöße fingen die beweglichen römischen Kompagnien elastisch auf, während zugleich andere Einheiten den Gegner umklammerten. Keine andere Armee der Welt konnte sich seit Scipio mit der römischen in der Kunst des Operierens messen. Die in Scipios Schule herangebildeten Offiziere und Soldaten haben recht eigentlich die Weltherrschaft erkämpft. Von 209 bis 201 hatte Scipio das spanische Reich der Karthager zertrümmert, dann den Hannibal besiegt und so den Krieg mit den Puniern triumphierend beendet. Es ist begreiflich, daß ein Mann, der solches geleistet hatte, nicht einfach in der Reihe der Privatleute verschwand.

Scipio, der aus dem hochadligen Geschlecht der Cornelier

stammte, war eine überaus stolze und selbstbewußte Natur. Er betrachtete es als sein gutes Recht, den Staat in Krieg und Frieden zu leiten. Im Senat war sein Einfluß maßgebend, und auch die Volkswahlen fielen in dem Jahrzehnt nach der Besiegung Karthagos meistens auf solche Männer, die dem Scipio genehm waren. So schien Rom auf dem besten Wege, zwar nicht nach dem Buchstaben der Verfassung, aber doch tatsächlich, unter die Herrschaft eines einzelnen Mannes zu gelangen. Da gab es aber doch Leute, die sich fragten, ob diese Entwicklung die richtige sei; ob man nicht alles aufbieten müsse, um die Verfassung der Väter und die so schwer errungenen Rechte des römischen Volkes zu verteidigen, selbst gegen einen Mann wie Scipio. Die Richtung, welche den Kampf gegen die drohende Militärdiktatur und für die Volksrechte führen wollte, erhielt nun einen Führer, der dem Scipio gewachsen war, in M. Porcius Cato. Die spätere Legende hat das Bild Catos mit den Farben des pädagogischen Tugendspiegels übermalt. Tatsächlich war er alles andere als ein Vorbild für artige Kinder, aber zugleich der größte Staatsmann der römischen Demokratie. Cato war bürgerlicher Abkunft, der Sohn eines kleinen Gutsbesitzers. Sein Geist und seine Willenskraft bahnten ihm den Zugang zur politischen Laufbahn. Der Zufall wollte es, daß er dem Scipio persönlich näher trat; gerade in dem Jahr 205, in dem Scipio als Konsul auf Sizilien den entscheidenden Feldzug nach Afrika vorbereitete. Der damals 29jährige Cato stand dem nicht viel älteren Scipio als Kassenverwalter (quaestor) zur Seite. Der sieggekrönte, adelsstolze Feldherr mag den kleinen bürgerlichen Politiker arg über die Achseln gesehen haben. Aber Cato war in seiner Art ebenso trotzig wie Scipio, und der sachliche Gegensatz zwischen beiden Männern wurde seitdem durch bittere persönliche Feindschaft vertieft. Catos Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Scipios Freunde wünschten ihren Abgott möglichst oft zum Konsul gewählt, damit er als Präsident die römische Republik regiere. Dagegen setzte Cato bald nach 200 ein Gesetz durch, wonach niemand, der Konsul gewesen war, es innerhalb der nächsten 10 Jahre wieder werden durfte. Im Jahre 195 erlangte Cato selbst das Konsulat. Aber trotz solcher gelegentlicher Rückschläge blieb die Autorität des Scipio unerschüttert. Im Jahre 194 wurde er, dem neuen Gesetz entsprechend, zum zweiten

Male Konsul. Als dann für das Jahr 190 der Feldzug gegen den Seleukiden nach Asien bevorstand, konnte man zwar den P. Scipio nicht wieder zum Präsidenten wählen. Aber das Volk wählte seinen Bruder L. Scipio und seinen besten Freund Laelius, und P. Scipio selbst erhielt den Auftrag, als stellvertretender Präsident seinen Bruder ins Feld zu begleiten. Man sieht, es fehlte damals nicht viel daran, daß Rom tatsächlich von der Dynastie der Scipionen regiert wurde.

Dann brachte der asiatische Feldzug den ungeheueren Erfolg der beiden Brüder: das Seleukidenreich brach zusammen, und P. Scipio brachte den Friedensvertrag mit den 75 Millionen Kriegsentschädigung heim. Die Autorität der Scipionen erschien jetzt unerschütterlich; aber nun setzte gerade Cato mit allen Mitteln ein, um die Übermacht der siegreichen Generale zu brechen. Scipio war in Asien wie ein Monarch aufgetreten. Als König Antiochos den beiden Brüdern die erste Rate der Kriegsentschädigung ausgezahlt hatte, hatten sie über das Geld selbstherrlich verfügt, ohne den heimischen Behörden darüber Rechnung zu legen. Dabei setzte Cato ein. Er und seine Freunde redeten dem Volke vor, daß die Scipionen sich in Asien auf Kosten des Staates bereichert hätten. Das war eine niedrige Verleumdung; denn Scipio war zu reich und zu stolz, um sich auch nur an einem Pfennig des Staatseigentums zu vergreifen. Aber dem Cato war jedes Mittel recht, um sein politisches Ziel zu erreichen. Nachdem der Parteikampf sich jahrelang hingezogen hatte, lud im Jahre 185 ein Tribun der catonischen Partei den P. Scipio vor das Volksgericht, weil er sich durch König Antiochos habe bestechen lassen. Mit stolzer Verachtung trat Scipio dem Verleumder entgegen; aber die Volksstimmung war doch so, daß man auf einen Freispruch nicht rechnen konnte. Scipio zog es vor, unter einem schicklichen Vorwand die Stadt Rom zu verlassen. Im nächsten Jahr folgte ein ähnlicher Prozeß gegen L. Scipio, der zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Cato hatte gesiegt: das äußere Zeichen dafür war, daß er gerade für dasselbe Jahr 184 zum Zensor gewählt wurde und als solcher den römischen Staatshaushalt nach seinen Gedanken gestalten konnte. P. Scipio jedoch ist schon im Jahre 183 auf seinem Gute in Kampanien verbittert gestorben, erst 54 Jahre alt.

Mit dem Sturz der Scipionen war die Gefahr für die römische

Demokratie beseitigt, und Cato ist seitdem — bis zu seinem Tode im Jahre 149 — der einflußreichste Staatsmann Roms gewesen. In der äußeren Politik hat er die Interessen Roms entschieden gewahrt, ohne sich je auf Abenteuer einzulassen. Die Kolonisierung und Latinisierung Norditaliens hat er eifrig gefördert. In der inneren Politik hat er vor allem die Freiheiten des einzelnen Bürgers gesichert. Auf Cato geht das Gesetz zurück, das jede körperliche Mißhandlung eines Römers von Amts- oder Gerichtswegen untersagt — eine Großtat der römischen Zivilisation. Ferner wurde jetzt auch gegen kriegsgerichtliche Todesurteile die Berufung an die Volksversammlung zulässig: jetzt konnte also kein Römer mehr hingerichtet werden, ohne daß er die Möglichkeit hatte, die Sache vor die Bürgerschaft zu bringen. In der Zeit Catos ist auch das letzte politisch wichtige Adelsprivileg gefallen, nämlich das Recht des Adels auf je eine der beiden Konsulnstellen. Im Jahre 172 waren zum ersten Male die beiden Präsidenten der Republik bürgerlich. Aber noch viel wichtiger als die einzelnen Neuerungen, die teils von Cato selbst, teils von seinen Freunden veranlaßt wurden, ist etwas anderes: das Wesen der römischen Verfassung lag in der ständigen Kontrolle, die das Volk über die Politiker und die Beamten ausübte, und solange Cato lebte, ist er gewissermaßen das lebendige Gewissen der Nation gewesen. Unermüdlich spürte er allen Mißbräuchen und Unterlassungen der regierenden Herren nach und sorgte dafür, daß kein Schuldiger dem Gericht entging. In unzähligen Prozessen ist er so als Belastungszeuge aufgetreten. Nach seinem Tode, als Korruption und Kliquenwesen unter den römischen Parteipolitikern überhand nahmen, hat man diesen getreuen Eckard der römischen Demokratie nur allzusehr vermißt.

Trotz aller demokratischer Reformen hat es sich nämlich in Rom, so wenig wie in den anderen Staaten desselben Charakters, vermeiden lassen, daß nicht das Volk regierte, sondern die Politiker. Es hatten sich allmählich in Rom zwei große Parteien gebildet. Ihre Anfänge gingen ins 4. Jahrh. zurück, mit seinem Kampf zwischen den Reichen und den Armen um die Macht. Die eine Partei waren die Optimaten, die Konservativen. Sie wünschten, daß die gebildeten und besitzenden Klassen die Oberhand im Staat behielten. Sie traten für Sicherheit des Eigentums

und aller Autoritäten ein. Auf der anderen Seite stand die Partei der Populären, die Demokraten. Sie wünschten, daß die breite Masse den Ton im Staate angab. Sie vertraten die Interessen der Armen und wollten, daß die Rechte und Freiheiten des einzelnen Bürgers gewahrt und vermehrt wurden. So verschieden die Programme beider Parteien auch waren, so lag doch ihre Führung gleichmäßig in der Hand derselben Klasse, der Politiker von Beruf. Die politische Tätigkeit knüpft sich in den heutigen parlamentarischen Staaten an den Sitz im Parlament, in Rom dagegen war sie mit der Bekleidung eines der höheren Staatsämter verbunden, zu denen man gewählt wurde. Diese höheren Ämter, die sogenannten Magistraturen, waren die Präsidentschaft der Republik (Konsulat), die Aufstellung des Staatshaushalts (Zensur), dann das Volkstribunat, die Polizeiverwaltung der Stadt Rom (Ädilität), die Verwaltung der verschiedenen Staatskassen (Quästur). Endlich war auch die Zahl der Hilfspräsidenten, der Prätoren, seit dem 4. Jahrh. erheblich vermehrt worden. Es gab deren im 2. Jahrh. 6. Von ihnen amtierten 2 als Oberrichter in der Stadt Rom, 4 als Statthalter in den Provinzen. Alle diese Magistrate wurden jährlich vom Volke gewählt und bezogen kein Gehalt. Sie unterschieden sich scharf von den gewöhnlichen Beamten, die in großer Zahl in allen staatlichen Bureaus saßen, auf Lebenszeit angestellt waren und Gehalt empfingen. Da die Magistrate den Staat regierten und allein die Initiative für jede Neuerung hatten, mußte jeder, der in Rom politisch etwas bedeuten wollte, ein solches Amt anstreben. Es ist klar, daß solche Bürger, die von ihrem Gewerbe lebten, nicht ein oder mehrere Jahre einfach der Politik opfern konnten. So kam es, daß nur solche Leute sich um die hohen Ämter bewarben, die aus der Politik einen Lebensberuf machen wollten.

In den alten Adelsgeschlechtern war der Staatsdienst Tradition gewesen. Und auch als der Adel seine Vorrechte verloren hatte, änderte sich daran nichts. Nur wurden die Adligen, die dazu Zeit, Neigung und Fähigkeiten hatten, jetzt Parteipolitiker. Keineswegs waren die Adligen immer konservativ, oft gingen sie auch zu den Demokraten, um in deren Reihen hoch zu kommen. Daneben standen dann die wohlhabenden bürgerlichen Familien, deren Söhne es sich leisten konnten, „Politiker" zu lernen. Die

Massen der Wähler waren in Rom nicht politisch organisiert. Erst in der letzten Zeit der Republik hat sich das großstädtische Proletariat in Vereinen zusammengeschlossen. Sondern es gab eine Anzahl von Klubs, denen die Politiker angehörten. Eine Reihe solcher Klubs hatte konservative und andere wieder demokratische Tendenz. Bei den Wahlen stellten die Klubs die Kandidaten auf, und der Wähler suchte sich dann den Kandidaten aus, der seinen Interessen am besten entsprach. Nun ist es ganz begreiflich und natürlich, daß ein hervorragender Politiker in dem Klub, wo er den Ton angab, auch seine Söhne einführte. Wenn es einigermaßen ging, stellte dann die Partei die jungen Männer auch als Kandidaten auf, und so ging es weiter von Geschlecht zu Geschlecht. Auf diese Art entwickelte sich eine gewisse Erblichkeit des Politikertums. Die Familien, von denen ein Glied einmal zur Präsidentschaft der Republik gelangt war, nahmen auch gesellschaftlich eine hervorragende Stellung ein: man nannte sie direkt die „Edeln", nobiles. Man sagt gewöhnlich, daß der Kreis dieser Geschlechter, die Nobilität, die römische Republik beherrscht habe. Das ist soweit richtig, als die meisten Präsidenten aus ihrem Kreise hervorgingen. Aber man muß sich hüten, aus dieser Tatsache falsche Schlüsse zu ziehen. Von einer „Herrschaft" der Nobilität in dem Sinne, daß sie imstande gewesen wäre, ihren Willen der übrigen Bürgerschaft aufzuzwingen, war gar keine Rede. Sondern der Sohn eines Konsuls hatte es nur leichter als irgendein anderer, in die politischen Klubs hineinzukommen und von ihnen als Kandidat aufgestellt zu werden. Aber zur Macht konnte er nur durch den Stimmzettel der Wähler gelangen. Er mußte das Programm und die Interessen einer Partei vertreten und sich persönlich bei der Bürgerschaft beliebt machen. An sich, als Mensch und Staatsbürger, hatte er nicht mehr Rechte als jeder andere. Eine solche „Nobilität" gab es in der Neuzeit in Ungarn und in England, d. h. in solchen Ländern, wo eine ursprünglich aristokratische Verfassung sich in eine parlamentarische umwandelte. In allen diesen Fällen behaupten die Adelsfamilien durch Beteiligung an der Parteipolitik ihre Stellung im Staat, und die Bürgerlichen, die hoch kommen, gleichen sich gesellschaftlich dem Adel an und vererben oft die Macht auch auf ihre Nachkommen. Diese Berufspolitiker Roms waren also gewissermaßen die Ver-

trauensleute, denen das herrschende Bauerntum die tatsächliche Staatsregierung überließ.

Die Einrichtung des erblichen, berufsmäßigen Parteipolitikers war in Rom durch die Verhältnisse gegeben und ließ sich nicht verändern, wenn man nicht die ganze Verfassung zertrümmern wollte. Nötig war nur, daß eine scharfe Kontrolle durch die Öffentlichkeit es verhinderte, daß der Politiker seine persönlichen und Klubinteressen über die des Staates stellte. Eine solche Kontrolle hat, wie wir gesehen haben, Cato sein Leben lang in wirksamster Weise geübt. Daneben haben Cato und seine Freunde es durchgesetzt, daß die Vorbildung und Laufbahn des Berufspolitikers bestimmten Regeln unterworfen wurde. Niemand durfte zu einem Staatsamt gewählt werden, der nicht 10 Jahre im Heere aktiv gedient hatte. Gewöhnlich traten seitdem die jungen Leute, die Politiker werden wollten, mit 17 Jahren, wir würden sagen, als Fahnenjunker, ins Heer ein, wurden dann bald zum Offizier befördert und blieben bis zum 27. Jahr in der Armee. Danach konnten sie zu dem Amt eines Kassenverwalters (Quästor) gewählt werden, wie er den Präsidenten der Republik und den Statthaltern zur Seite stand. So war eine Vorkenntnis des Militärwesens, der Verwaltung und der Finanzen für den Berufspolitiker gesichert. Von selbst mußte er sich daneben die Rechtswissenschaft aneignen, ohne deren Kenntnis man als Prätor wie als Konsul unmöglich war. Es war denn auch die Regel, daß die Politiker im Nebenberuf als Rechtsanwälte tätig waren. Die Wirksamkeit als Advokat trug besonders dazu bei, einen jungen Politiker bekannt zu machen und ihm Beziehungen zu verschaffen. Für die hohen Staatsämter wurden Altersgrenzen festgesetzt, die aber für unser Empfinden erstaunlich niedrig sind. Schon mit 31 Jahren konnte man — wenigstens im 2. Jahrh. — Oberrichter und Provinzstatthalter, und mit 34 Jahren Präsident der Republik werden. Aber mit diesen Grundsätzen für die Vorbildung seiner Staatsmänner, wie die catonische Zeit sie aufgestellt hat, ist Rom sehr gut gefahren. Die verhältnismäßig jungen Präsidenten, Minister und Generale Roms, die nicht die Schule der Examina, sondern der Praxis durchgemacht hatten, haben sich im großen und ganzen trefflich bewährt.

VI. Der Revolutionsversuch der Gracchen.

Im Jahre 133, in dem Ti. Gracchus auftrat, war der römische Staat im Kern noch vollkommen gesund; trotz aller gegenteiliger Behauptungen in alter und neuer Zeit. Die römische Verfassung war immer noch dieselbe, die dem Staat die Weltherrschaft verschafft und ihn die Krise der Hannibalszeit hatte überstehen lassen. Die ungeheuren Menschenverluste, die der Zweite Punische Krieg gebracht hatte, waren durch eine weise Ansiedlungspolitik wieder mehr als ausgeglichen: in den beiden Generationen von Zama bis zum Tribunat des Ti. Gracchus war die römische Bürgerzahl von ungefähr 200 000 auf 300 000 gestiegen; ein Zuwachs ohnegleichen in der ganzen Geschichte Roms. Die durch Punier und Gallier verwüsteten Landstriche waren längst wieder angebaut, sorgfältiger und nutzbringender als jemals zuvor. Die Tätigkeit der italischen Kaufleute und Bankiers ließ immer größere Kapitalmengen aus allen Ländern der Mittelmeerwelt in Italien zusammenströmen: Wohlstand und Bildung hoben sich überall, und Rom selbst war im besten Zuge, die Großstädte des hellenischen Ostens zu überflügeln. Es ist ja richtig, daß das 2. Jahrh. zugleich auch eine mächtige Zunahme des Großgrundbesitzes in Italien brachte; vor allem, weil der reich gewordene Kaufmann oder Spekulant sich am Ende seiner Laufbahn gern auf dem Lande ankaufte. Aber diese Entwicklung des Großgrundbesitzes bedeutete keineswegs einen gleichzeitigen Niedergang des ländlichen Mittelstandes: man darf nie vergessen, wie dünn Italien damals bevölkert gewesen ist: im Altertum ernährte die Apenninenhalbinsel kaum $^1/_6$ der heutigen Menschenmenge: da war reichlich Platz auch für große Güter mit unfreien Arbeitskräften neben dem bäuerlichen Mittel- und Kleinbesitz. Die gracchische Partei hat die damaligen Agrarverhältnisse Italiens völlig entstellt geschildert, und wir müssen uns hüten, ihr darin zu folgen.

Indessen hatte die römische Republik des 2. Jahrh. zwei sehr schwierige Probleme vor sich, deren Lösung sie sich nicht gewachsen zeigte: das eine war die Frage nach dem Bürgerrecht der Italiker. Auch das damalige Italien war ja immer noch ein Bundesstaat, in dem sich um die führende Gemeinde eine große

Zahl von Kleinstaaten gruppierte: den 300 000 erwachsenen Römern standen gegen 600 000 italische Bundesgenossen gegenüber. Diese Italiker standen an ehrlicher Staatsgesinnung den römischen Bürgern selbst nicht nach. In all den Kriegen, in denen Rom seine Weltherrschaft erstritten hatte, bestand zunächst die Hälfte der Armee aus den Kontingenten der Italiker. Der materielle Segen, den die römischen Siege brachten, kam zwar auch den Italikern vollauf zugute: an den gewaltigen öffentlichen Arbeiten und Bauten der römischen Regierung verdienten Italiker ebensogut wie Römer, und in den Provinzen sehen wir den italischen Kaufmann und Bankier gleichberechtigt neben dem römischen. Indessen: auf die Dauer genügte dieser Zustand doch den Wünschen der italischen Gemeinden nicht: sie hatten keinen Anteil an der Regierung des Reichs. Die Wahl der römischen Konsuln, die auch über sie zu gebieten hatten, ging sie nichts an. Im Senat waren sie unvertreten; und, was das Wichtigste war: die persönliche Unantastbarkeit auch des geringsten Mannes, dieses Grundrecht der römischen Demokratie, kam dem italischen Bundesgenossen nicht zu gut. Der römische General konnte z. B. für irgendein Vergehen einen italischen Offizier prügeln lassen, ohne daß sich gegen die Rechtmäßigkeit einer solchen Anordnung etwas einwenden ließ. Dieses Gefühl der politischen Rechtlosigkeit wirkte auf die Dauer bei den Italikern verbitternd: ein großer Teil von ihnen hatte schon längst die lateinische Sprache angenommen, und auch solche Kantone, die noch z. B. im Süden ihr altes Oskisch sprachen, fühlten sich den Römern völlig gleichartig. Die Forderung, die sie alle einigte, war das römische Bürgerrecht.

Es wäre das Richtigste gewesen und hätte auch durchaus den altrömischen Traditionen entsprochen, wenn man den Italikern das römische Bürgerrecht erteilt hätte, zwar nicht allen mit einem Schlag, aber doch allmählich. Irgendwelche Gefahr wäre der Staat dabei nicht gelaufen. Dennoch sehen wir, wie die Bürgerrechtsverleihungen im Laufe des 2. Jahrh. immer spärlicher werden und schließlich ganz aufhören. Der Grund dafür waren die Interessen der römischen Parteipolitik. Beide Parteien, die Konservativen so gut wie die Volkspartei, hatten sich in die existierende politische Maschinerie hineingelebt. Eine plötzliche Verdreifachung der Wählerzahl mußte alle traditionellen Formen der politischen

Organisation und Agitation über den Haufen werfen: wer bürgte dafür, daß mit den neuen Wählern aus Toskana und Kalabrien nicht auch ganz neue Politiker nach Rom kamen, daß dann die alten Klubs und Politikergeschlechter ausgespielt haben würden? Dieser Sprung ins Dunkle war es, den die sog. Nobilität beider Parteien fürchtete, und infolge dieser Mischung von Engherzigkeit und Bequemlichkeit hat sie die notwendige Reform solange verschleppt, bis es zu spät war.

Das zweite große Problem, mit dem die spätere römische Republik zu kämpfen hatte, war die Schaffung einer Armee und Marine, die der Weltmachtstellung des Staates entsprachen. Das System der reinen Bürgermiliz und der Bürgergenerale hatte sich in der Väter Zeiten trefflich bewährt, aber schon in den Punischen Kriegen war es arg ins Wanken geraten, und im 2. Jahrh. war es völlig unmöglich geworden. Jetzt kam es ja nicht darauf an, in Italien selbst oder an seinen Grenzen kurze Feldzüge mit Aufgebot aller Kräfte zu führen; sondern es waren weit abgelegene überseeische Provinzen ständig zu halten, gegen Aufstände der Eingeborenen und Einfälle wilder Grenzvölker zu schirmen. Zu solchen Aufgaben war das italische Bürgeraufgebot schlechterdings nicht zu brauchen: man konnte von dem römischen Landwirt nicht verlangen, daß er 10—20 Jahre in den Schluchten des Balkan oder in Portugal Garnisondienst tat. Für derartige Aufgaben brauchte man eine Berufsarmee. Eine solche wurde denn auch im Laufe des 2. Jahrhunderts geschaffen: die allgemeine Wehrpflicht, die auf dem Papier immer noch bestand, trat tatsächlich außer Kraft. Wenn man neue Rekruten brauchte, wurden Freiwillige aufgerufen, die sich auch stets in der nötigen Zahl einfanden: arme Teufel, die unter den Feldzeichen der Legionen ihr Glück zu machen hofften. Aus solchen Berufssoldaten bestanden die Truppenteile, welche die Provinzen des Reiches in fortgesetztem Kleinkrieg sicherten. Aber ihre Zahl war nicht groß, sie deckte gerade den Bedarf der überseeischen Garnisonen, und um die militärische Ausbildung der übrigen Bürger kümmerte sich kein Mensch. Ferner gab es weder einen Generalstab, noch ein Kriegsministerium. Die Konsuln, denen die Leitung des Kriegswesens oblag, waren Parteipolitiker und wechselten überdies jedes Jahr. So kam es, daß Rom in der späteren Republik jedem Krieg zunächst hilflos

gegenüberstand, der den Rahmen der provinzialen Kleinkämpfe überstieg. Man mußte dem Feind unausgebildete Rekrutenmassen entgegenwerfen, geführt von Advokaten, denen die Kriegskunst ein Buch mit sieben Siegeln war. So erklärt es sich, daß Rom vom Einfall der Zimbern bis zum Aufstand des Spartakus so ziemlich jeden Krieg mit peinlichen Niederlagen zu eröffnen hatte. Dazu tritt noch ein weiterer Umstand: war eine militärische Operation notwendig geworden, so bewilligte man einem Provinzstatthalter oder einem außerordentlichen Kommandanten ein paar Legionen. Dieser zog dann in den Krieg, und für die Zentralstellen war die Angelegenheit damit im wesentlichen erledigt. Für systematische Unterhaltung und Verstärkung der kämpfenden Armee, für ein Zusammenwirken der Truppen in den verschiedenen Provinzen, oder gar für eine regelrechte Ausnutzung der Hilfsmittel des ganzen Reiches, sorgte in Rom niemand. Dieses völlig unzulängliche Militärsystem, das aber mit der Eigenart der römischen Verfassung eng zusammenhing, hat mehr als alles andere zum Untergang der Republik beigetragen. Noch schlimmer als beim Landheer sah es in der römischen Marine aus. Seitdem man die Punier und Seleukiden geschlagen hatte, rechnete man mit keinem ernstlichen Gegner zur See mehr. Konsuln und Senat ließen daher die Galeeren in den Häfen verfaulen, für Neubauten wurde kein Geld bewilligt, und als dann plötzlich die Flotten des Königs Mithradates und der Raubstaaten des südlichen Kleinasien auftauchten, fanden sich die Römer in kläglicher Hilflosigkeit auf „ihrem Meer" wieder.

Indessen, die unmittelbare Krise, die im Jahre 133 mit dem Tribunat des Ti. Gracchus einsetzte, hing weder mit der italischen Bürgerrechtsfrage noch mit der Militärordnung zusammen, sondern mit einem dritten Moment: das war das Übergreifen der Gedanken des griechischen Sozialismus nach Italien.

In der hellenischen Welt hatten allmählich sozialistische Gedanken weite Verbreitung gefunden. Freilich hatte der antike Sozialismus ganz andere Ziele als der moderne, weil die Großindustrie ja damals lange nicht die Rolle spielte wie heute. Was im Altertum in erster Linie die Kritik des Besitzlosen hervorrief, war die Ungleichheit des Grundbesitzes: man empfand es als Unrecht, daß der eine viele Morgen Land sein Eigen nennen

sollte, und der andere gar keines. Eine weitere sozialistische Lehre besagte, daß der Staat und die Reichen verpflichtet seien, den Armen stets mit Brot zu versorgen. Eine dritte Theorie erklärte es als Unrecht, daß die Armen für ihre Wohnung teuere Miete zahlen mußten und verlangte, daß die kleinen Leute entweder ganz oder doch auf lange Perioden heraus umsonst wohnen sollten. Neben solchen bestimmten Forderungen standen aber auch ganz unklare Massenstimmungen, die einfach auf Tötung oder Austreibung des Besitzenden und Fortnahme seines Eigentums herausliefen. Unter den Scharen des Sklavenproletariats war naturgemäß diese Richtung des antiken Sozialismus am meisten vertreten. Neben dem Sozialismus des Besitzlosen steht aber im Altertum noch eine andere, ganz eigentümliche Richtung: das ist der Sozialismus des besitzenden Landwirts. Sein Schlagwort ist: Fort mit den Hypothekenzinsen, Tilgung der ländlichen Schulden! Die sozialistischen Bewegungen des Altertums sind mindestens ebensooft von den Proletariern, wie von den Landwirten, manchmal sogar recht feudalen Herren ausgegangen: man kann sich wohl denken, daß beide Richtungen — deren Koalition in Rom Katilina verkörpert — eine gute Wegstrecke zusammengehen konnten in dem Feldzug gegen das beiden verhaßte Großkapital. Aber wenn einmal die Revolution gesiegt hatte, mußte alsbald auch der Bruch zwischen beiden Parteien eintreten, wenn die Proletarier anfangen wollten, das Land aufzuteilen, während die Grundbesitzer sich nun erst recht ihrer entschuldeten Güter zu erfreuen gedachten.

Die sozialistischen Bestrebungen treten gerade im 2. Jahrh. v. Chr. in der griechischen Welt klar hervor. Die Träger solcher Gedanken waren vielfach die sogenannten Philosophen, unter welcher Bezeichnung sich ja im Altertum bald der Fachgelehrte, bald der Religionsstifter und bald der Sozialreformer verbirgt. Zwei solche „Philosophen" werden denn auch unter den Lehrmeistern des Ti. Gracchus genannt: der Grieche Diophanes und der Italiker C. Blossius. Und als das Unternehmen des Gracchus gescheitert war, ging Blossius nach Kleinasien zu dem Prinzen Aristonikos, der dort einen Versuch machte, mit Hilfe der leibeigenen Bauern und der Proletarier einen merkwürdigen Zukunftsstaat, den Staat der „Sonnenbürger" aufzurichten. Da treten uns einmal, auch in unserer dürftigen Überlieferung, die Zusammenhänge der

„roten Internationale" des Altertums lebendig entgegen. In demselben Jahrzehnt von 140—130 finden wir übrigens, neben der gracchischen Bewegung in Italien und der Erhebung unter Aristonikos in Kleinasien, auch noch einen großen Aufstand der unfreien Landarbeiter auf Sizilien, sowie eine Revolte der Bergarbeiter in Attika, und soziale Unruhen auf der Insel Delos und in Makedonien. Daraus mag man ermessen, welch eine tiefe Gärung die Massen damals in der ganzen antiken Kulturwelt ergriffen hatte.

Ti. Gracchus stand in den dreißiger Jahren, als er im Jahre 133 Volkstribun wurde. Er war, was man im modernen England einen liberalen Lord genannt hätte: Hocharistokrat, Großgrundbesitzer und Millionär, aber zugleich leidenschaftlicher demokratischer Politiker und voll Mitleid für die Notlage der Armen. Um den Besitzlosen zu helfen, brachte er sein berühmtes Landgesetz ein, das das Signal zur politischen und sozialen Revolution in Rom geben sollte. Der Gesetzesantrag bezweckte eine Neuaufteilung der Staatsdomänen. Wie jeder Staat und jede Gemeinde im Altertum besaß nämlich auch der römische Staat Grundbesitz, und zwar, seiner Macht entsprechend, von gewaltiger Ausdehnung. Diese Landflächen waren zwiefacher Natur: entweder waren sie von Anfang an bebaut und wurden vom Staat gegen eine feste Abgabe verpachtet; hierher gehörten vor allem die fruchtbaren Domänen in Kampanien. Die zweite Kategorie bildeten weite, ursprünglich unbestellte Landstriche in Italien. Von ihnen pflegte jedermann Besitz zu ergreifen, der sie kultivieren wollte. Wer dies tat, bewirtschaftete dann ein solches Gut so ziemlich wie sein Eigentum und zahlte dem Staat entweder gar nichts oder nur eine Kleinigkeit. Es versteht sich von selbst, daß es meistens kapitalkräftige Männer waren, die auf solches Neuland Hand legten. So war ein erheblicher Teil der Staatsdomäne in den Besitz von großen Grundherren gelangt. Hier setzte Ti. Gracchus ein: er beantragte, daß niemand mehr als höchstens 1000 Morgen Staatsland besitzen sollte. Solche Herren, die mehr davon in der Hand hatten, sollten den Überschuß wieder herausgeben, freilich gegen angemessene Entschädigung, und auf diesem Grund und Boden sollten neue Kleinbauernstellen geschaffen werden. Man muß gestehen, daß dieser Gesetzesantrag an sich

keineswegs radikal war. Wer unbefugt vom Staatsland Besitz ergriffen hatte, hatte dies selbstverständlich auf eigenes Risiko getan. Wenn der Staat ihm 1000 Morgen davon als Privateigentum ließ und für den Rest entschädigte, konnte er sich wahrlich nicht beklagen. Überdies entsprach es durchaus der altrömischen Tradition, aus den Proletariern, soweit es irgend ging, besitzende Bauern zu machen. Ja, es existierte sogar ein altes Gesetz, das schon ganz im Sinne des Ti. Gracchus, Höchstgrenzen für die Fortnahme von Staatsland durch einen einzelnen Bürger festgesetzt hatte. Das Gesetz war nur im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten, und Ti. Gracchus konnte es mit vollem Recht erneuern. Wenn man das Landgesetz an sich ansieht, so enthält es eigentlich nur altrömische Sozial- und Bevölkerungspolitik, aber nichts von modernem, griechischem sozialen Umsturz. Indessen änderte sich das Bild sofort, wenn man die Agitation beobachtete, mit der Ti. Gracchus und seine Freunde den Antrag verfochten. Die Leidenschaft, mit der Gracchus die Stimmung der breiten Massen gegen den Großgrundbesitz erregte, war tatsächlich für Rom neu: nicht in dem Wortlaut seines Antrags, wohl aber in dem Ton seiner Reden konnte man den Hauch der Revolution verspüren. Ti. Gracchus stellte es so dar, als ob das ganze Schicksal des römischen Volkes von seinem Antrag abhänge, und als ob eine Ablehnung des Gesetzes eine beispiellose Katastrophe für Rom bedeuten würde. In der Tat bot sich der Durchbringung des Landgesetzes ein anscheinend unübersteigbares Hindernis dar: die konservative Partei bekämpfte den Antrag im Interesse des Großgrundbesitzes, und der konservative Volkstribun Oktavius legte gegen das Gesetz sein Veto ein. Damit war es zunächst gefallen. Ob die Politik des Oktavius richtig oder falsch war, ist eine Sache für sich. Aber auf jeden Fall übte er nur sein konstitutionelles Recht aus, wenn er das Landgesetz durch seinen Einspruch zu Fall brachte. Selbstverständlich war damit das endgültige Schicksal des gracchischen Gesetzes noch keineswegs entschieden. Nach der geltenden Verfassung konnten im folgenden Jahr weder Gracchus noch Oktavius als Tribune wiedergewählt werden. Dem Volk stand es indessen frei, alle 10 Tribunenstellen für das Jahr 132 mit Männern der demokratischen, gracchischen Richtung zu besetzen, und dann konnte das Landgesetz ohne weiteres durchgebracht

werden. Also Ti. Gracchus brauchte nur ein wenig Geduld, um sein Ziel zu erreichen, wenn er wirklich auf die Hilfe der Massen rechnen konnte. Aber Gracchus wollte nicht warten; in revolutionärem Drang beschloß er das Hindernis zu zerschmettern, das sich ihm in den Weg gestellt hatte: auf Antrag des Ti. Gracchus setzte die Volksversammlung den Tribunen Oktavius ab. Das war für den Römer ein ungeheuerlicher Gewaltakt. Mit diesem Tage hatte tatsächlich die römische Verfassung zu existieren aufgehört, und an ihre Stelle war eine Gewaltherrschaft des Ti. Gracchus getreten. Gracchus hatte sich durch seine Tat, durch seine Verachtung der geheiligten Rechte des Volkstribunen außerhalb der Gesetze gestellt. Jeder beliebige Bürger konnte ihn ungestraft totschlagen. Indessen kam es vorläufig zu einem solchen Akt gesetzmäßiger Lynchjustiz noch nicht; denn die Massen scharten sich um ihren Tribunen. Das Landgesetz wurde angenommen und seine Ausführung begonnen.

Aber in den Kreisen des gesetzestreuen Bürgertums wuchs die Erbitterung gegen Ti. Gracchus: die Verfassung der Väter war doch zu teuer, als daß man sie nach den Launen eines ehrgeizigen jungen Politikers hätte zertrümmern lassen. Als Gracchus sich, in neuer Verhöhnung des geltenden Rechts, um das Volkstribunat auch für das folgende Jahr 132 bewarb, griff die Bürgerschaft, unter Führung des entschlossenen Senators Scipio Nasika, zu den Waffen. In einem blutigen Straßenkampfe wurden die Anhänger des Gracchus zerstreut und er selbst getötet. Das Schicksal des Ti. Gracchus hat einen tragischen Zug; er war ein Revolutionär, aber nur mit dem Gefühl. Er war bereit, die bestehende Verfassung zu zerschlagen, hatte aber gar keine Anschauung davon, was danach kommen sollte. Ein Sieg des Ti. Gracchus hätte zugleich die Vernichtung der altrömischen Bauerndemokratie bedeutet, und den Nutzen davon hätten schwerlich die breiten Massen, sondern viel eher — wenn man an die spätere Politik des C. Gracchus denkt — die Großkapitalisten gehabt. Durch das Eingreifen des Scipio Nasika war die Verfassung gerettet: das Landgesetz des Ti. Gracchus war nach strengem Recht null und nichtig; aber es zeugt für die Weisheit römischer Politik, daß man das Gesetz, trotz der Mängel seiner Entstehung, ruhig in Kraft ließ. Auf diese Weise sind in den nächsten Jahren, zum

Segen des Staates, Tausende neue Bauernstellen geschaffen worden.

Ein Jahrzehnt nach diesen Vorgängen, im Jahre 123, gelangte C. Gracchus, der jüngere Bruder des Tiberius, gleichfalls zum Volkstribunat. Er war einer der bedeutendsten Redner, die Rom je gehabt hat, und übertraf durch die Klarheit seines Urteils und die Sicherheit seines Wollens den Bruder bei weitem. Aber der idealistische Zug, der das Bild des Ti. Gracchus trotz aller Schatten sympathisch macht, fehlt bei Cajus vollkommen. Er arbeitete systematisch auf ein Ziel los: der ungekrönte König von Rom zu werden, und um dahin zu gelangen, war ihm jedes Mittel recht. Er wollte die Politiker, die sog. Nobilität, die seit alters her in Rom regierten, kaltstellen, indem er sich Jahr für Jahr zum Volkstribunen wählen ließ und als solcher, mit Hilfe von Volksbeschlüssen, die ganze Staatsregierung führte. Inzwischen war nämlich, durch ein neues Gesetz, die Wiederwahl zum Volkstribun zulässig geworden. Um sich oben zu halten, brauchte Gracchus eine sichere Mehrheit in der Volksversammlung. Er dachte sie zu schaffen durch die Gewinnung zweier sozialer Schichten, deren Interessen an sich wenig gemein hatten: der großstädtischen Masse und des Großkapitals. Hatte Ti. Gracchus der armen Bevölkerung Land versprochen, so griff Cajus auf einen anderen Punkt des sozialistischen Programms zurück: er versprach ihr billiges Brot. Sein Korngesetz garantierte jedem in der Stadt Rom ansässigen Bürger das zu seinem Unterhalt erforderliche Brotgetreide zu einem mäßigen Preis. Auch dieses Gesetz ist an sich nicht radikal, und es knüpft, ebenso wie seinerzeit das Landgesetz des Ti. Gracchus an ältere römische Einrichtungen an. Schon seit langen Generationen übte der Staat eine Kontrolle über den Getreideimport aus und hielt es für seine Pflicht, stets für eine ausreichende Menge nicht zu teuren Brotes zu sorgen. Das Bedenkliche an dem Gesetz des C. Gracchus war aber, daß es die politische Korrumpierung der großstädtischen Massen einleitete. Während die Demokratie Athens ganz von der armen städtischen Bevölkerung getragen wurde, hat das Proletariat der Stadt Rom niemals eine selbständige Politik getrieben, sondern es ließ sich abwechselnd von Großkapitalisten, Abenteurern und Generälen kaufen. Im

Gegensatz dazu stand und fiel die Demokratie Roms mit der kleinen Bauernschaft.

Noch viel verderblicher für den Staat als sein Korngesetz wurden die Maßregeln des C. Gracchus, um sich die Stimmen der Bankkreise zu sichern. Hierher gehört vor allem das „Gesetz über die zurückzufordernden Gelder", das ein Parteigenosse des Gracchus, der Tribun Acilius, durchbrachte. Mit dem Gesetz hat es folgende Bewandtnis: die aus den Kreisen der Politiker hervorgehenden römischen Provinzstatthalter pflegten sich auf Kosten der Provinzialen zum Teil ganz schamlos zu bereichern. Freilich wurde das nicht in der brutalen Weise bewerkstelligt, daß der Statthalter sich das Geldspind irgendeines reichen Untertanen fortholen ließ. Sondern die einzelnen Einwohner und Gemeinden in der Provinz wußten nur, daß umsonst vom Statthalter nichts zu haben war. Deshalb suchte man durch allerhand kostspielige Gefälligkeiten die Gunst des römischen Beamten zu gewinnen. Schon im Jahre 149 hat das römische Volk es für nötig erachtet, ein Ausnahmegesetz gegen das Treiben seiner Provinzstatthalter zu erlassen. Hätte man aber nur den nackten Diebstahl oder Erpressung bestrafen wollen, so hätten die Schuldigen in den meisten Fällen ihre Beute in Sicherheit bringen können; denn den Zahlungen der Provinzialen an die römischen Beamten war in der Regel das Mäntelchen eines Geschenks, Kaufs oder irgendeiner Verrechnung umgehängt. Deshalb bestimmte das Gesetz vom Jahre 149 ganz allgemein, daß jede Geldzahlung eines Provinzialen an einen römischen Beamten persönlich verboten sein sollte. Wenn aber doch eine solche Zahlung erfolgt war, erhielt der betreffende Provinziale das Recht, den Betrag nach Ablauf seiner Amtszeit von dem Statthalter wieder einzuklagen. Daher der Name „Gesetz über die zurückzufordernden Gelder". Zur Aburteilung solcher Klagen wurde eine ständige Geschworenenkommission, bestehend aus römischen Senatoren, eingesetzt. Das gracchische Gesetz über diesen Gegenstand war im wesentlichen eine Erneuerung des Gesetzes von 149, aber mit einem entscheidenden Unterschied: die Geschworenenkommission, die über solche Klagen gegen ehemalige Provinzbeamte zu entscheiden hatte, bestand fortan nicht mehr aus Senatoren, sondern aus anderen römischen Bürgern mit einem Vermögen von zumindest 100 000

Denaren (80000 Goldmark). Was hatte dies politisch zu bedeuten?

Alle römischen Provinzen waren damals voll von römischen Kaufleuten und Spekulanten, welche die Untertanen noch viel ärger brandschatzten als die Statthalter. Aber der Umfang dieser löblichen Tätigkeit hing bisher von dem guten Willen des Statthalters ab. Von jetzt ab kamen indessen die Klagen gegen die Statthalter nicht mehr vor seine Gesinnungsgenossen aus dem Senat, sondern vor ein Kollegium von nichtsenatorischen reichen Bürgern. D. h. der Statthalter hatte sich vor den Berufsgenossen und Gesellschaftern jener Spekulanten zu verantworten, mit denen er in der Provinz zu tun gehabt hatte. Durch dieses gracchische Gesetz wurden also die Provinzbeamten, und damit erst recht die Provinzialen selbst mit gebundenen Händen dem Großkapital ausgeliefert. Wenn nunmehr ein ehrlicher Statthalter seine Provinz vor dem Treiben der römischen Bankiers schützte, so bestachen diese ein paar Strolche in der Provinz. Die dunklen Ehrenmänner strengten dann in Rom eine Klage gegen den Statthalter wegen angeblicher Erpressung ungeheurer Beträge an, und wenn auch seine Unschuld sonnenklar war: die kapitalistischen Geschworenen verurteilten ihn unbedingt. Andererseits konnte ein Statthalter in seiner Provinz Millionen zusammenstehlen: wenn er nur mit dem Großkapital einig war, blieb er für jede Klage unerreichbar. Man muß sagen, daß dieses gracchische Gesetz in den nächsten Generationen unermeßliches Elend über die Provinzen gebracht, den Rückgang von Kultur und Wohlstand in der Mittelmeerwelt wesentlich mitverschuldet hat. Indessen, für den Augenblick erreichte C. Gracchus damit seine Absicht: der Kapitalismus ist seitdem in Rom gewissermaßen als Partei organisiert. Der tägliche Sprachgebrauch bezeichnete die auf Grund des acilischen Gesetzes zu den Geschworenenstellen berechtigten Männer als den „Ritterstand"; denn im Altertum pflegte der Reiterdienst von den reichsten Bürgern geleistet zu werden, so daß „Ritter" und „Reicher" sich als Begriffe ungefähr decken. Diese Ritterpartei steht im letzten Jahrhundert der römischen Republik als selbständige Macht neben und zwischen den alten Parteien, den Konservativen (Optimaten) und Demokraten (Populären).

Aber C. Gracchus tat für die Kapitalisten noch mehr als daß

er ihnen die Gerichtsbarkeit über die Provinzbeamten in die Hände spielte: er belegte die neu gewonnene reiche Provinz Asia (Kleinasien) mit schweren Abgaben. Die Eintreibung dieser Steuern wurde an römische Kapitalistengesellschaften verpachtet, die dadurch alljährlich einen Millionengewinn erzielten. Mit Hilfe der Kapitalisten und der großstädtischen Massen hat C. Gracchus zunächst sein Ziel erreicht: er setzte in der Volksversammlung durch, was er wollte, die Politiker waren kaltgestellt, und für das folgende Jahr wurde Gracchus zum Tribunen wiedergewählt.

In seinem zweiten Tribunat, im Jahre 122, tat Gracchus indessen einen Schritt, der seinen Sturz herbeiführen sollte. Die Forderung der Italiker nach dem römischen Bürgerrecht war von Jahr zu Jahr lauter geworden. Die alten Parteien wollten von einer solchen Reform nichts wissen; aus den Gründen, die wir oben entwickelt haben. Dagegen entschloß sich jetzt C. Gracchus, die Wünsche der Italiker zu erfüllen. Erhielten nämlich die Verbündeten Roms durch sein Eingreifen das Bürgerrecht, so konnte er unbedingt in den nächsten Jahren auf ihre Stimmen zählen, und seine Machtstellung war dann völlig unerschütterlich. Es wäre trotz allem ein Segen für Rom gewesen, wenn diese unbedingt erforderliche Reform durchgeführt worden wäre. Aber gerade dagegen sträubten sich die Politiker, besonders die Konservativen, aufs äußerste. Sie entwarfen jetzt einen wohldurchdachten Plan zum Sturz des C. Gracchus. Man garantierte den Kapitalisten und Proletariern, daß auch nach Beseitigung des Gracchus ihre neuen Errungenschaften unangetastet bleiben sollten und trug so Zwietracht in die Reihen der gracchischen Partei. Vor allem wurde aber unter den Wählermassen eine wilde Hetze gegen die italische Reform eingeleitet. Man hielt dem römischen Durchschnittswähler vor, daß er künftig von den Hunderttausenden Neubürgern aus Italien ganz in den Hintergrund gedrängt werden würde. Die Italiker würden ihm das billige Staatsbrot fortessen und ihm die guten Plätze beim Volksfest wegnehmen, wenn der Antrag des Gracchus durchgehen sollte.

Mit diesem Appell an die Beschränktheit und den Egoismus des kleinen Mannes hatten die Optimaten vollen Erfolg: das Wahlreformgesetz des Gracchus scheiterte, und für das Jahr 121 wurde er zum Tribunen nicht wiedergewählt.

An sich hätte damit die politische Laufbahn des C. Gracchus noch nicht zu Ende sein müssen. Er hatte sich in seinen Maßregeln stets korrekt im Rahmen der Verfassung gehalten und brauchte nicht zu fürchten, daß man ihn als Privatmann wegen seiner Tätigkeit als Volkstribun zur Rechenschaft zog. In den letzten Jahren war er gewissermaßen das Haupt der Regierung gewesen; nunmehr konnte er der Leiter der Opposition werden und ruhig warten, bis eine neue Wendung der Dinge ihn wieder ans Ruder brachte. Aber ein Teil seiner Anhänger wollte sich mit einer solchen ruhigen Entwicklung nicht befreunden. In arger Verkennung der gegenseitigen Kraftverhältnisse hofften diese Männer durch eine gewaltsame Erhebung wieder die Regierung an sich zu reißen. So kam es im Jahre 121 zu einem neuen Aufruhr in der Stadt Rom. Indessen schmiedeten sich jetzt die verfassungstreuen Bürger und Bauern eine Waffe gegen die Umsturzpartei: der Senat faßte den Beschluß, die „Konsuln möchten zusehen, daß sie den Staat verteidigen". Daraufhin rief der energische konservative Konsul Opimius zu den Waffen und der Aufruhr wurde rücksichtslos niedergeschlagen. Auch C. Gracchus fand dabei den Tod. Seitdem galt es in Rom als verfassungsmäßig, daß ein derartiger Senatsbeschluß den Konsuln die Befugnis gibt, alle noch so scharfen Maßregeln gegen Ruhestörer zu ergreifen. Sonst war das Leben und die Freiheit des Bürgers gegen jeden Übergriff der Regierung geschützt. Wenn aber der Senat den Ausnahmezustand proklamiert hatte, konnte der Konsul mit bewaffneter Hand eingreifen, Verhaftungen und Hinrichtungen vornehmen, wie es ihm richtig schien.

Nach dem Tode des C. Gracchus blieb der innere Friede 20 Jahre erhalten. Erst das Jahr 100 brachte einen neuen Umsturzversuch, der denselben Charakter trug wie das Unternehmen des C. Gracchus. Wieder versuchte ein „demokratischer" Politiker, gestützt auf eine Koalition der Großkapitalisten und der armen Städter, zur Macht zu gelangen. Es war dies der Volkstribun L. Saturninus. Um ganz sicher zu gehen, organisierte er sich eine Garde von bezahlten Banditen. Aber er trat so kompromittierend auf, daß ihn am Ende seine kapitalistischen Hintermänner fallen ließen. Zunächst brachte er ein neues Korngesetz ein, wonach die arme Bevölkerung ihr Brotgetreide so gut wie umsonst, gegen eine Gebühr von ein paar Pfennigen, erhalten sollte. Dazu kam ein

Landgesetz, welches die Verteilung des größten Teils der Staatsdomänen in den Provinzen an arme Bürger vorsah. Gegen diese Anträge wurde von konservativen Tribunen das Veto eingelegt. Aber Saturninus beachtete es nicht und beherrschte, gestützt auf seine Banden, zunächst die Hauptstadt. Sein eifrigster Parteigenosse war der Prätor C. Glaucia. Dieser Mann wurde von der Gruppe des Saturninus als Konsulatskandidat für das Jahr 99 aufgestellt. Dabei war es rechtlich unmöglich, daß ein Prätor im darauffolgenden Jahr Konsul wurde. Aber Saturninus und seine Freunde fühlten sich so sicher, daß sie die Verfassung mißachten zu können glaubten. Der Terrorismus ging soweit, daß der konservative Gegenkandidat des Glaucia, Memmius, von bezahltem Gesindel erschlagen wurde. Diese Schandtat führte zu einem Zusammenschluß aller bürgerlichen und staatserhaltenden Elemente gegen Saturninus. Der Senat proklamierte den Ausnahmezustand, und die Konsuln riefen die Landwehr auf. Die Führung übernahm der Konsul C. Marius, der berühmte Feldherr, selbst ein eifriger Demokrat und früher ein politischer Freund des Saturninus. Aber in dieser Krise wirkte er pflichtgemäß mit dem Senat und den Konservativen zusammen. Wiederum kam es zu einem blutigen Straßenkampf in Rom: wie in den Jahren 133 und 121 siegte auch diesmal die Ordnungspartei: Saturninus und Glaucia wurden getötet, die Gesetze des Saturninus als verfassungswidrig aufgehoben.

VII. Der italische Sezessionskrieg und der Staatsstreich des Großkapitals.

Nach den Vorgängen des Jahres 100 hatte Rom wieder ein Jahrzehnt den inneren Frieden. Aber die Lage des Staates wurde dabei immer unerfreulicher. Von Jahr zu Jahr wuchs die Verbitterung der Italiker: eine Generation war bereits vergangen, seitdem C. Gracchus sie mit dem Versprechen des römischen Bürgerrechts hatte ködern wollen. Aber seitdem war von seiten der herrschenden Parteipolitiker nicht das Geringste geschehen, um ihren gerechten Forderungen entgegenzukommen. Und jeder ehrliche römische Patriot mußte mit Beklemmung verfolgen, wie man die Italiker, weit über $^1/_2$ Million gebildete erwachsene Männer,

in die Revolution trieb. Als zweiter Krebsschaden des Staates stellte sich immer mehr das Übergewicht des Großkapitals heraus. Die klägliche Abhängigkeit der Politiker und Staatsbeamten von der kapitalistischen Richterkommission machte eine vernünftige Verwaltung der Provinzen und überhaupt des Reiches von Jahr zu Jahr schwerer. In früheren Epochen war es die demokratische Partei gewesen, die mutig den Kampf gegen die herrschenden Mißstände aufgenommen hatte. Aber in dieser Zeit war die Partei, die einst Cato geführt hatte, entartet und allmählich ganz in den Dienst des Großkapitals getreten. Unter diesen Umständen war von den Demokraten nichts zu hoffen, aber dafür war es ein konservativer Staatsmann, der mutig einen Ausweg aus der Krise zu finden suchte. Die konservative Optimatenpartei hatte sich in der Gracchenzeit auf die starre Verteidigung des Bestehenden beschränkt. Um so mehr ist es anzuerkennen, daß sie jetzt die Bahn der Reform betrat.

Im Jahre 91 war der Konservative M. Drusus Volkstribun, einer der einsichtigsten und besten Männer, die Rom je gehabt hat. Ohne Umschweife beantragte er die Erteilung des Bürgerrechts an die Italiker. Sodann schlug er den Kapitalisten ein Kompromiß vor, um wieder zu einer vernünftigen Rechtsprechung in den Klagen gegen Provinzbeamte zu kommen. Die Geschworenenkommissionen sollten wieder, so wie in der Zeit vor C. Gracchus, aus Senatoren gebildet werden. Aber dafür sollten zum Ausgleich 300 Angehörige des sog. Ritterstandes, also reiche Kaufleute und Geldmänner, in den Senat aufgenommen werden. Die Kapitalisten hätten damit ungefähr die Hälfte der Senatssitze erhalten, was also eine sehr bedeutende Konzession an sie gewesen wäre. Indessen hätte sich das Zahlenverhältnis von Jahr zu Jahr zu ihren Ungunsten verschlechtert, da die neuen Männer, die alljährlich in den Senat eintraten, doch wieder Politiker waren. Die Vorschläge des Drusus fanden denn auch beim Ritterstand den leidenschaftlichsten Widerstand. Auf keinen Fall wollten die Kapitalisten gutwillig auf den bestehenden Zustand verzichten, der ihnen tatsächlich die unbeschränkte Herrschaft in den Provinzen einräumte. Drusus wiederum ließ sich auf kein weiteres Entgegenkommen ein. Er betrachtete sein ganzes Reformprogramm als Einheit: wer für sein Bürgerrechtsgesetz war, sollte auch für

sein Gesetz über den Senat und die Geschworenen eintreten, und umgekehrt. So erklärt sich der fanatische Haß, mit dem die Ritterpartei das gesamte Programm des Drusus verfolgte; auch die Erteilung des Bürgerrechts an die Italiker wurde von den Kapitalisten aufs äußerste bekämpft, nicht um der Sache selbst willen, sondern wegen ihrer Verkoppelung mit der Gerichtsreform.

So offenkundig auch Drusus im Recht war, so schwer fiel es ihm, seine Pläne gegen den Widerspruch des Großkapitals durchzusetzen; denn das Geld war in der damaligen römischen Politik eine Hauptmacht: eine große Zahl von Politikern, weite Kreise der Wähler waren direkt oder indirekt vom Ritterstand abhängig. Dennoch schien es, als ob Drusus sein Ziel erreichen würde: da entschlossen sich die Kapitalisten zu einem Gewaltstreich. Man mietete einen Mordgesellen, deren Gewerbe im antiken Italien ungefähr ebenso blühte wie in dem der Renaissance, und ließ Drusus umbringen. Man muß sagen, daß die Interessenpolitik des römischen Kapitalistenstandes an Brutalität und Skrupellosigkeit schwerlich ihresgleichen findet. Der Tod des Drusus schüchterte die Reformpartei ein, und seine Anträge kamen nicht zustande. Aber nunmehr entlud sich das lange gefürchtete Ungewitter: auf die Nachricht von der Ermordung des einzigen römischen Staatsmannes, der wirklich den Italikern hatte helfen wollen, sagte sich ein großer Teil der italischen Gemeinden von Rom los.

Bisher hatten die Italiker nichts weiter angestrebt als die Stellung loyaler römischer Bürger; jetzt dagegen, wo Rom sie brutal von sich gestoßen hatte, faßten sie den Gedanken einer Trennung vom römischen Staat. Die Sezession vom Jahre 91 bestand zunächst aus all den kleinen Kantonen Mittelitaliens, den Marsern, Pälignern, Pikentern usw., dazu traten aber auch sämtliche oskische Gemeinden des Südens. Die Aufständischen gründeten einen neuen Bundesstaat „Italien" mit Korfinium im Lande der Päligner als Hauptstadt. Die Verfassung der Sezessionisten war der römischen im wesentlichen nachgebildet: es gab zwei Konsuln als Bundespräsidenten, ferner einen Bundessenat und eine Bundesvolksversammlung. Das Ziel der abgefallenen Italiker war, zunächst die italischen Gemeinden auf ihre Seite zu bringen, die vorläufig noch zu Rom hielten, nämlich die Städte

latiniſcher, etruskiſcher und griechiſcher Nation. Dann wollte man den römiſchen Staat ſelbſt vernichten, die Abſicht war dabei wohl, die vielen kleinen Gemeinden, die das römiſche Bürgerrecht bereits beſaßen, alle zu ſelbſtändigen Gliedern des italiſchen Bundes zu machen. Hätten die Sezeſſioniſten geſiegt, ſo würde wohl Italien nicht viel anders ausgeſehen haben, als wie wir es wirklich in den nächſten Generationen finden, nachdem Rom den Italikern das Bürgerrecht hatte erteilen müſſen. Auch nach außen hin hätte „Italien" die Weltherrſchaft im gleichen Geiſte geführt wie Rom. Aber ein weſentlicher Unterſchied lag doch vor: die engherzige Politik Roms hatte den oskiſchen Partikularismus in Süditalien zu neuem Leben geweckt. Noch eine Generation zuvor wären die oskiſchen Stämme: die Samniten, Lucaner und die Bewohner des ſüdlichen Kampanien, mit Freuden Lateiner geworden. Jetzt dagegen beſannen ſie ſich wieder auf ihr altes Volkstum und ihre eigene Sprache. Die Osker ſetzten es durch, daß der neue Bundesſtaat „Italien" zweiſprachig wurde. Die uns erhaltenen Münzen der Sezeſſioniſten tragen teils lateiniſche, teils oskiſche Aufſchrift. Hier lag eine ſchwere Gefahr für die Zukunft Italiens, deſſen nationale Einigkeit durch das ſeltſame Wiederaufleben des Samnitentums gefährdet wurde.

Im Frühjahr 90 begann der Kampf auf der ganzen Front von Pikenum (Gegend von Ankona) bis herunter nach Kampanien. Da die Italiker ſtets ihre Kontingente zum römiſchen Heer hatten ſchicken müſſen, befanden ſich in der Armee der Sezeſſioniſten verhältnismäßig ebenſoviele erfahrene Offiziere und Mannſchaften wie in der römiſchen ſelbſt. Das Kriegsglück war den Italikern günſtig: die Römer erlitten mehrere ſchwere Schlappen, und die Hoffnung verflog, die Italiker mit Gewalt wieder niederzuwerfen. Man ſah in Rom ein, daß Druſus recht gehabt hatte: ſo wurde, unter dem Druck der Niederlagen, der Einfluß der Kapitaliſten und ihrer „demokratiſchen" Freunde zurückgedrängt. Die dringendſte Aufgabe war es zunächſt, einer weiteren Ausdehnung des Abfalls vorzubeugen. In dieſem Sinne wurde noch im Jahre 90 ein Geſetzesantrag des Konſuls L. Cäſar angenommen, der allen Italikern, die noch zu Rom hielten, das Bürgerrecht verlieh. Im folgenden Jahr 89 ging man auf der Bahn der Reformen weiter. Der einſichtige konſervative Volks-

tribun M. Plautius, ein würdiger Nachfolger des Drusus, beantragte, zusammen mit seinem Kollegen Papirius, es sollten auch alle aufständischen Italiker das römische Bürgerrecht erhalten, sobald sie binnen 60 Tagen darum nachsuchten. Das bedeutsame Gesetz ging durch. Dazu kam noch ein weiteres Reformgesetz des Konsuls Cn. Pompejus Strabo: die Bewohner des Landes im Norden des Po, die Gallier in der Lombardei und die Veneter in Venetien, waren dank der Entwicklung des letzten Jahrhunderts auf dem besten Wege zur Latinisierung. In der Krise des Jahres 91 hatten sie treu zum römischen Staat gehalten. Das volle römische Bürgerrecht wollte man ihnen noch nicht geben, aber doch eine Vorstufe dazu: sie erhielten das latinische Recht; d. h., an Stelle der mehr oder minder primitiven Stammesverfassung traten bei den Galliern und Venetern Gemeinden mit lateinischer Amtssprache und einer Städteordnung, wie sie im Bereich der lateinischen Nation üblich war.

Die Reformgesetze der Jahre 90 und 89 gehören zu den wichtigsten Ereignissen der römischen Geschichte. Der Gegensatz zwischen römischen Bürgern und italischen Bundesgenossen war jetzt verschwunden, und ganz Italien südlich des Po bildete nunmehr einen Einheitsstaat. Die Sondersprachen und -sitten der einzelnen Landschaften sind danach rasch geschwunden: zur Zeit des Augustus war die Bildung der einheitlichen Nation der Italiener fertig. Der römische Staat hatte seit dem Jahre 89 ungefähr 900 000 erwachsene Bürger. Sie alle hatten die Berechtigung, zur Volksversammlung in der Hauptstadt zu erscheinen und dort abzustimmen. Aber man kann sich denken, daß in der Regel nur ein kleiner Teil der Bürger aus den italischen Landschaften die Mühen und Kosten der weiten Reise aufgebracht hat, um sein Stimmrecht auszuüben. Damit verlor aber das Bürgerrecht für die ehemaligen italischen Bundesgenossen nicht an Wert: die Hauptsache war, daß ihnen jetzt alle römischen Staatsstellungen offen standen, und daß ihnen persönlich gegen jeden Übergriff eines Beamten der volle Schutz der römischen Gesetze zur Seite stand. Übrigens lebten die früheren Kleinstaaten der Italiker als Stadtgemeinden des römischen Großstaats fort: sie hatten nach wie vor ihre eigenen Bürgermeister, ihren Stadtrat und ihre Bürgerversammlung. Aber diese Organe beschäftigten sich nur

mit der lokalen Selbstverwaltung: Alle höheren staatlichen Einrichtungen, Politik und Heer, Gesetz und Recht waren für ganz Italien gemeinsam.

Das, freilich verspätete, Entgegenkommen Roms verfehlte auf die aufständischen Italiker seine Wirkung nicht. Die Kantone Mittelitaliens unterwarfen sich, nachdem man einige extreme Fanatiker beseitigt hatte. Dagegen blieben die Osker im Süden unversöhnlich; sie wollten auf keinen Fall mehr das römische Bürgerrecht, sondern nur noch ihren selbständigen Nationalstaat haben. Hier stand also den Römern noch ein schwerer Kampf bevor; immerhin konnte der Ausgang des Ringens nicht zweifelhaft sein, da die Osker dem übrigen geeinten Italien auch nicht im entferntesten gewachsen waren. Im Jahre 88 belagerte der Konsul L. Sulla die hartnäckig verteidigte Oskerstadt Nola in Südkampanien, als ihn eine Aufgabe ganz anderer Art in die Hauptstadt zurückrief.

Die römische Kapitalistenpartei hatte es in den Jahren 90 und 89 mit ansehen müssen, wie ein wichtiger Teil des Programms des gehaßten Drusus verwirklicht wurde: die Italiker erhielten das römische Bürgerrecht. Aber es sollte dem Ritterstand noch ein viel schwererer Schlag beschieden sein. Der schon erwähnte Volkstribun M. Plautius brachte im selben Jahre 89 ein Gesetz durch, nach dem künftig die Geschworenen direkt vom Volk gewählt werden sollten. Damit hatten die Kapitalisten die Gerichtsbarkeit über die Staatsbeamten eingebüßt, und ihr politisches Hauptrecht war ihnen verloren gegangen. Es schien, als ob die Gedanken des Drusus sich noch über den Tod dieses Mannes hinaus als siegreich erweisen sollten. Im Jahre 89 waren die beiden schwersten Hindernisse für eine gedeihliche Fortentwicklung des Staates beseitigt: das Unrecht gegen die Italiker und das Übergewicht der Kapitalisten. Dem römischen Staat wäre nunmehr wohl eine Periode der inneren Sammlung und Ruhe beschieden gewesen, hätte nicht die Gewissenlosigkeit der Kapitalisten sofort neue Krisen heraufbeschworen.

Die Ritterpartei beschloß, alles aufzubieten, um ihre verlorenen Privilegien zurückzugewinnen, und die bezahlten Politiker der sog. Demokratie leisteten ihr dabei Beistand. Die Kapitalisten legten ihren politischen Feldzug mit äußerster Geschicklichkeit an. Bis-

her waren sie die schärfsten Gegner der Italiker gewesen, aber wie schon oben betont wurde, nicht um der Sache selbst willen, sondern aus Feindschaft gegen Drusus. Jetzt schwenkten dagegen die Kapitalisten plötzlich um und gaben sich als eifrige Freunde der italischen Neubürger aus. Die römische Bürgerschaft zerfiel im ganzen in 35 Wahlkreise, Tribus genannt. Das Gesetz des Plautius vom Jahre 89 hatte nun bestimmt, daß die Neubürger auf 8 dieser Kreise verteilt werden sollten. Man wollte damit den „Sprung ins Dunkle" vermeiden, den es bedeutet hätte, wenn man den Hunderttausenden der neuen Wähler mit einem Schlag die Mehrheit in sämtlichen Kreisen verschafft hätte. Da setzte nun die Ritterpartei ein: im Jahre 88 beantragte ihr energischer Vorkämpfer, der Tribun P. Sulpicius Rufus, es sollten die Neubürger auf sämtliche 35 Stimmabteilungen gleichmäßig verteilt werden. Die Kapitalisten rechneten darauf, daß die Neubürger sich für diese Konzession ihnen und den Demokraten dankbar erweisen, und dann bei der nächsten Gelegenheit für die Rückgabe der Geschworenenstellen an die Ritter stimmen würden. Ferner stellte Sulpicius noch einen weiteren wichtigen Antrag. Rom hatte damals im Orient einen schweren Krieg zu führen, nämlich gegen König Mithradates von Pontus. Dieser hatte die Provinz Asien besetzt, und im Zusammenhang damit hatte die ausgesogene Bevölkerung überall die römischen Kaufleute und Bankiers totgeschlagen und ihren Besitz fortgenommen. Durch den Verlust von Kleinasien hatten die römischen Kapitalistengesellschaften einen Schaden von vielen Millionen erlitten. Sie wünschten nun wieder zu ihrem Geld zu kommen und alle alten und neuen Verbindlichkeiten der Asiaten erbarmungslos einzutreiben. Zu diesem Zweck war es notwendig, daß der römische General, der Kleinasien zurückerobern und neu ordnen würde, ein Vertrauensmann der Kapitalisten war. Aber eine solche Aussicht bestand keineswegs. Der Senat hatte die Führung des Krieges im Osten dem schon erwähnten Konsul L. Cornelius Sulla übertragen. Sulla, damals 50 Jahre alt, hatte sich in den Kämpfen gegen die Italiker einen Namen gemacht. Er war bekannt als entschiedener Konservativer und vor allem als völlig unabhängiger Charakter, von dem die Kapitalisten keinerlei Entgegenkommen zu erwarten hatten. Deshalb suchte der Ritterstand einen anderen Ober-

befehlshaber für den asiatischen Krieg: er fand ihn in dem alten C. Marius. Marius galt als der erste General seiner Zeit, er war Demokrat und stand seit langen Jahren in freundlichen Beziehungen zu den Kapitalistenkreisen. Er fühlte sich persönlich gekränkt, weil die augenblicklich im Senat maßgebende Partei nicht ihm, sondern Sulla den asiatischen Krieg übertragen hatte. Deshalb stellte er sich gern den Kapitalisten zur Verfügung. Aus diesem Grunde stellte der Tribun Sulpicius — neben dem Gesetzentwurf über die Wahlkreiseinteilung — noch den Antrag, das Volk möge an Stelle des Sulla dem Marius das Kommando im Osten verleihen. Auf geradem Wege hätte Sulpicius seine Anträge nicht durchbringen können. Aber die Kapitalisten schreckten jetzt vor nichts mehr zurück: sie warben einige Tausend Strolche an, bewaffneten sie, und mit Hilfe dieser Banden terrorisierte Sulpicius die Hauptstadt und errang die Annahme seiner Gesetze.

Als der Konsul Sulla im Lager vor Nola von diesen schmählichen Vorgängen erfuhr, tat er, was seine Pflicht war. Er gab seinen Truppen Marschbefehl und marschierte nach Rom, um die Hauptstadt aus den Händen des bezahlten Gesindels und seiner Hintermänner zu befreien. Die Truppen stellten ohne viel Mühe die Ordnung wieder her. Sulpicius und einige andere Hauptführer der Bewegung wurden geächtet. Unter diesen befand sich auch Marius. Der alte General hatte die schändlichen Szenen in Rom zwar nicht veranlaßt, aber doch geschehen lassen. Sulpicius selbst wurde auf der Flucht gefangen und getötet, Marius dagegen entkam nach mancherlei Abenteuern und begab sich nach Afrika. Die Gesetze des Sulpicius wurden für nichtig erklärt und Sulla fuhr darauf, wie es ihm zukam, nach Asien, um den Krieg mit Mithradates zu führen.

Indessen hatten die Vorgänge des Jahres 88 die Kraft der vereinigten Kapitalisten und Demokraten noch lange nicht gebrochen. Es ist bezeichnend für die Energie dieser Partei, daß sie noch im Jahre 88 bei den Konsulwahlen für 87 einen ihrer Kandidaten durchbrachte, nämlich L. Cinna. Dieser brachte im Jahre 87 die Anträge des Sulpicius von neuem ein und suchte sie mit ebenso brutaler Gewaltsamkeit durchzusetzen wie jener Volkstribun. Aber Cinna fand Widerstand bei seinem konservativen Kollegen, dem Konsul Oktavius. Der Senat verkündete den Ausnahmezustand

und beauftragte den Konsul Oktavius, „den Staat zu verteidigen". So ergab sich eine seltsame Lage: der eine Konsul sollte mit diktatorischer Gewalt einen Aufruhr niederwerfen, an dessen Spitze der andere Konsul stand. Noch einmal siegte die Ordnungspartei: Cinna mußte aus Rom flüchten und wurde für abgesetzt erklärt. Aber nun setzte die Kapitalistenpartei alles auf eine Karte: sie entfesselte den Bürgerkrieg in ganz Italien, um die Herrschaft im Staat zurückzugewinnen.

Es war eine seltsame Koalition, die sich damals unter der Firma der „Demokratie" vereinigte, um die rechtmäßige Ordnung der Dinge umzustürzen. Mit der Kapitalistenpartei und ihrem weitverzweigten Anhang wirkten zunächst zusammen die offiziellen demokratischen Politiker, die mit Hilfe des Ritterstandes die fettesten Staatsstellungen zu erlangen hofften. Dazu kamen dann die Massen der Neubürger, denen man ja die neue, günstige Wahlkreiseinteilung zugesagt hatte, weiter die aufständischen Osker im Süden Italiens, die gern mit jedem gemeinsame Sache machten, der den bestehenden römischen Staat angriff. Endlich die vielleicht stärkste Macht auf seiten der Revolution war der alte Marius. Er genoß, als Retter des Vaterlandes vor den nordischen Barbaren, in ganz Italien eine unermeßliche Popularität. Daß er ein bürgerlicher Landwirtssohn und aufrichtiger Demokrat im Geiste des alten Cato war, erhöhte noch die Sympathien der Massen für ihn. Deshalb hatte es den peinlichsten Eindruck im Lande gemacht, als der Senat im Jahre 88 den greisen Feldherrn ächtete. Der kleine Mann, der die wirklichen Zusammenhänge der Parteipolitik nicht überschaute, hatte das Gefühl, daß Marius verfolgt wurde, weil er ein ehrlicher Mann und Feind der Aristokraten sei. So wirkten die marianischen Sympathien, besonders unter den Soldaten, geradezu Wunder.

Im Jahre 87 kehrte Marius nach Italien zurück und erließ zusammen mit Cinna einen Aufruf zum Kampf gegen die Regierung. Neben vielen Tausenden von Neubürgern stellte sich auch ein großer Teil der Armee den Demokraten zur Verfügung. Marius und Cinna zogen nun gegen Rom und nahmen nach wechselvollen Kämpfen die Stadt. Die bestehende Regierung wurde gestürzt und der Rachedurst der Kapitalisten fand nun empörenden Ausdruck: Hunderte von führenden Konservativen, besonders

Mitglieder des Senats, wurden getötet. Sulla, der sich bei den Truppen im Osten befand, wurde in die Acht erklärt. Der alte Marius sollte sich freilich seines Sieges nicht lange erfreuen: im Januar 86 ist er gestorben. Marius ist ein makelloser Ehrenmann gewesen und ein ausgezeichneter General, aber zugleich war er als Politiker von rührender Hilflosigkeit und wurde dadurch der Spielball in der Hand von unlauteren Elementen.

Die siegreiche Demokratie fand Anerkennung in allen Provinzen — nur Sulla im Osten behauptete seine Selbständigkeit—, und nun ging man daran, die Beute zu verteilen. Die Politiker der Popularpartei erhielten die gewünschten Konsulate, die Kapitalisten die Geschworenenstellen, die italischen Neubürger die neue Wahlkreiseinteilung. Den Oskern tat man den größten Gefallen, indem man sie völlig unbehelligt ließ, ihnen also tatsächlich eine Art von nationaler Autonomie in Süditalien bewilligte. Sonst ist es bezeichnend für diese demokratische Ära von 86—82, daß sie nicht die mindeste demokratische oder gar sozialpolitische Reform gebracht hat. Die wirklichen Sieger im Staatsstreich von 87 waren eben doch die Kapitalisten gewesen, denen nichts ferner lag, als eine Erweiterung der Volksrechte oder eine Begünstigung der armen Bevölkerung anzustreben.

Inzwischen hatte Sulla, eine beispiellos schwierige Lage mit glänzendem Geschick bemeisternd, den Krieg im Osten beendet. Eine Armee, welche die demokratische Regierung aus Rom zu seiner Bekämpfung abgesandt hatte, war nach mancherlei Zwischenfällen zu ihm übergegangen. Sulla beschloß nun, an der Spitze seiner Legionen nach Italien zu gehen und die Revolutionsregierung zu stürzen. Er wußte ganz genau, daß den breiten Massen, zumal nach dem Tode des Marius, an der Herrschaft der Ritter und Populären gar nichts gelegen war. Auf der anderen Seite sehnten gerade die besten Elemente des Landes, der verfassungstreue Bauern- und Mittelstand, die Heimkehr Sullas herbei. Nur von den Neubürgern waren unter Umständen Schwierigkeiten zu erwarten. Aber Sulla erließ eine Proklamation, in der er sich für Aufrechterhaltung der neuen Wahlkreiseinteilung verbürgte. Die Folge davon war, daß auch die meisten Neubürgergemeinden — abgesehen von den Oskern — zugunsten der demokratischen Regierung keinen Finger rührten.

Im Jahre 83 landete Sulla mit ungefähr 30000 Mann in Brundisium (Brindisi). Schon 82 war Rom in seiner Hand, und die Demokratenführer befanden sich auf der Flucht. Eigentlich leisteten nur die Osker ihm fanatischen Widerstand, der aber rücksichtslos bezwungen wurde. Die Häupter des nationalen Partikularismus in Süditalien sind damals zugrunde gegangen. Auf den konfiszierten Grundstücken der oskischen Gemeinden siedelte Sulla Tausende von seinen Veteranen an. Er hat damit zur Latinisierung Italiens den Schlußstein gelegt. Auch mit der Kapitalistenklique, den Mördern des Drusus im Jahre 91 und so vieler anderer Senatoren im Jahre 87, wurde erbarmungslos abgerechnet. Viele Hunderte von „Rittern" und ihnen nahestehende Politiker wurden getötet und ihr Vermögen wurde eingezogen. Der Kapitalistenstand hat damals einen Schlag erlitten, von dem er sich nie wieder erholt hat. Zwar ist der Ritterstand auch in der Zeit nach Sulla ein wichtiger Faktor der römischen Politik geblieben; aber er hat doch nie wieder seine Hand nach der Herrschaft im Staate ausgestreckt, wie er sie tatsächlich in der Zeit von C. Gracchus bis auf Cinna besessen hat.

Aber Sulla hat sich auf militärische und polizeiliche Exekutionen nicht beschränkt: noch im Jahre 82 wählte ihn das römische Volk zum Diktator mit außerordentlichen Vollmachten zur Neugestaltung des Staates. Sulla hat auch die Aufgabe des Gesetzgebers mit staunenswerter Energie und Schaffenskraft gelöst. Die Bestimmungen, die er über die Staatsverwaltung und auf dem Gebiet des Kriminalrechts getroffen hat, sind für die ganze weitere Entwicklung Roms maßgebend geblieben. Dagegen waren seine rein politischen Einrichtungen nicht von Dauer. Er machte zunächst die Gesetze des C. Gracchus wieder rückgängig: der Kapitalistenstand verlor die Geschworenenstellen und die hauptstädtische Menge das Recht auf billiges Brot. Aber Sulla ging noch weiter; aus der Geschichte der Gracchen, des Saturninus und Sulpicius zog er den Schluß, daß die Gewalt der Volkstribunen beschränkt werden müsse. Die Tribune verloren das Recht, nach Belieben zusammen mit der Volksversammlung des allgemeinen Stimmrechts Gesetze zu machen. Vielmehr sollten künftig die Tribune ohne Zustimmung des Senats keine Gesetzesanträge stellen. Ferner verlor die Volksversammlung die Gerichtsbarkeit

in politischen Prozessen, indem Sulla die Anklagen gegen Staatsbeamte vor verschiedene neugebildete ständige Geschworenenkommissionen verwies. Trotz dieser Maßregeln kann man aber die sullanische Ordnung nicht als „reaktionär" bezeichnen. Er hatte nur eine Abneigung gegen die direkte Entscheidung der Volksversammlung, oder, wie man heute sagen würde, gegen das Prinzip des Referendums. Was aber die Volksversammlung verlor, sollte das römische Parlament gewinnen, der Senat. Sulla schaffte die veraltete Bestimmung ab, die es einem hohen Beamten, dem Zensor, erlaubte, Senatoren zu ernennen. Vielmehr sollte der Senat künftig ausschließlich aus direkten Volkswahlen, nach allgemeinem gleichen Stimmrecht, hervorgehen. Und zwar wählte das Volk jährlich 20 neue Senatoren auf Lebenszeit. Formell wählte das Volk diese 20 Männer zu Quästoren, also Kassenverwaltern. Aber mit der Quästur war an sich der Sitz im Senat verbunden. Die wichtigen Geschworenenkommissionen für die politischen Prozesse sollten sich nach Sullas Ordnung ausschließlich aus Senatoren zusammensetzen. Das sullanische System, so ehrlich gemeint es auch war, fand doch in der öffentlichen Meinung entschiedene Mißbilligung. Man empfand, und nicht mit Unrecht, daß Sulla den Staat unbedingt den Politikern von Beruf ausgeliefert habe, und zwar zunächst den Politikern seiner eigenen Partei, den Optimaten. Denn die demokratische Partei war vorläufig, nach ihrem Zusammenbruch im Jahre 82, machtlos. Die 20 Senatoren, die das Volk alljährlich wählte, waren, wie die Verhältnisse in Rom nun einmal lagen, doch nur Berufspolitiker. Nach Sullas Ordnung machten die Politiker allein die Gesetze und hatten auch allein die Gerichtsbarkeit über ihre Standesgenossen. Dagegen war die Kontrolle durch die Volksversammlung, die in der Väter Zeiten sich so heilsam erwiesen hatte, so gut wie beseitigt. Die Volkstribune der alten Zeit waren auch Politiker von Beruf gewesen, aber dank ihrer Fühlung mit den breiten Massen hatten sie doch eine Sonderstellung innerhalb der Staatsbeamten eingenommen und in der Regel den Standpunkt des Volkes und der öffentlichen Meinung gegenüber der Regierung vertreten.

Nach Erledigung seiner Aufgabe hat Sulla die Diktatur niedergelegt und sich auf ein Gut nach Kampanien zurückgezogen, wo er bereits im Jahre 78 starb.

VIII. Cn. Pompejus als erster Bürger.

Gerade aus ihrem tiefen Fall sollte die römische Popularpartei bald wieder neue Kraft schöpfen. Dank den sullanischen Neuerungen hatten die Demokraten jetzt ein zugkräftiges Programm: Wiederherstellung der Volksrechte, wie sie zu der Väter Zeiten bestanden hatten, vor allem aber Beseitigung der Beschränkungen, die Sulla dem Tribunat auferlegt hatte. Schon im Jahre 77 versuchte M. Lepidus, der Konsul des Vorjahres, einen Staatsstreich im Sinne der Demokratie. Aber es gelang der Regierung, mit Waffengewalt seine Absichten zu vereiteln. Viel ernster war das Unternehmen eines anderen Demokratenführers, Q. Sertorius. Dieser Mann flüchtete, zusammen mit vielen anderen Emigranten, nach Spanien. Er hatte die Gewissenlosigkeit, die spanischen Stämme im Namen der römischen Demokratie, d. h. der Kapitalisten, gegen die römische Regierung aufzuwiegeln. Die Spanier stellten sich gern unter das Kommando des geschickten Römers, um mit seiner Hilfe die Fremdherrschaft loszuwerden. So entspann sich ein langjähriger schwerer Krieg. Seine historische Bedeutung liegt darin, daß er die letzte umfassende Erhebung des spanischen Volkes gegen das Lateinertum darstellt. Der Aufstand ist erst im Jahre 71 endgültig niedergeschlagen worden. Das Hauptverdienst an der Besiegung der Spanier gebührte einem jugendlichen General aus der Schule Sullas, dem Cn. Pompejus. Die Persönlichkeit des Pompejus ist von Mommsen arg verkannt worden, der ihn geringschätzig als eine „Wachtmeisternatur" abfertigte. Weil den Pompejus in seiner letzten Schlacht das Glück verließ, sind wir noch lange nicht berechtigt, ihn zu verachten. Tatsächlich war Pompejus ein vortrefflicher General, ein einsichtiger, weitblickender Staatsmann, und vor allem einer der uneigennützigsten Patrioten, die Rom je gehabt hat.

In dem gleichen Jahrzehnt nach Sullas Tod, in dem die römische Demokratie mit allen Mitteln ihr Programm zu verwirklichen suchte, erhob sich auch der soziale Umsturz in Italien von neuem. Im Jahre 73 entwickelte sich, aus unbedeutenden Anfängen, ein gewaltiger Aufstand der unfreien Landarbeiter des Südens. Die Sklavenscharen, die unter Waffen standen, waren viele Tausende

Köpfe stark. Unter ihnen befand sich eine Menge kräftiger kriegsgefangener Barbaren des Nordens, und ein gewisser Spartakus leitete geschickt den Aufstand. Die Regierung war zunächst gegenüber dieser Erhebung machtlos. Denn die guten regulären Truppen standen damals fern von Italien, teils in Spanien, teils im Osten. Man konnte deshalb den Sklaven zunächst nur unausgebildeten Landsturm entgegenstellen, der eine Niederlage nach der anderen erlitt. Erst im Jahre 71 gelang es der Energie des P. Licinius Crassus, auch eines Generals aus der Schule des Sulla, den Aufstand zu besiegen. Dieser Crassus ist eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten der römischen Geschichte: von Haus aus ein Hocharistokrat und trefflicher Soldat, entwickelt er sich zu dem erfolgreichsten Finanzspekulanten seiner Zeit. In der stürmischen Epoche unter und nach Sulla, in der so viele alte Vermögen zugrunde gingen und neue entstanden, erwarb Crassus ungezählte Millionen. Er wurde der reichste Mann Roms und war damit, unter den damaligen Verhältnissen, auch politisch eine Großmacht. Zugleich erfüllte ihn maßloser Ehrgeiz. Er wünschte, gestützt auf sein Geld, seine militärische und seine gar nicht unbedeutende staatsmännische Befähigung, die Leitung des Staates zu erlangen. Um dieses Ziel zu erreichen, war ihm jedes Mittel und jeder Bundesgenosse recht. Ursprünglich war Crassus, wie schon erwähnt, sullanischer General und konservativ gewesen. Nach der Überwindung des Sklavenaufruhrs ging er jedoch zu den Demokraten über, die freudig eine solche Persönlichkeit als Führer aufnahmen. Gleichzeitig erklärte sich noch ein anderer Mann für die demokratischen Ziele, von dem man dies noch weniger erwartet hatte, nämlich Pompejus.

Pompejus war allmählich in Spanien zu der Überzeugung gekommen, daß das sullanische System sich gegen den Widerstand der öffentlichen Meinung nicht aufrechterhalten ließ, und daß im Interesse des Staates eine Reform notwendig sei. In diesem Sinne verständigte er sich mit Crassus und den Demokraten. Für das Jahr 70 wurden Pompejus und Crassus zu Konsuln gewählt. Auf ihre Veranlassung wurde zunächst die tribunizische Gewalt wieder im alten Umfang hergestellt. Ferner wurde die Besetzung der Geschworenenstellen neu geregelt. Es sollte künftig jedes Geschworenenkollegium zu einem Drittel aus Se-

natoren, zu einem Drittel aus Rittern, also Kapitalisten, und zu einem Drittel aus Angehörigen des begüterten Mittelstandes bestehen. Durch die Gesetze des Jahres 70, die vor allem der Einsicht und der Energie des Pompejus zu verdanken waren, waren die innerpolitischen Probleme, mit denen Rom damals zu tun hatte, zunächst gelöst. Die Weiterentwicklung des Staates wurde von nun ab wesentlich durch die Fragen der auswärtigen und der Militärpolitik bestimmt. Deshalb ist es angebracht, hier eine Übersicht über die weltpolitischen Vorgänge der Periode 133 bis 70 zu geben.

Rom hatte in jener Zeit Aufgaben der äußeren Politik auf drei Gebieten zu lösen, zunächst gegenüber den Völkern des Nordens, sodann in Afrika gegenüber dem Königreich Numidien, endlich gegenüber dem griechisch-orientalischen Osten. Im Norden Europas hat Rom in der Gracchenzeit erobernd um sich gegriffen. Man besaß bereits Norditalien und Spanien: nunmehr wurde die Landverbindung zwischen beiden Gebieten hergestellt durch die Eroberung des südlichen Frankreich. Die dortigen gallischen Völker erlagen bald den Legionen (im Jahre 121). Die Latinisierung des Neulandes wurde durch die Gründung der römischen Bürgeransiedlung Narbo (Narbonne) eingeleitet. Nach Narbo erhielt die neue Provinz den Namen Gallia Narbonensis. Das reiche Land wurde bald ein beliebtes Ziel römischer Kaufleute und Unternehmer aller Art. Ungefähr zur selben Zeit sind die Römer auch nordöstlich von Italien im heutigen Istrien, Krain, Kärnten und Steiermark vorgedrungen. Dann erstand aber den Römern in Nordeuropa ein gefährlicher Gegner in jenem Völkerverband, dessen bekannteste Glieder die Zimbern und Teutonen sind. Es war dies ein Bund gallischer und germanischer Nomadenstämme. Von den vier vereinigten Horden waren anscheinend drei keltisch-gallischer Nation, nämlich die Teutonen, Tiguriner und Ambronen. Germanischer Rasse waren die Zimbern. Diese kamen herunter von Jütland und stießen in Süddeutschland auf den mächtigen gallischen Völkerverband der Helvetier. Zwei von den Unterstämmen der Helvetier, eben die Teutonen und Tiguriner, schlossen sich den Zimbern an. Woher die Ambronen gekommen sind, wissen wir nicht. Die vereinigten Horden gründeten nun einen Raubstaat, dessen Mittelpunkt vielleicht die westliche

Schweiz war, wo wir noch später die Helvetier ansässig finden. Wie es zu allen Zeiten die Art kräftiger Nomadenvölker gewesen ist, plünderten sie die umliegenden Kulturländer aus. Ihr Ziel war, wie wir es ebenfalls bei allen solchen nomadischen Unternehmungen wiederfinden, sich schließlich mitten im Kulturland festzusetzen und auf Kosten der reichen seßhaften Völker bequem zu leben. Die Zimbern trafen auf ihren Zügen in Steiermark wie in Südfrankreich auf die Römer. Indessen erlitten die improvisierten römischen Rekrutenheere im Kampf mit den kriegsgewohnten Barbaren eine Niederlage nach der anderen, bis die energische Leitung des C. Marius eine Wendung zum Besseren brachte. Von 104—100 hat das römische Volk alljährlich den Marius zum Konsul gewählt. Die Bestimmungen der Verfassung, die eine solche Wiederwahl zum Konsul untersagten, wurden in diesem Falle aufgehoben; denn man sah ein, daß nur bei längerer Dauer eines einheitlichen Oberbefehls sich der Sieg gewinnen ließ. So gewann Marius Zeit, um sich ein schlagfertiges Heer heranzubilden, und dann hat er die Feinde in gewaltigen Schlägen zerschmettert. Im Jahre 102 wurden die Teutonen und Ambronen bei Aquae Sextiae in Südfrankreich vernichtet. Im Jahre darauf ereilte die Zimbern, die sogar in Italien selbst eingebrochen waren, bei Vercellae dasselbe Schicksal. Die Tiguriner entgingen der Vernichtung dadurch, daß sie in den letzten Jahren sich an den Zügen der anderen Stämme nicht mehr beteiligt hatten, sondern in der Westschweiz sitzen geblieben waren. So war die Gefahr, die Italien von Norden her bedroht hatte, restlos beseitigt, und die Römer konnten alle ihre Erwerbungen jenseits der Alpen behaupten.

In Afrika bestand das Mißverhältnis, daß das Königreich Numidien (Algerien) formell ein römischer Vasallenstaat war, dabei aber die militärischen Kräfte einer Großmacht hatte. Ein Konflikt war unvermeidlich, sobald sich die Numider die Einmischung Roms in ihre inneren Angelegenheiten nicht gefallen lassen wollten. Dazu kam noch die Überschwemmung auch dieses Landes durch römische Spekulanten, die bei den Eingeborenen gerade keine moralischen Eroberungen machten. Nach einer sehr verwickelten Vorgeschichte, auf die wir hier nicht näher einzugehen brauchen, brach im Jahre 109 der Krieg zwischen König Ju-

gurtha von Numidien und Rom aus. Auch dieser Kampf ist durch C. Marius zugunsten Roms entschieden worden. Im Jahre 107 war Marius zum erstenmal Konsul. In den beiden folgenden Jahren hat er das Kommando in Afrika als Prokonsul (stellvertretender Konsul) geführt und Numidien erobert. Jugurtha selbst wurde gefangen und hingerichtet. Aber Rom scheute sich, das große Land mit seinen kriegerischen Einwohnern zu annektieren, und begnügte sich damit, einen willfährigen Prinzen des numidischen Königshauses dem Jugurtha als Nachfolger zu bestellen.

Im Osten vollzog sich in dieser Epoche das Schicksal des griechischen Staatensystems, das unter dem doppelten Druck der Römer vom Westen und der Orientalen von Osten her zermalmt wurde. Die Römer hatten schon früher das Königreich Makedonien sowie die Republiken des eigentlichen Griechenland erobert. Dazu kam im Jahre 133 das Königreich der Attaliden im westlichen Kleinasien, indem der letzte Herrscher dieser Dynastie seine Hoheitsrechte im Testament auf das römische Volk übertrug. Die Römer machten aus dem Lande die Provinz Asia. Die sozialistische Erhebung unter Aristonikos, die Rom dort niederzuwerfen hatte, ist bereits erwähnt worden; ebenso die erbarmungslose Ausbeutung durch die römischen Kapitalisten, der das reiche Land durch die Bestimmungen des C. Gracchus preisgegeben wurde. Inzwischen war auch die nationale Reaktion der Orientalen gegen die Hellenen nicht müßig geblieben: die unter der parthischen Dynastie geeinigte iranische (persische) Nation hatte dem griechischen Königshaus der Seleukiden alles Land östlich des Euphrat abgenommen. Schließlich ist auch das Hauptland der Seleukiden, das nördliche Syrien mit der Großstadt Antiocheia, von einem orientalischen Fürsten erobert worden, nämlich von Tigranes, dem König des benachbarten Armenien. Tigranes war offenbar ein bedeutender Mann und keineswegs ein Feind des griechischen Volkes als solchen. Er hat vielmehr den Griechenstädten seines Reiches allen Schutz zuteil werden lassen. Die reichen Einkünfte Syriens füllten seinen Staatsschatz und machten ihn zu einem der mächtigsten Herrscher des Orients. — Palästina hatte sich schon längst unter der Führung der jüdischen Dynastie der Makkabäer von der griechischen Herrschaft freigemacht. Von den hellenischen

Mächten bestand vorläufig nur noch der völlig verknöcherte Staat der Ptolemäer in Ägypten weiter.

Die gleiche Mischung griechischer und orientalischer Elemente wie im Reiche des Tigranes findet sich auch in einem Staate des östlichen Kleinasien, der den Römern noch große Schwierigkeiten bereiten sollte, nämlich dem Königreich Pontus. Pontus ist das Land an der Nordostküste Kleinasiens am Schwarzen Meer. Die ursprünglichen Einwohner gehörten einer kaukasischen Rasse an und sind wohl mit den heutigen Lasen verwandt. Aber in der Zeit der Perserherrschaft kam der Grund und Boden meistens in die Hand persischer Edelleute, und aus dem Kreis dieser persischen Geschlechter ist auch das spätere Königshaus von Pontus hervorgegangen. Als dritte Nationalität kamen noch die Griechen hinzu, die in den Städten an der Küste wohnten. In unserer Epoche ist Pontus eine orientalische Monarchie mit stark griechischem Anstrich. Griechisch war die Amtssprache der Verwaltung, und nach griechischer Art war auch die Armee organisiert. Eine Großmachtstellung gewann das pontische Königshaus dadurch, daß es auch die Oberhoheit über die Nordküste des Schwarzen Meeres gewann, die Krim und die anliegenden Gebiete. Dieses sog. „Bosporanische Reich", teils von Griechen, teils von Barbaren bewohnt, war ein sehr wohlhabender Staat; denn seine Bewohner vermittelten den Kornhandel von Südrußland nach dem östlichen Mittelmeerbecken. Nur die Abgaben seiner bosporanischen Untertanen ermöglichten es dem König von Pontus, ein starkes Heer und Flotte zu unterhalten. Das ärmliche Stammland Pontus allein wäre nie zu einer Großmachtspolitik imstande gewesen. König Mithradates von Pontus, ein tüchtiger und unternehmender Herrscher, strebte, gestützt auf diese Machtmittel, die Eroberung von Kleinasien an. Er nahm mit Recht an, daß den Griechen die wohlwollende, im wesentlichen selbst hellenische pontische Regierung viel lieber sein würde, als die furchtbare Ausbeutung durch die Römer. Im Jahre 88 brach der Krieg aus. Die Truppen des Mithradates überrannten die schwachen römischen Streitkräfte in Kleinasien; der König konnte sogar nach Europa hinübergehen und sich in Makedonien und Griechenland festsetzen. Die Bevölkerung begrüßte ihn freudig als Befreier; besonders in Kleinasien wurden alle römischen Kaufleute und Spekulanten,

deren man habhaft werden konnte, von der erbitterten Menge totgeschlagen. Der Angriff des Mithradates stellt gewissermaßen die letzte große Erhebung des Griechentums gegen die römische Herrschaft dar.

Die römischen Provinzen des Osten waren für Mithradates leicht zu erobern, aber schwer zu behaupten. Die Sympathien des griechischen Volkes waren praktisch nicht viel wert, für den ernsten Kampf war der König auf sein Söldnerheer angewiesen, das sich zwar trefflich schlug, dessen Stärke aber beschränkt war. Auf die Dauer mußte Rom, mit seinen unermeßlichen Reserven, auch in diesem Ringen den Sieg behaupten. Im Jahre 87 landete Sulla mit 30000 Mann in Griechenland. In diesem und dem folgenden Jahr kämpfte er dort erfolgreich gegen die pontische Armee. Aber eine Entscheidung hätte er allein kaum erzwingen können. Da erschien aber eine zweite römische Armee im Osten, gesandt von der neuen demokratischen Regierung. Dieses Heer, unter Fimbria, ging geradeswegs durch Makedonien nach Asien, und nun zeigte es sich, daß Mithradates nicht genug Soldaten besaß, um gegen beide römische Armeen zugleich zu kämpfen. Der König schloß darauf mit Sulla Frieden gegen Anerkennung des Statusquo (im Jahre 85). Mithradates wäre unter anderen Umständen keineswegs so glimpflich davongekommen, aber Sulla wollte möglichst schnell im Osten zu einem Abschluß kommen, um sich dann gegen die Demokraten in Italien wenden zu können. Die Truppen des Fimbria sind nach dem Friedensschluß zu Sulla übergegangen.

Trotz seines Mißerfolges gab König Mithradates seine Pläne nicht auf. Er benutzte ein Jahrzehnt, um Heer und Flotte zu reorganisieren, und griff im Jahre 74 die Römer von neuem an. Das Kommando der römischen Armee in Asien erhielt L. Lukullus, ein ungestümer Draufgänger. Er schlug den König aus dem römischen Gebiet heraus und drang dann selbst in Pontus ein. Nach schweren Kämpfen fiel das Stammland des Mithradates in die Hand des Lukullus. Aber obwohl die Deckung der langen Etappenstraßen den größten Teil der römischen Armee in Anspruch nahm, ging Lukullus noch weiter. Er provozierte den Krieg mit dem benachbarten Armenien; im Jahre 68 hatte er die Tollkühnheit, mit ungefähr 10000 Mann in das schneebedeckte armenische Hoch-

land vorzudringen. Das Unternehmen scheiterte völlig, und es ist ein Wunder, daß dem Lukullus der Rückzug gelang, ohne daß es zu einer Katastrophe kam. Nun holte König Tigranes zum Gegenstoß aus: er setzte den Mithradates wieder in sein Stammland ein, und im Jahre 67 stand die römische Provinz Asia wiederum vor einer feindlichen Invasion.

Während Rom so einen Zusammenbruch zu Lande erlebte, hatte sich auch zur See ein überaus peinlicher Zustand ergeben. Seit dem Niedergang des Seleukidenreichs hatte sich an der Südküste von Kleinasien, in Cilicien und Lykien, eine Reihe kleiner Raubstaaten gebildet. Ihre Einwohner waren mehr oder minder hellenisierte Barbaren, und sie lebten, ebenso wie die Barbaresken der Neuzeit, offenkundig vom Seeraub. Im Bunde mit ihnen trieben die rein griechischen Bewohner der Insel Kreta das gleiche, löbliche Gewerbe. Bei der kläglichen Ohnmacht der römischen Flotte kam es schließlich so weit, daß jene Piratenstaaten tatsächlich das Mittelmeer beherrschten: der Seehandel war so gut wie gelähmt, und sogar die Kornversorgung Italiens geriet ins Stocken. Diese Zustände erregten die helle Entrüstung der öffentlichen Meinung Roms: das gewaltige römische Reich kämpfte nun glücklich 20 Jahre mit einem asiatischen König, ohne daß man merkliche Fortschritte machte, und ein paar obskure Kleinstaaten besaßen die Frechheit, Italien aushungern zu wollen. Man sah in Rom ein, daß die Wurzel des Übels in der unzureichenden Militärordnung lag. Heer und Flotte waren für die Aufgaben der Weltherrschaft viel zu schwach, und überdies fehlte jede verständige, zentrale Leitung der Militärangelegenheiten. Helfen konnte es nur, wenn man die Kräfte des Staates energisch in Anspruch nahm und einen tüchtigen Mann mit den nötigen Vollmachten auf längere Zeit an die Spitze stellte. Als einzige Persönlichkeit, die einer solchen Aufgabe gewachsen war, betrachtete man Cn. Pompejus. So brachte im Jahre 67 der Volkstribun Gabinius ein Gesetz durch, das dem Pompejus auf drei Jahre ein außerordentliches Kommando an allen Küsten des Reiches erteilte. Alle vorhandenen Geldmittel des Staates wurden ihm zur Verfügung gestellt, ferner sollte er nach Bedarf die Flotte bis auf 500 Schiffe und das ihm unterstehende Landheer bis auf 120 000 Mann bringen. Diese gewaltigen Machtmittel sollte Pompejus zur Besie-

gung der Piratenstaaten aufbieten. Er hat seine Aufgabe schnell und glatt gelöst. In erster Linie durch Beschlagnahme von Handelsschiffen improvisierte er eine Flotte und ging dann gegen Cilicien vor. Nach kurzem Kampf wurden die dortigen Raubnester zur Kapitulation gezwungen. In drei Monaten hatte Pompejus seine Aufgabe gelöst. Örtliche Seeräuberei hat es ja auch später noch im Mittelmeer gegeben. Aber zu einer öffentlichen Gefahr ist das Piratentum, bis zum Ende des römischen Reiches, nie mehr geworden.

Der glänzende Erfolg des Pompejus führte dazu, daß man ihm auch das Kommando gegen die Könige Mithradates und Tigranes übertrug. Den betreffenden Antrag stellte im Jahre 66 der Volkstribun Manilius. Mit einer starken Armee ging Pompejus noch im gleichen Jahre in Kleinasien zum Angriff vor. In siegreichen Kämpfen jagte er den Mithradates aus seinem Stammland Pontus heraus. Der König flüchtete in sein Bosporanisches Reich, wo er bald darauf seinen Tod fand. Sein Sohn und Nachfolger Pharnakes unterwarf sich den Römern und blieb als ihr Vasall Herrscher in der Krim. Den Krieg mit Armenien beendigte Pompejus auf sehr maßvolle Art: er gewährte dem König Tigranes einen erträglichen Frieden. Der König behielt sein Stammland Armenien, trat aber Syrien ab. Dieses Land wurde von Pompejus für Rom annektiert: ein folgenschwerer Schritt; denn er machte damit das reichste Land des Ostens zur römischen Provinz und dehnte den römischen Machtbereich bis an den Euphrat aus. Bis zum Jahre 62 ist Pompejus im Osten geblieben und hat dort im Namen Roms erobert und organisiert. Zu den Provinzen „Asien" und Syrien traten noch Pontus—Bithynien, bestehend aus dem Königreich Bithynien im Nordwesten Kleinasiens, das im Jahre 75 beim Aussterben der Dynastie an Rom gefallen war, und dem annektierten Stammland des Mithradates. Die vierte asiatische Provinz Roms wurde Cilicien im südöstlichen Kleinasien. Durch die Eroberungen des Pompejus im Orient hat das römische Reich 12 Millionen neue Untertanen bekommen. Das sind fast doppelt so viel Menschen als im damaligen Italien lebten. Ferner wurden dadurch die römischen Staatseinkünfte um die Hälfte vermehrt.

Die Taten des Pompejus stellen also eine bedeutsame Etappe

auf dem Wege der römischen Welteroberung dar. Aber ebenso wichtig wurden sie für die Weiterbildung der römischen republikanischen Verfassung. Man hatte eingesehen, daß die ordentliche, normale Verfassung mit Konsuln und Statthaltern, Senat und Volksversammlung, für die Aufgaben der Weltpolitik nicht ausreichte. So hatte man sie ergänzt durch ein außerordentliches Kommando. Zwar war auch dieses zunächst nach Raum und Zeit begrenzt. Pompejus hatte Gewalt erhalten zunächst an allen Küsten des Mittelmeeres, und dann in Asien. Sein Kommando gegen die Seeräuber erstreckte sich auf drei Jahre, seine Gewalt in Asien sollte bis zur Lösung seiner Aufgabe dauern. Im Jahre 62 ist Pompejus demgemäß ins Privatleben zurückgetreten. Aber es war ganz unmöglich, daß damit der alte Schlendrian wiederkehrte. Armee und Flotte blieben weit stärker als zuvor, und wenn wieder eine große militärpolitische Aufgabe zu lösen war, konnte man ja von neuem den Pompejus an die Spitze rufen. So bahnt sich in der Zeit des Pompejus der gleiche Zustand an, der nachher unter Augustus dauernd geworden ist: Auf der einen Seite, in Italien, und überhaupt in der inneren Politik und Verwaltung, Fortbestehen der alten republikanischen Ordnung. Daneben aber als besonderer Vertrauensmann des Volkes ein „erster Bürger", ein „Prinzeps", als Leiter von Heer und Flotte, bekleidet mit der obersten Gewalt an den Grenzen und im Krieg.

Einer solchen Ordnung der Dinge steuerte man allmählich entgegen. Aber mußten nicht gerade ehrliche Republikaner und treue Anhänger des bestehenden Staates ernste Besorgnisse hegen angesichts des Weges, den man da einschlug? Wer bürgte denn dafür, daß der neue Höchstkommandierende stets die Einrichtungen der Republik achten würde? Er hatte hinter sich die Armee, also die Gewalt. Überdies waren seine Soldaten kein Aufgebot der Bauern und Bürger, wie in den Tagen des Scipio Africanus, sondern Söldnerscharen, die ihrem General blindlings folgten, wenn er ihnen die nötige Beute versprach. Wenn es einmal zu einem Konflikt zwischen dem „ersten Bürger" und der Republik kam, wie sollte das dann enden? Wie leicht konnte dann die Verfassung der Väter zusammenbrechen, und dann war man der nackten Säbelherrschaft ausgeliefert. Zwar bürgte der Charakter des Pom-

pejus gegen solche Möglichkeiten. Dennoch hat die konservative Partei sich nicht entschließen können, für die Erteilung der außerordentlichen Vollmachten an Pompejus zu stimmen. Im Jahre 67 hat sie ebenso den Antrag des Gabinius bekämpft, wie 66 den Vorschlag des Manilius. Aber ihre Opposition war vergeblich angesichts der stürmischen Forderung der öffentlichen Meinung. Die Demokraten wiederum haben zwar in den Jahren 67 und 66 äußerlich die erwähnten Gesetzesanträge unterstützt. Aber sehr wohl war auch ihnen bei der neuen Ordnung der Dinge nicht. Es war bezeichnend für die Veränderung, die sich in Rom vollzogen hatte, daß die Freunde des Pompejus ihren Willen durchzusetzen vermochten gegen den offenen oder versteckten Widerstand der Parteipolitiker aller Richtungen. Die breiten Schichten des Volkes dagegen waren glücklich, daß Rom unter den Legionsadlern des Pompejus sich ebenso stark und siegreich erwies wie einst unter denen des Scipio.

IX. Die soziale Revolution des Katilina und die Eroberung Galliens durch Cäsar.

Während Pompejus den Orient für Rom eroberte, spielten sich in der Heimat bedeutsame innerpolitische Kämpfe ab. Es tauchten jetzt nämlich innerhalb der demokratischen Partei wieder die sozialistischen Tendenzen auf, von denen man eine Generation lang, seit dem Untergang des Saturninus im Jahre 100, nicht viel gehört hatte. Schon im Jahre 73 hatte die Regierung dem Verlangen der hauptstädtischen Masse nach billigem Brot entgegenkommen müssen. Es war bestimmt worden, daß die 40 000 ärmsten Bürger ihr Brotgetreide umsonst vom Staat erhalten sollten. Aber nun forderte man die Erweiterung dieses Rechts auf das ganze Proletariat. Ferner tauchte wieder der Gedanke an Landverteilungen auf, die im größten Stile aus den Staatsdomänen und dem Großgrundbesitz vorgenommen werden sollten. In den Vordergrund der Erörterung trat aber die Frage nach der Entschuldung der mittleren und kleinen Landwirte. Der italische Landwirt hatte seit dem Jahre 90 schwere Zeiten durchgemacht: auf den Krieg gegen die abgefallenen Bundesgenossen war in Italien der Bürgerkrieg unter Marius und Sulla ge-

folgt, und darauf der große Sklavenaufstand. Man kann sich denken, welchen Schaden die Bauern dabei erlitten haben, wie die Grundstücke verheert, die Feldarbeit unterbrochen, Handel und Verkehr gelähmt wurden. Mehr denn je mußten die Kleinbauern, wenn sie weiterbestehen wollten, zum Kapitalisten laufen. Und wenn sie dann ihre Schuld nicht pünktlich bezahlen konnten, wurden sie von Haus und Hof getrieben und selbst zu Knechten des Gläubigers gemacht. Es ist begreiflich, daß eine starke Erbitterung sich der Bauern bemächtigte, und daß immer lauter das revolutionäre Programm der Annullierung der Schulden vertreten wurde.

Es ist bezeichnend für die Wandlungsfähigkeit der römischen Demokratie, daß die gleiche Partei, die vor Sulla ultra-kapitalistisch war, sich nun ultra-sozialistisch gebärdete. Ja sogar der Führer der Demokraten, Crassus, der reichste Mann Roms, war bereit, die soziale Revolution mitzumachen. In seinem maßlosen Ehrgeiz dachte er als Diktator an der Spitze der siegreichen Umstürzler zu stehen. Zu den jüngeren Politikern aus dem Kreise des Crassus gehörte damals auch C. Julius Cäsar, von dem noch niemand ahnen konnte, welche Zukunft ihm beschieden war. Der leidenschaftlichste Vorkämpfer der sozialen Revolution war aber L. Katilina. Trotz aller Vorwürfe, die in alter und neuer Zeit gegen ihn gerichtet worden sind, steht es fest, daß Katilina eine durchaus ernsthafte Persönlichkeit gewesen ist, die für ein würdiges Ziel, die Entschuldung der italischen Bauernschaft, ihr Leben hingegeben hat. Es war den Demokraten klar, daß sie ihr extremes Programm zugunsten der Bauern und Proletarier nicht gut auf gesetzlichem Wege würden durchsetzen können. Aber sie schreckten auch vor einer gewaltsamen Erhebung nicht zurück. Schon für das Jahr 65 war ein solcher Aufstand geplant, er kam aber nicht zustande. Für das Jahr 63 trat Katilina selbst als Kandidat für das Konsulat auf. Er wollte, im Falle seiner Wahl, die Revolution als Präsident der Republik machen, ebenso wie seinerzeit Cinna; nur mit gerade entgegengesetzter Tendenz. Die Bürgerlichen und Konservativen stellten ihm als Gegenkandidaten den M. Tullius Cicero entgegen, den bedeutendsten Anwalt und Gerichtsredner jener Zeit. Bei den Wahlen siegte Cicero. Im Jahre 63 erneuerte Katilina seine Kandidatur zum Konsulat,

diesmal für 62. Als er aber bei den Wahlen im Sommer wieder durchfiel, beschloß er, auf die konstitutionellen Mittel ganz zu verzichten. Eine weitverzweigte Verschwörung entstand, die eine gleichzeitige Erhebung der Bauern auf dem Lande und des Proletariats in der Stadt vorsah. Crassus und Cäsar haben das Unternehmen begünstigt, wenn sie auch bemüht waren, sich dabei nicht allzusehr zu kompromittieren. Die bestehende Ordnung wurde von Cicero als Konsul mit allen Mitteln verteidigt. Cicero war übrigens ein ehrlicher Republikaner alten Stils, der später im Kampf gegen die Militärdiktatur sein Leben hingab, aber für die soziale Frage seiner Zeit war er völlig blind. Der Senat erklärte den Ausnahmezustand. Man kam der Verschwörung auf die Spur: die Hauptführer, außer Katilina, wurden verhaftet und hingerichtet, und damit wurde einem Aufruhr in der Stadt Rom selbst vorgebeugt. Katilina aber hatte sich aufs Land begeben und stellte sich in Toskana an die Spitze einer Bauernerhebung. Erst nach harten Kämpfen, in denen Katilina selbst fiel, konnte das Militär den Aufstand unterdrücken. Auf diese Weise ist der Versuch des sozialen Umsturzes völlig gescheitert. Katilinas Niederlage war ein Wendepunkt in der Geschichte der römischen Republik. Denn sie bedeutete, daß die arme Bauernschaft nicht mehr die Kraft hatte, durch eine revolutionäre Aktion die Fesseln abzustreifen, in die sie die kapitalistische Entwicklung geschlagen hatte. Von jetzt an verliert die kleine Bauernschaft ökonomisch ihre Selbständigkeit und politisch ihre Macht. Der Kampf um die Herrschaft im Staat wird jetzt nur noch geführt zwischen der besitzenden Oberschicht auf der einen Seite und der Armee auf der andern Seite.

Die Vorgänge des Jahres 63 bildeten einen großen Triumph für die konservative Partei; denn um sie hatten sich alle bürgerlichen und besitzenden Elemente geschart, um die Revolution abzuwehren. Die Partei hatte zuvor, in den Jahren 70, 67 und 66 Niederlagen erlitten; denn sie hatte weder die Reformgesetzgebung des Jahres 70, noch die Erteilung der außerordentlichen Vollmachten an Pompejus in den Jahren 67 und 66 zu verhindern vermocht. Um so selbstbewußter waren die Optimaten über ihren inneren Erfolg. Aber sie verstanden es nicht, die wieder-

gewonnene Herrschaft im Staat vernünftig zu benutzen. Die Partei hatte keinen Führer, der seiner Aufgabe gewachsen gewesen wäre. Cicero war zwar einsichtig und geschickt, aber es fehlte ihm die rücksichtslose Willenskraft, die dazu gehört hätte, um die Leitung der konservativen Partei mit ihren vielen stolzen Aristokraten an sich zu reißen. So wurde die optimatische Politik der nächsten Jahre von Männern bestimmt, die weniger klug, aber rücksichtsloser als Cicero waren. Dazu gehörte vor allem der jüngere Cato, ein ehrlicher Fanatiker, der gegen jede Abweichung von der Ordnung der Väter bis aufs äußerste ankämpfte. Die Hauptfrage, welche die Konservativen im Jahre 62 zu lösen hatten, war die nach ihrem Verhältnis zu dem heimgekehrten Pompejus. Er brachte aus dem Osten zwei Forderungen mit. Zunächst hatte er bei der Neuordnung des Orients eine Menge von Verordnungen erlassen. Diese bedurften zu ihrer dauernden Rechtsgültigkeit der Bestätigung des Senats. Ferner hatte er seinen Soldaten eine Versorgung für den Übertritt ins Zivilleben zugesagt, indem jeder ein kleines Bauerngut erhalten sollte. Pompejus wünschte, daß dieses sein Versprechen durch ein Gesetz eingelöst würde. Beide Forderungen waren durchaus billig, und es wäre die Pflicht der regierenden Partei gewesen, auf sie einzugehen. Aber die Konservativen haßten den Pompejus als einen Abtrünnigen von ihrer Sache, der ihnen überdies die politischen Niederlagen von 70, 67 und 66 verschafft hatte. So verhinderten sie es, daß seine Verordnungen bestätigt wurden, und daß seine Soldaten Land erhielten. Für Pompejus blieb am Ende nichts übrig, als wieder Anschluß an die Demokraten zu suchen. Er verständigte sich im Jahre 60 mit ihren beiden Führern Crassus und Cäsar. So entstand das berühmte erste Triumvirat, der Bund der „drei Männer". Das Ansehen der Popularpartei war durch den Mißerfolg der katilinarischen Verschwörung schwer erschüttert worden. Wenn nun aber Pompejus, mit seiner unermeßlichen Autorität bei allen Schichten der Bevölkerung, auf ihre Seite trat, konnten die Demokraten hoffen, wieder das Übergewicht zu gewinnen. Man verständigte sich dahin, daß Cäsar als Konsulatskandidat für das Jahr 59 auftreten sollte. Als Konsul fiel ihm dann die Aufgabe zu, die Forderungen des Pompejus durchzusetzen. Man beabsichtigte, die Landverteilung an die De-

teranen des Pompejus auch mit der Ansiedlung anderer armer Bürger zu verbinden. Auf diese Weise sollte wenigstens ein Hauptpunkt aus dem sozialen Programm der Demokratie verwirklicht werden.

Zum Konsul für das Jahr 59 wurde Cäsar planmäßig gewählt, aber auch die Konservativen brachten einen ihrer Kandidaten durch: Bibulus, ein achtbarer Mann, aber von mäßiger Begabung. Als Konsul zeigte Cäsar der überraschten Mitwelt, daß er den stärksten Willen und die brutalste Rücksichtslosigkeit im damaligen Rom besaß, und das wollte viel besagen. Er brachte ein Landgesetz ein. Danach sollte zunächst die kampanische Domäne parzelliert werden; ferner sollten aus den durch Pompejus erschlossenen neuen Einkünften eine Menge großer Güter in Italien gekauft und aufgeteilt werden. Auf diese Weise sollten für die 50000 Veteranen des Pompejus und außerdem noch für viele Tausende Proletarier Bauernstellen geschaffen werden. Es handelte sich also um einen gewaltigen Plan, der dem Landgesetz des Ti. Gracchus an Wichtigkeit mindestens gleichkam. Die Konservativen nahmen den Kampf auf, wie im Jahre 133. Der Konsul Bibulus und mehrere Volkstribune erhoben Einspruch gegen den Antrag Cäsars, womit der Gesetzentwurf nach den Bestimmungen der Verfassung erledigt war. Aber am Abstimmungstag beherrschten organisierte bewaffnete Banden Cäsars die Volksversammlung: Bibulus und die konservativen Tribune wurden mißhandelt und fortgejagt. So kam das Gesetz zustande. Es war rechtlich ein reiner Gewaltakt. Unter anderen Umständen hätte vielleicht der Senat den Ausnahmezustand erklärt und dem Konsul Bibulus den „Schutz des Vaterlandes" übertragen. Aber diesmal war ein solcher Schritt nicht möglich, weil Pompejus hinter den Verächtern der Verfassung stand. Hätte Bibulus die Bürgerschaft zu den Waffen gerufen, so hätten die Veteranen des Pompejus sich um Cäsar geschart, und die Konservativen wären ebenso unterlegen wie im Jahre 87 gegen Marius. So mußte man sich vorläufig fügen. Der Konsul Bibulus verzichtete demonstrativ für den Rest des Jahres auf die Ausübung von Amtshandlungen. Man konnte es ihm auch nicht gut zumuten, daß er sich nochmals von der Knüppelgarde seines Kollegen öffentlich prügeln ließ. Pompejus wird den cäsarischen Methoden nur mit wenig Freude

zugesehen haben. Aber die Halsstarrigkeit der Konservativen hatte ihn gezwungen, einen solchen Bundesgenossen zu suchen. Nach Erledigung des Landgesetzes regierte Cäsar weiter nach dem gleichen „kräftigen" System. Die asiatischen Verordnungen des Pompejus wurden vom Volke bestätigt, und auch sonst geschah alles, was Cäsar wünschte. Als Cato im Senat ihm unbequeme, allzulange Reden hielt, ließ der Konsul ihn einfach verhaften. Nachdem Cäsar so gründlich für Pompejus gesorgt hatte, vergaß er auch sich selbst nicht: Er ließ sich für die nächsten fünf Jahre ein außerordentliches Kommando in der Art des Pompejus erteilen. Es bestand aus den beiden Provinzen Gallia Cisalpina (Norditalien) und Gallia Narbonensis (Südfrankreich). Es standen dort zusammen vier Legionen (24000 Mann). Cäsar erhielt aber die Befugnis, seine Armee nach Bedarf durch weitere Aushebungen in Norditalien zu verstärken.

Cäsars Konsulat sollte tragische Folgen haben, für ihn selbst und für den Staat. Cäsar hatte damals noch keineswegs einen festen Plan, die Alleinherrschaft zu gewinnen. Als Konsul hatte er die bestimmten politischen Ziele, die er sich gesteckt hatte, durchgesetzt. Nun wünschte er, als Statthalter eines wichtigen Grenzgebiets, Kriege zu führen und Ruhm zu gewinnen. Er hoffte damit eine leitende Stellung innerhalb der Republik zu gewinnen, ungefähr wie Pompejus sie besaß. Cäsar glaubte wohl auch, er würde durch Siege und Eroberungen die Erinnerung an sein Konsulat auslöschen können. Denn die zynische Art, mit der er die Verfassung der Väter mit Füßen getreten hatte, machte auf das staatserhaltende Bürgertum einen niederschmetternden Eindruck. In allen konservativen und verfassungstreuen Kreisen wurde der Konsul des Jahres 59 erbittert gehaßt, und diesen Haß hat Cäsar niemals überwinden können. Er ist an ihm zugrundegegangen.

Zur Zeit, als Cäsar nach Gallien kam, beschränkte sich die römische Herrschaft über dieses Land auf den äußersten Süden. Aber der römische Kaufmann hatte schon längst die Staatsgrenze überschritten und auch im freien Gallien seine Geschäfte gemacht. Nach ganz andere Verdienstquellen waren aber möglich, wenn sämtliche Gallier zu römischen Untertanen geworden waren. So entstand der Gedanke zur Eroberung von ganz Gallien bis zum

Atlantischen Ozean und zum Rhein: hier wie so oft ist der Kaufmann der Wegweiser des Legionars gewesen. Gallien hatte damals ungefähr 5 Millionen Einwohner. Der größte Teil des Landes hatte bereits eine ansehnliche Kulturstufe erreicht. Die Gallier waren fleißige Landwirte, besaßen befestigte Städte und trieben Handel zu Land und zur See. Aber gerade die Fortschritte der Nation auf dem Wege zu gesitteten Zuständen sollten ihre Wehrkraft lähmen. Es hatte sich nämlich eine mächtige grundbesitzende Aristokratie ausgebildet, die den Staat beherrschte. Nur diese Ritter waren in der Führung der Waffen geübt, dagegen die rechtlose Masse der kleinen Leute war es nicht. So kam es, daß die Wehrkraft großer gallischer Stämme nur aus an Zahl geringen Reiterscharen bestand. Die Gallier wurden auf diese Weise die Beute stärkerer Nachbarn. Nur die Stämme im Norden des Landes, die Belgen zwischen Rhein und Seine, standen noch auf primitiver Kulturstufe. Dort gab es keinen herrschenden Adel, sondern jeder Bauer war so gut wie der andere. Deshalb konnten auch die Belgen ein Fußvolk von vielen Tausenden kräftigen Leuten aufbringen. Sie waren also militärisch bei weitem leistungsfähiger als ihre Stammesgenossen südlich der Seine. Einen gallischen Einheitsstaat gab es nicht, sondern die einzelnen Stämme waren selbständig. Es waren meistens aristokratische Republiken, gelegentlich auch Monarchien.

Ein schlimmer Feind der seßhaften Gallier waren die Nomaden: Am rechten Rheinufer zogen die deutschen Stämme umher und warteten auf eine Gelegenheit, in das gallische Kulturland einzubrechen. Aber auch ein mächtiger keltischer Stamm des Ostens war mindestens noch halb nomadisch und stand dadurch gewissermaßen, zusammen mit den Germanen, im Gegensatz zu seinen zivilisierten Volksgenossen: das waren die Helvetier. Wir hatten schon oben gesehen, daß sie die Hauptträger der sog. Zimbern- und Teutonenbewegung gewesen waren. Seit jenen Zügen saßen sie in der Westschweiz, sie waren aber jederzeit bereit, wieder fortzuziehen, wenn sich ihnen Gelegenheit zu Raub und Beute bot. Um das Jahr 70 überschritten germanische Scharen unter einem Fürsten Arioviſtus den Rhein, setzten sich im Elsaß fest, brandschatzten von dort aus das mittlere Gallien und zwangen seine Bewohner zu Tributzahlungen. Im Jahre 58 beschlossen die

Helvetier, diesem Beispiel zu folgen. Sie verließen ihre bisherige Heimat und zogen nach Westen. Sie wollten sich südlich der Loire festsetzen, um dort auf Kosten der kultivierten Völker zu leben. Cäsar hat nun die Politik verfolgt, die kultivierten Gallier gegen die Nomaden zu schützen und so die Herrschaft im Lande zu gewinnen.

Cäsars Armee in Gallien war ursprünglich vier Legionen stark. Durch Aushebungen vermehrte er sie bis auf elf. Das waren allein 66000 Mann schwere Infanterie. Mit Leichtbewaffneten und Reitern mag sein ganzes Heer etwa 80000 Mann gezählt haben. Das war für antike Verhältnisse eine gewaltige Macht. Die Stärke der Heere seiner Feinde hat Cäsar in seiner eigenen Geschichte des gallischen Krieges maßlos übertrieben, um damit auf das große römische Publikum Eindruck zu machen. Es ist vielmehr sehr fraglich, ob Cäsar jemals mit einer erheblichen Übermacht zu kämpfen hatte, wenn man von dem Feldzug gegen die Belgen im Jahre 57 absieht. Dennoch bleibt es eine erstaunliche Tat, daß Cäsar in sieben Jahren ganz Gallien für Rom zu erobern und auch zu sichern verstanden hat. Er entwickelte in allen Wechselfällen des Krieges eine Geschicklichkeit und Energie, die selbst die Leistungen des Pompejus übertraf; zugleich zeigte er aber auch dieselbe Gewaltsamkeit, wie in seinem Konsulat. Ganze Völkerschaften hat er kaltblütig ausmorden lassen, wenn er es für nötig fand. Noch zuletzt ließ er den gallischen Patrioten, die ihm in einer kleinen Festung Widerstand geleistet hatten, insgesamt die Hand abhauen und schickte sie so als warnendes Beispiel nach Hause. Daß derselbe Mann aber auch für jede Bildungsfrage das wärmste Interesse hatte, und — wenn er Lust hatte — die bezwingendste Liebenswürdigkeit und Milde zeigte, rundet nur sein Gesamtbild ab. Man kann diesen fürchterlichsten Mann, den Rom je gehabt hat, bewundern, aber man soll ihm nicht unterschieben, daß er sein Leben lang naiven demokratischen Idealen nachgejagt ist, wie es neuere Forscher versucht haben.

Cäsars erster Hammerschlag traf die Helvetier. Er überschritt die Grenzen seiner Provinz, griff die Horde auf dem Wanderzug an, schlug sie vernichtend und zwang den Rest, in die Westschweiz zurückzukehren. Darauf verweigerten, noch im gleichen Jahre 58, die mittelgallischen Stämme dem Ariovistus den Tribut.

Es kam zum Krieg, in dem Cäsar schützend vor die Gallier trat. Eine Schlacht im Oberelsaß brachte die Niederlage der gefürchteten Germanen. Arioviſtus selbſt floh über den Rhein. Dagegen ließ Cäsar die deutschen Ansiedlungen am linken Ufer des Flusses bestehen. Diese germanischen Stämme sollten als Vasallen Roms künftig die Rheinlinie gegen ihre östlichen Stammesbrüder verteidigen. So sind die Anfänge des Deutschtums im Elsaß und der Rheinpfalz mit Cäsars gallischer Wirksamkeit verknüpft. Infolge dieser Ereignisse traten die Kulturstämme des mittleren Gallien freiwillig unter römischen Schutz. Im nächsten Jahre (57) zog Cäsar nach Norden, gegen die Belgen. Die belgischen Stämme schlossen sich zusammen, um die Invasion abzuwehren. Ihr Bundesheer, viele tausende Krieger stark, erschien an der Aisne. Aber Cäsar hielt eben dort seine Armee in einer starken Lagerbefestigung und wartete ruhig ab, bis sich die feindliche Übermacht aus Mangel an Lebensmitteln auflösen würde. So kam es denn auch. Die Führer der Belgen waren nicht imstande, eine Masse von 100 000 oder mehr Köpfen längere Zeit auf einem Fleck zu ernähren, und jeder Stamm zog nach Hause. Cäsar folgte und unterwarf einen Stamm nach dem anderen, zum Teil erst nach harten Kämpfen. Im Jahre 56 wurden noch die Kantone der Normandie, Bretagne und Gaskogne unterworfen, und seitdem stand ganz Gallien unter römischer Herrschaft. Freilich empfanden die bisher unabhängigen Gallier die eiserne Hand Roms schwer. Wir sehen, wie Cäsar seit der Eroberung Galliens über geradezu unermeßliche Geldmittel verfügte, und daraus kann man einigermaßen entnehmen, wie die Gallier damals ausgebeutet worden sind. Der Haß gegen die fremden Eroberer führte zu Verschwörungen und schließlich zu gefährlichen Aufständen.

Im Winter 54/53 erhob sich ein belgischer Stamm, die Eburonen, unter seinem Fürsten Ambiorix. Ein Korps von 10 000 Römern, das in ihrem Lande lag, wurde umzingelt. Die führenden römischen Generale versagten, Cäsar kam zum Entsatz zu spät, und so wurden die 10 000 sämtlich niedergemetzelt. Es war eine Hermannsschlacht auf gallischem Boden. Aber Cäsar sorgte dafür, daß sie keine Folgen hatte. Er warf die Eburonen nieder und vertilgte das Volk vom Erdboden. An Stelle der vernichteten Truppenteile aber wurden neue ausgehoben. Diese Vorgänge

waren indessen nur das Vorspiel zu einer viel ernsteren Erhebung: im folgenden Winter (53/52) brach in fast ganz Gallien der nationale Aufstand los. Ein Edelmann aus dem Kanton der Arverner (Auvergne), Vercingetorix, trat an die Spitze der Bewegung. Zeitweise schien es, als ob die vereinigte Anstrengung des Fünf-Millionen-Volkes ihr Ziel erreichen sollte. Aber der gallische Adel vermochte doch der breiten Masse nicht diejenige verzweifelte Ausdauer einzuflößen, ohne die ein solcher Kampf nicht gewonnen werden kann. Nach manchen Wechselfällen des Krieges gelang es Cäsar, den Vercingetorix mit einem Teil seiner Truppen in der Festung Alesia einzuschließen. Ein Versuch der Gallier, ihren Führer zu entsetzen, endete mit einer blutigen Niederlage, worauf Vercingetorix kapitulierte (52). So hatte die Bewegung ihren Leiter verloren, viele Hunderte gallische Ritter, die Träger des nationalen Gedankens, waren in den Kämpfen um Alesia gefallen. Die Überlebenden hatten nicht die moralische Kraft, um sich gegen Rom weiter zu wehren, und so hat Cäsar die einzelnen Stämme wieder unter Roms Herrschaft gebracht.

Neben seinen Kriegen mit den Galliern gingen die Bemühungen Cäsars einher, die Rheingrenze gegen weitere Nomadeneinfälle zu sichern. Im Winter 56/55 drohte noch einmal eine große germanische Invasion. Die beiden deutschen Stämme der Usipeten und Tenkterer überschritten, viele tausend Köpfe stark, den Rhein. Cäsar machte sie durch Scheinverhandlungen sicher, überfiel sie dann heimtückisch und metzelte beide Stämme nieder. In den Jahren 55 und 53 hat Cäsar dann seinerseits den Rhein überschritten. Aber er wollte im Innern Deutschlands keine Eroberungen machen, sondern nur die dortigen Stämme einschüchtern, was ihm auch durchaus gelungen ist. Dagegen hatte Cäsar wirklich die Absicht, das heutige England zu erobern. Zweimal, in den Jahren 55 und 54, ist er über den Kanal hinübergefahren nach Britannien. Aber die Briten, rohe Wilde, verteidigten zäh ihre Unabhängigkeit, und Cäsars Zeit und Kraft wurde doch durch andere Aufgaben so sehr in Anspruch genommen, daß er das britische Unternehmen schließlich aufgab. Die Eroberung Galliens durch Cäsar hat welthistorische Bedeutung. Damals wurde die Grundlage zur Romanisierung der keltischen Gallier gelegt, die dann im Laufe der Kaiserzeit vollendet wurde. So ist

die lateinische Nation in Gallien, die heutigen Franzosen, entstanden.

In derselben Zeit, in der Rom im Westen von Sieg zu Sieg schritt, erlitt es im Orient eine schwere Niederlage. Seit den Feldzügen des Pompejus gehörten in Asien Syrien und Pontus zum römischen Reich, Armenien war römischer Vasallenstaat. So war Rom der Grenznachbar der persisch-iranischen Großmacht, des Parther-Reichs, geworden. In dieser Periode, in der die römische Politik von unersättlicher Sucht nach Eroberung und Beute erfüllt war, lag der Gedanke nah, auch die Parther niederzuwerfen und so auf den Spuren Alexanders des Großen bis nach Indien vorzudringen. Der alte Crassus versuchte diesen Gedanken in Wirklichkeit umzusetzen. Mit 50000 Mann überschritt er den Euphrat, wurde aber schon bald, bei Karrhä, von der parthischen Armee umzingelt (53). Das römische Heer wurde größtenteils vernichtet, Crassus selbst fand den Tod. Die durchaus minderwertigen Berichte, die uns über diesen Feldzug erhalten sind, lassen die wirkliche Ursache der Katastrophe nicht erkennen. Die geübten Legionare dieser Epoche hatten unter normalen Verhältnissen die Reiterei, die Hauptwaffe der Iranier von alters her, keineswegs zu fürchten. Es scheint, als hätte die Führung durch Crassus und seinen Stab vollkommen versagt. Auf jeden Fall war jetzt von einer Erneuerung des Alexanderzuges durch Rom keine Rede mehr, man war froh, die Provinz Syrien gegen parthische Angriffe zu behaupten. Dafür wurde in dieser Zeit die römische Herrschaft, wenn auch nicht formell, so der Sache nach, dem letzten hellenischen Königreich des Ostens auferlegt: dem Ägypten der Ptolemäer. Im Jahre 55 wurde nämlich ein Prätendent aus dem Ptolemäerhaus von dem römischen General Gabinius auf den ägyptischen Thron gesetzt. Es ist derselbe Gabinius, der zwölf Jahre zuvor als Volkstribun den Gesetzesantrag zugunsten des Pompejus gestellt hatte. Seitdem sind römische Okkupationstruppen in Ägypten geblieben.

X. Der Ausgang der römischen Republik.

Cäsars Konsulat hatte die Hauptstadt in einem kläglichen Zustand hinterlassen. Die Herrschaft von Gesetz und Ordnung war beseitigt, und an deren Stelle war die Gewaltregierung demokratischer Parteichefs getreten, die sich auf bezahlte Räuberbanden stützten. Dieses ganze Treiben wurde, wie gesagt, dadurch aufrechterhalten, daß Pompejus — mit den Konservativen verfeindet — es stützte. Die Bedeutung des Crassus tritt in diesen Jahren zurück. Die wirkliche Leitung der städtischen Demokratie übernahm vielmehr der jugendliche, verwegene und rücksichtslose Politiker P. Klodius. Im Jahre 58 war Klodius Volkstribun. Als solcher brachte er ein Gesetz durch, das dem städtischen Proletariat unbegrenzte Koalitionsfreiheit sicherte. Nun war es möglich, Tausende Abenteurer in politischen Klubs zu organisieren, und an der Spitze dieser ganzen Verbände stand Klodius selbst. Wenn man die damaligen römischen Zustände mit dem modernen Newyork vergleichen will, könnte man Klodius den „Boß" der römischen Tammany Hall nennen. Gestützt auf seine Parteimaschine, brachte Klodius ein weiteres Gesetz zur Annahme, wonach die städtische Bevölkerung ihr Brotgetreide vom Staat umsonst erhielt: scheinbar wirkte Klodius im Sinne des Katilina. Aber das war nur Schein und Maske. Tatsächlich bedeutete die Herrschaft des Klodius durchaus nicht die Herrschaft der armen Bevölkerung im Staat, sondern nur die Übermacht einer korrupten Politikerklique. Die Bauerndemokratie war zusammengebrochen und die Militärdiktatur noch nicht aufgerichtet. Den Zwischenakt zwischen beiden Perioden füllt Klodius aus. Er hütete sich, den Kapitalisten ernstlich wehe zu tun: aber in Äußerlichkeiten spielte er den Erben Katilinas: Ein Gesetz des Klodius bestrafte jeden mit dem Exil, der römische Bürger ohne Einhaltung der gesetzlichen Formen hatte hinrichten lassen. Das Gesetz erhielt auch rückwirkende Kraft und traf so den Cicero, der im Jahre 63 als Konsul die Verantwortung für die Hinrichtung der Katilinarier trug. Die Demokratie versuchte also, das ihr unbequeme Standrecht aus der Verfassung zu entfernen, das seit dem Jahre 121 die Hauptwaffe der Ordnungspartei

gegen den Umsturz gewesen war. Cicero, mit dem Klodius übrigens auch persönlich verfeindet war, mußte in die Verbannung gehen. Klodius fühlte sich allmählich, gestützt auf seine Räuberbanden, so stark, daß er selbst auf den Schutzherrn seiner Partei, Pompejus, keine Rücksicht mehr nahm. Er ließ mehrere der asiatischen Verordnungen des Pompejus umstoßen. So kam es zu einem offenen Konflikt zwischen der städtischen Demokratie und Pompejus, und dadurch gewann die konservative Partei wieder Boden. Bei den Wahlen für das Jahr 57 siegten die Optimaten, und sie setzten es durch, daß Cicero zurückkehren durfte. Das war mindestens ein beträchtlicher moralischer Erfolg, und es zeigte sich immer mehr, daß die ehrliche Bevölkerung in Stadt und Land über die Wirtschaft des Klodius und seiner Hintermänner empört war. Die Verständigung zwischen den Konservativen und Pompejus, die der Staat zu seiner Rettung brauchte, schien sich von selbst zu ergeben. Aber nochmals wurde die Lage durch den Unverstand der konservativen Führer verdorben: Man erklärte, daß man das Landgesetz Cäsars vom Jahre 59 annullieren wolle. Das war staatsrechtlich wohl begreiflich, aber politisch der schlimmste Fehler; denn auf Grund jenes Gesetzes hatten ja die Veteranen des Pompejus ihre Grundstücke in Italien bekommen. Pompejus mußte einsehen, daß er von den Optimaten nur Beleidigungen zu erwarten hatte, und näherte sich von neuem den Demokraten. Im Frühjahr 56 fand in Luka eine Konferenz zwischen Pompejus, Cäsar und Crassus statt, die mit einer vollen Verständigung zwischen Pompejus und der Popularpartei endete. Den organisierten städtischen Massen, dem Gelde des Crassus und Cäsar und dem mächtigen Einfluß des Pompejus zugleich waren die Konservativen nicht gewachsen, und so wurden sie erneut in eine ohnmächtige Opposition gedrängt. Für das Jahr 55 wurden Pompejus und Crassus zusammen zu Konsuln gewählt. Danach ließ sich Pompejus wieder ein großes, außerordentliches Militärkommando erteilen, nämlich die beiden Provinzen des römischen Spanien und die dort stehende Armee. Da er aber gleichzeitig den Auftrag hatte, die Versorgung Roms mit Brotgetreide zu überwachen, blieb er in Italien und ließ Spanien durch stellvertretende Generale verwalten. Für ihn war die Hauptsache, daß er wieder eine würdige militärische Stellung erhalten hatte.

Gleichzeitig hatte der alte Crassus die Provinz Syrien nebst einer Armee bekommen. Sein Einfluß war im letzten Jahrzehnt sehr zurückgegangen. Er wünschte seine Autorität nun durch einen Eroberungskrieg im Orient zu erneuern. Wir haben aber bereits oben gesehen, welch ein tragisches Ende er im Jahre 53 gefunden hat. Auch Cäsar ist im Jahre 55 sein gallisches Kommando um eine Anzahl Jahre verlängert worden.

Der mächtigste Mann in der Hauptstadt blieb, wie die Dinge einmal lagen, Klodius, und damit war die dauernde Anarchie gegeben. Seine organisierten Banden herrschten auf den Straßen und in der Volksversammlung. Den Konservativen blieb am Ende nichts übrig, als Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Sie warben ebenfalls kräftige Strolche an, die unter Führung eines energischen Politikers, Milo, für die Ordnungspartei stritten! So weit war damals die römische Republik heruntergekommen. Das größte Wunder ist dabei aber, daß diese Erscheinungen der Fäulnis den Kern des Staates und Volkstums unberührt ließen. In denselben Jahren, in denen in der Hauptstadt die Politik zum Bandenkrieg entartete, haben die römischen Heere siegreich in Frankreich, England und am Rhein gefochten, und Roms Herrschaft über die Mittelmeerwelt stand so fest wie nur je. Auch in der Hauptstadt trat endlich im Jahre 52 eine Wendung zum Besseren ein. In der Nähe von Rom trafen sich zufällig auf der Landstraße Klodius und Milo; jeder mit bewaffneter Begleitung. Es kam zu einer Rauferei, und Klodius wurde erschlagen. Die Nachricht vom Tode ihres Oberhauptes versetzte seine Banden in wilde Erregung. Es kam zu einem Aufruhr, bei dem die Menge u. a. das Senatsgebäude in Brand steckte. Nunmehr sahen alle Einsichtigen ein, daß etwas geschehen mußte, um die innere Ordnung wiederherzustellen, und endlich fanden sich Pompejus und die Konservativen. Der Senat proklamierte den Ausnahmezustand und beauftragte Pompejus mit der Wiederherstellung der Ordnung. Der General besetzte die Stadt militärisch, und nun verflog endlich der Spuk, der seit Cäsars Konsulat sein Wesen getrieben hatte. Die Anwesenheit der Legionare machte dem öffentlichen Auftreten der politischen Bandenführer ein Ende. Ein Ausnahmegerichtshof wurde eingesetzt, der die gefährlichsten Bandenpolitiker der letzten sieben Jahre aburteilte.

Nun blieb noch die Abrechnung mit dem stärksten und rücksichtslosesten Vertreter der Anarchie, mit Cäsar. Die ruhige Bürgerschaft hatte die Erfolge Cäsars in Gallien mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen. Seine Siege bedeuteten nur eine weitere Stärkung des Mannes von 59, und was sollte erst aus Staat und Verfassung werden, wenn Cäsar an der Spitze seiner Legionen heimkehrte? Deshalb wünschte die konservative Partei, und mit vollem Recht, daß Cäsar so bald als möglich ins Privatleben zurückkehre. Auf Grund der Bestimmungen von 55 hatte Cäsar noch ein Recht auf sein gallisches Kommando bis zum Jahre 50. Dieses sein Recht sollte ihm nicht geschmälert werden; aber dann sollte er wieder in die Reihen der einfachen Bürger zurückkehren. Das war der Standpunkt der Konservativen und des Pompejus. Cäsar selbst empfand es schmerzlich, daß gerade die ehrlichen Elemente der Nation ihn haßten und ihm mißtrauten. Er hatte gehofft, daß seine Siege die Vergangenheit auslöschen würden. Aber er mußte erkennen, daß dies nicht der Fall war. Deshalb hatte er die größte Besorgnis vor der Rückkehr ins Privatleben. Er fürchtete, und nicht ohne Grund, daß ihm dann der Kriminalprozeß wegen Verfassungsbruchs gemacht werden würde. Als Beamter des römischen Staates dagegen war er unantastbar. Deshalb wünschte er, sein gallisches Kommando ganz oder teilweise auch noch 49 zu behalten, und für das Jahr 48 forderte er das Konsulat. Es ist begreiflich, daß die in Rom regierende Partei davon nichts wissen wollte. Man hatte genug von Cäsars erstem Konsulat gehabt. Was sollte man nun von seinem zweiten erwarten? Wer bürgte dafür, daß er sich dann nicht offen zum Alleinherrscher in Rom proklamierte! So ließen sich die Optimaten auf kein Kompromiß ein, und das Recht war offenkundig auf ihrer Seite.

Cäsar selbst wünschte, daran brauchte man nicht zu zweifeln, aufrichtig den Frieden mit seinem Volke, und weiter nichts als einen geachteten Platz innerhalb der Republik. Aber sich auf die Armesünderbank drängen zu lassen, nach all seinen Siegen und Eroberungen, dazu war er nicht der Mann. Wenn die Regierung der Republik den Kampf mit ihm wollte, so sollte sie ihn haben. Es ist das wahrhaft Tragische in dem Konflikt von 50/49, daß beide Teile, zwar nicht juristisch, aber doch politisch und mora-

lisch, im Recht waren, und daß sich ein billiger Ausweg wirklich nicht finden ließ. Cäsar hatte eben im Jahre 59 die Bahn der Revolution betreten, und er mußte sie nun zu Ende gehen, ganz gleich, ob es ihm gefiel oder nicht. Er stand jetzt zum römischen Staat ebenso wie einst die Gracchen, Saturninus und Katilina. Aber er war stärker als sie. Das System des außerordentlichen Kommandos, das im Jahre 67 zugunsten des Pompejus geschaffen worden war, enthüllte nun seine gefährliche Seite. Denn Cäsars außerordentliche Vollmachten im Norden des römischen Reiches waren ja nur eine Nachbildung der Gewalt des Pompejus im Osten gewesen. Hier wie dort hatte sich das neue System gegen den äußeren Feind glänzend bewährt. Aber während Pompejus stets im Rahmen der Verfassung geblieben war, geriet die andersgeartete Persönlichkeit Cäsars in Konflikt mit dem Staat. Das Schlimme war dabei, daß Cäsar in dem bevorstehenden Kampfe auf seine Armee unbedingt rechnen konnte. Seine Soldaten hatten unter ihm Beute und Ehren in Fülle gewonnen, und was die Hauptsache war, nur der eigene Feldherr bürgte ihnen die ausreichende Zivilversorgung. War einmal Cäsar beseitigt, so war niemand da, der sich in Rom seiner Soldaten ernstlich annahm. So marschierten Cäsars Söldnerregimenter blind dorthin, wo der Feldherr sie hinschickte; genau so, wie die Grenadiere Napoleons I. Wenn es sein mußte, jagten sie im Namen Cäsers auch Senat, Konsuln und Volksversammlung zum Teufel.

Das Jahr 50 war mit Verhandlungen zwischen der Regierung und Cäsar hingegangen. Im Januar 49 war der Bruch vollständig. Der Ausnahmezustand war erklärt worden, und Pompejus stellte sich der Regierung für die Durchführung der Exekution gegen den Rebellen in Gallien zur Verfügung. Nach menschlichem Ermessen war die Lage Cäsars, trotz der Treue seiner gallischen Armee, verzweifelt. Cäsar hatte damals neun Legionen. Zwei andere hatte er kürzlich zur Verstärkung der römischen Orientarmee, angesichts der Parthergefahr, abgeben müssen. Diese beiden Legionen standen noch in Süditalien. Cäsars gallisches Heer mag anfangs 49 ungefähr 70000 Mann gezählt haben. Aber in seiner Flanke stand zunächst die spanische Armee der Regierung, 50000 alte Soldaten, befehligt von den Stellvertretern des Pompejus. Ferner ging Pompejus daran, eine große neue Armee in

Italien auszuheben. Im Frühjahr waren die Rüstungen der Regierung abgeschlossen, und dann konnte Pompejus mit erdrückender Übermacht die Offensive gegen Gallien beginnen, gleichzeitig aus Italien und aus Spanien.

Aber Cäsar hat durch einen tollkühnen Streich alle Pläne seiner Gegner vernichtet. Im Januar 49 stand die Hauptmasse seiner Legionen noch in Gallien, eine einzige Legion dagegen in Oberitalien. Die Regierung dagegen hatte in ganz Italien noch keinen anderen organisierten Truppenteil als die beiden ehemals cäsarischen Legionen im Süden, die man möglichst ihrem alten Kriegsherrn nicht gegenüberstellte. Freilich waren in allen Teilen des Landes die Aushebungen im Gange. Da brach Cäsar, ganz unerwartet, mitten im Winter mit seiner einen Legion in Mittelitalien ein, sprengte überall die Rekrutendepots oder nahm sie gefangen, und marschierte geradeswegs auf Rom selbst. Inzwischen überschritten seine übrigen alten Truppen in Eilmärschen die Alpen. Pompejus erkannte, daß Italien zunächst nicht zu halten war. Es blieb nichts anderes übrig, als möglichst viele Truppen aus dem Unwetter zu retten, und den Aufbau der neuen Regierungsarmee auf einen anderen Schauplatz zu verlegen. Pompejus raffte etwa 20000 Rekruten zusammen und ging mit ihnen und den beiden ehemals cäsarischen Legionen in Brundisium (Brindisi) zu Schiff und hinüber auf die Balkanhalbinsel. Es wäre zwar besser gewesen, wenn Pompejus seine Truppen aus Italien nach Spanien hätte schaffen können, um sie mit der dortigen Armee zu vereinigen. Aber in der Eile, mit der man handeln mußte, ließ sich solch ein langer, schwieriger Truppentransport nicht organisieren. Pompejus hat im Laufe des Jahres 49 aus den mitgebrachten Mannschaften und den Garnisonen des Ostens auf der Balkanhalbinsel eine neue schlagfertige Armee von ungefähr 50000 Mann zusammengefügt. In seinem Lager befanden sich die Mitglieder der Regierung, die meisten Senatoren und die führenden konservativen Politiker. Man hoffte, zur gegebenen Zeit das Unternehmen Sullas zu wiederholen und vom Osten her die rechtmäßige Ordnung in Italien wiederherzustellen. Cäsar hatte freilich momentan den Vorteil, daß er über die reichen Hilfsmittel Italiens verfügen konnte. Er hat dann auch sofort eine Anzahl neuer Legionen ausgehoben. Aber auch die Lage

der Republik war noch keineswegs verzweifelt, solange sie auf die beiden starken Armeen in Griechenland und in Spanien rechnen konnte. Auch in Afrika behaupteten sich die Anhänger der legitimen Regierung und schlugen einen Angriff der cäsarischen Truppen siegreich ab.

Indessen wußte Cäsar die militärische Lage bald gründlich zu verändern. Er besaß in Italien die innere Linie gegenüber seinen Feinden im Osten, in Afrika und in Spanien, und nutzte dies glänzend aus. Er marschierte mit seiner Hauptmacht nach Spanien. Die dortige republikanische Armee wurde von zwei Generalen, Afranius und Petreius, schwach und ungeschickt geführt. Es gelang Cäsar, den Feind nördlich des Ebro zu umfassen und bei Ilerda zur Kapitulation zu zwingen; eine der glänzendsten Waffentaten des Altertums! Im Winter 49/48 setzte Cäsar nach Albanien über, um durch einen Sieg über Pompejus die Entscheidung zu erzwingen. Cäsar hatte zwar große Aushebungen veranstaltet. Aber er brauchte viele Truppen als Besatzung der westlichen Länder und konnte deshalb der republikanischen Armee im Osten keine Übermacht entgegenstellen. Pompejus operierte geschickt und brachte sogar Cäsar bei Dyrrhachium (Durazzo) eine erhebliche Schlappe bei. Die Heere räumten dann Albanien und zogen sich nach Thessalien. Die Entscheidung fiel bei Pharsalos (48). Pompejus baute auf seine überlegene Reiterei, aber Cäsars Veteranen machten alle Bemühungen des Feindes zunichte. Als die Niederlage der Republikaner offenkundig war, hatte die Masse ihres Heeres keine Neigung, sich zwecklos hinzuopfern und ergab sich. Pompejus selbst fuhr nach der Schlacht nach Ägypten: er hoffte, gestützt auf die dortige römische Garnison und die reichen Hilfsquellen des Landes, einen neuen Widerstand zu organisieren. Aber die Machthaber in Ägypten hatten keine Lust, für die anscheinend hoffnungslose Sache des Pompejus und der Republik Opfer zu bringen. Als Pompejus landen wollte, wurde er von einem Offizier der römischen Okkupationstruppen heimtückisch ermordet.

Militärisch hatte jetzt Cäsar gesiegt; das ganze Reich außer Afrika war in seiner Hand. Aber das römische Bürgertum sah mit dumpfem Groll den Untergang der Republik, und die konservativen Führer, allen voran Cato, waren entschlossen, den

hoffnungslosen Kampf bis aufs äußerste weiterzuführen. Sie sammelten sich in Afrika. Dort hatte die republikanische Sache einen mächtigen Verbündeten in dem König von Numidien, Juba, einem persönlichen Feind Cäsars. Die zahlreiche und tüchtige numidische Armee bot der römischen Garnison der Provinz Afrika und den republikanischen Flüchtlingen einen Halt. Erst in einem schwierigen Feldzug im Jahre 46, der mit einer Schlacht bei Thapsus endete, hat Cäsar den afrikanischen Widerstand niedergeworfen. Nun gab auch Cato den Kampf auf; aber er wollte nicht die Gnade der Sieger erbitten und tötete sich in Utika. Catos Selbstmord hat auf die Mit- und Nachwelt einen unvergleichlichen Eindruck gemacht. Die Tat bedeutete, daß es zwischen der römischen Republik und der Militärdiktatur Cäsars keinen Frieden geben könne, sondern nur Kampf bis zur gegenseitigen Vernichtung. Cäsar hat nach der Schlacht bei Thapsus das ganze Königreich Numidien annektiert. Seitdem waren die heutigen Länder Tunis und Algerien unmittelbares römisches Gebiet, während die eingeborenen Fürsten Marokkos in ein Vasallenverhältnis zu Rom traten. Die römischen Republikaner jedoch haben das politische Vermächtnis Catos getreu ausgeführt. Schon im Jahre 45 verleiteten sie die Truppen in Spanien zum Abfall. Wiederum mußte Cäsar ins Feld ziehen. Bei Munda gewann er eine neue Schlacht und warf die Erhebung in Spanien nieder. Aber die Republikaner verlegten nunmehr den Kampf in die Stadt Rom selbst: Im März 44 ist Cäsar einer Verschwörung republikanischer Senatoren zum Opfer gefallen.

Als Cäsar gegen seinen Willen zum Alleinherrscher in Rom geworden war, ging er daran, seine Macht in diesem Sinne zu benutzen. Er nahm den Diktatortitel an, hatte aber die Absicht, sich direkt zum „König" der Römer zu machen. Nur sein Tod hat ihn wohl verhindert, diesen Plan auszuführen. Irgendwelche verfassungsmäßigen Rechte gab es unter Cäsars Regierung nicht. Senat und Volksversammlung bestanden zwar formell weiter, hatten aber keinerlei Einfluß auf die Politik, und die Staatsbeamten ernannte der Diktator selbst. Die Hauptstütze des Systems war die Armee, deren Zahl außerordentlich vermehrt wurde. Durch verschwenderische Schenkungen suchte Cäsar die Soldaten bei guter Laune zu erhalten. So erhielt jeder Mann, der den Bürger-

krieg auf seiner Seite mitgekämpft hatte, 4000 Goldmark bar ausgezahlt. Dabei muß man bedenken, daß damals der Geldwert fünfmal so groß war als bei uns vor Beginn des Weltkrieges. Ferner hat Cäsar die Truppenlöhnung verdoppelt und jedem ausgedienten Soldaten ein stattliches Landgut angewiesen. Neben dem Militär sollte die breite Masse in Stadt und Land zufriedengestellt werden. In diesem Sinne blieb Cäsar auch als Diktator Demokrat. Der hauptstädtische Proletarier erhielt sein Brot umsonst, glänzende Volksfeste und manchmal auch bares Geld. Den Bauern kam Cäsar entgegen durch Tilgung aller Wucherzinsen, die ihre Gläubiger von ihnen forderten, sowie durch Abschaffung der Schuldhaft. Vor allem sind aber viele Tausende armer Bürger durch Cäsars Kolonisationen Grundbesitzer geworden. Cäsars Regierung bedeutete eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Romanisierung der westlichen Mittelmeerländer. Damals ist, neben zahlreichen anderen Gründungen in Südfrankreich und Spanien, Karthago als römische Bürgerstadt wiedererstanden. Sogar in Griechenland hat Cäsar das von der Republik einst zerstörte Korinth als lateinische Stadt wieder aufgebaut. Neben dieser Wirksamkeit in den Provinzen steht die Förderung des römischen Volkstums in Italien selbst. Die Landschaften nördlich des Po erhielten durch Cäsar das römische Bürgerrecht. Die Besiedlung Kampaniens mit Kleinbauern hatte er bereits als Konsul durch sein Landgesetz angebahnt. Im Zusammenhang damit war auch die Stadt Kapua erneuert worden, so daß alle drei Großstädte, die das ältere Römertum zerstört hatte, Cäsar ihre Auferstehung verdanken.

Der Diktator ist den demokratischen Forderungen soweit nachgekommen, wie es ihm irgend möglich schien. Aber einen wirklichen sozialen Umsturz wollte er doch vermeiden. Indessen waren die breiten Massen damit nicht zufrieden. Sie waren der Meinung, daß jetzt, wo der Freund Katilinas gesiegt hatte, auch das katilinarische Programm voll durchgeführt werden müsse. Im Jahre 48 forderte in diesem Sinne der Prätor Caelius die Tilgung aller Schulden für die Landwirtschaft und mietefreies Wohnen auf ein Jahr für die kleinen Leute in der Stadt. Durch die Agitation des Caelius entstanden ernste Unruhen in Italien, die mit Waffengewalt niedergeworfen werden mußten. Im folgenden

Jahre wiederholten sich diese Vorgänge, und Cäsar hielt es dann doch für angebracht, wenigstens die Tilgung der kleinen Mieten für ein Jahr zu bewilligen. Auf der anderen Seite hat der Diktator freilich zur Sicherheit die einst von Klodius geschaffene Koalitionsfreiheit der städtischen Proletarier aufgehoben. Man sieht also, daß Cäsar zeitweilig gegen die beiden alten Parteien zugleich zu kämpfen hatte: in Afrika gegen die Konservativen, und in Italien gegen den radikalen Flügel der Demokraten. Übrigens vollzieht sich in diesen Jahren der Auflösungsprozeß der alten demokratischen Partei. Ein Teil ihrer Anhänger bekannte sich zu einer Monarchie, die den Interessen der breiten Masse gerecht wurde, und stand zu Cäsar und seinen politischen Nachfolgern. Andere Demokraten dagegen, denen die Aufrechterhaltung der republikanischen Ordnung über alles ging, verschmolzen sich mit den Konservativen. Von nun an stehen sich also in Rom zwei neue Parteien gegenüber: die Monarchisten im Sinne Cäsars, und die Republikaner, welche die alten Traditionen der konservativen Optimaten fortführen. Hatte Cäsar schon einige Mühe, die Ansprüche der armen Zivilbevölkerung zu mäßigen, so stellte auch der Geist der Armee ihn vor ernste Probleme. Die 200 000 Mann, auf welche Stärke er das Heer gebracht hatte, entstammten durchweg den armen Ständen. Der Proletarier als Soldat war sich seiner Macht wohl bewußt. Er wußte, daß nur sein Säbel die Monarchie aufrecht erhielt, und wünschte entsprechend bezahlt und behandelt zu werden. Cäsar hat den Soldaten soweit begünstigt, wie es nur ging, und als Sieger in allen Schlachten genoß er im Heere eine unvergleichliche Autorität. Dennoch kam es im Jahre 47 zu einer bösen Meuterei der alten Legionen, die Entlassung und Geld verlangten, mehrere Offiziere ermordeten und drohend vor Rom erschienen. Cäsar persönlich hat den Aufruhr noch gedämpft. Aber was sollte daraus werden, wenn einmal eine schwächere Hand das Staatsruder führte und sich den entfesselten Soldatenmassen gegenüber befand? Es ist nachher so ziemlich die politische Hauptaufgabe der Kaiserzeit geworden, den proletarischen Legionär in den Schranken der bürgerlichen Ordnung zu erhalten.

Cäsar gab sich alle Mühe, nicht nur die Massen zu befriedigen, sondern auch das besitzende Bürgertum mit der neuen Ord-

nung der Dinge auszusöhnen. Er bot diesen Klassen die Vorteile einer starken, gerechten Regierung und Sicherung von Handel und Verkehr. Er konnte hinweisen auf die glänzende Stellung des römischen Reiches nach außen. Cäsar bereitete auch eine große Expedition in den Orient vor, um Karrhä zu rächen und die Parther niederzuwerfen. Die Ausbeutung der Provinzen durch Statthalter und Kapitalisten hörte unter Cäsar auf. Wenn er sich behauptete, konnte man auf eine Epoche des allgemeinen Aufschwungs und Wohlstandes rechnen, ebenso wie sie nachher unter Augustus gekommen ist. Cäsar selbst hat auch jeden angesehenen Republikaner, der mit ihm Frieden machen wollte, mit offenen Armen aufgenommen. Dennoch blieb die Feindschaft der bürgerlichen Kreise in Rom und ganz Italien gegen das cäsarische System unverändert. Es blieb eben die einfache Tatsache bestehen, daß ein glücklicher General mit dem Säbel den alten Staatsbau zerschlagen hatte. Die Verfassung der Väter war noch nicht tot, sondern galt vielen Tausenden nach wie vor als Heiligtum. Nach römischer Tradition stellte sich jedermann, der die Verfassung brach und das Königtum anstrebte, außerhalb der Gesetze. Wer ihn niederstach, war moralisch und juristisch im Recht. In diesem Sinne hat sich eine Gruppe von Senatoren im März 44 zur Tötung des Diktators verschworen und ihn darauf erstochen.

Unter den Führern der Verschworenen war C. Kassius ein Fanatiker der Republik, zugleich ein erprobter Offizier und ein Mann aus einem Guß. Dagegen war sein Genosse M. Brutus eine sehr bedenkliche Erscheinung: ein Mann ohne irgendwelche besondere Fähigkeiten, der aber durch stolzes und gemessenes Auftreten den Anschein von Bedeutung zu erwecken wußte. Er war ein gewissenloser Charakter, der u. a. kleine griechische Gemeinden ungeheuerlich bewucherte. Er hatte erst Cäsar gedient, und wenn er nun in die Reihen der Republikaner trat, tat er dies nicht aus Liebe zur Sache, sondern aus persönlichen Motiven. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß er hoffte, in der allgemeinen Verwirrung nach dem Tode des Diktators selbst sein Nachfolger zu werden. Für die Welt spielte er aber den unentwegten Republikaner. Die Ermordung Cäsars brachte den Republikanern zunächst nicht den gewünschten Erfolg. Zwar trat, mit der Beseitigung des Gewaltherrschers, automatisch wieder die alte Ver-

fassung ins Leben, und die Regierung ging auf die beiden amtierenden Konsuln über. Aber von diesen — noch durch Cäsar ernannten — Konsuln war der eine, P. Dolabella, eine Null, und der andere, M. Antonius, war ein intimer Freund des Ermordeten gewesen und teilte völlig seine Gedanken. Das besitzende Bürgertum hatte zwar die Beseitigung Cäsars freudig begrüßt, aber die städtischen Massen, und vor allem die Armee, wollten von der Republik nichts wissen. Alle diese monarchistischen Elemente scharten sich um Antonius, der als der gegebene Nachfolger Cäsars erschien. Zwar ging Antonius zunächst noch vorsichtig vor: er begnügte sich mit der Stellung des gesetzmäßigen Präsidenten der Republik und willigte sogar ein, daß zugunsten der Cäsarmörder eine Amnestie erging. Aber die Lage in Rom wurde doch allmählich so, daß Brutus und Kassius es vorzogen, die Stadt zu verlassen. Antonius hätte sich wohl mit der Zeit die Gewalt Cäsars wieder angeeignet, wenn nicht eine unerwartete Spaltung der monarchistischen Partei den Republikanern Luft gemacht hätte.

Cäsar hatte nämlich keine leiblichen Kinder hinterlassen. Aber dafür hatte er einen Enkel seiner Schwester, C. Oktavius, adoptiert und zum Erben seines Vermögens eingesetzt. Der junge Mann, damals 19 Jahre alt, nannte sich nunmehr C. Cäsar. Es ist der spätere Kaiser Augustus; eine der erstaunlichsten Persönlichkeiten der Weltgeschichte. Der junge Cäsar entwickelte eine für sein Alter überraschende Reife des Urteils und Sicherheit des Handelns. Er wünschte auch der politische Erbe seines Vaters zu werden, fand aber diesen Platz bereits durch Antonius besetzt. Antonius, ein gereifter Mann mit langer Vergangenheit als Militär und Politiker, hatte keine Lust, dem jugendlichen Cäsar irgendwelches Entgegenkommen zu zeigen. Da ging Cäsar kurzerhand zu den Republikanern über. Ernst war es ihm mit seinem Bekenntnis zur Republik keineswegs. Aber er wollte die republikanische Partei als Sprungbrett zur Macht benutzen. Cäsar begab sich zu einigen Legionen, die in Süditalien standen: der Zauber seines Namens brachte die Truppen dazu, daß sie sich seinem Kommando unterstellten. Damit hatte die Republik in Italien

Antonius verließ die Stadt Rom, nunmehr gewannen
ikaner im Senat die Leitung und proklamierten den
mpf gegen Antonius als Feind der Republik. Die

politische Führung der republikanischen Partei übernahm Cicero, der damals brav und pflichttreu in die Bresche gesprungen ist. Im Jahre 43 hatte man also wieder einmal den Bürgerkrieg in Italien. Die republikanische Regierung in Rom stellte eine Armee auf, deren Führung die beiden Konsuln Hirtius und Pansa übernahmen, daneben erhielt der junge Cäsar ein selbständiges Kommando. Auf der anderen Seite vereinigte Antonius die ihm treuen, monarchistisch gesinnten Legionen im Norden. Es kam zu größeren Kämpfen bei Mutina (Modena). Antonius, der zwar die Ansprüche, aber nicht das Genie des Diktators Cäsar geerbt hatte, wurde vollständig geschlagen und zog sich eiligst über die Alpen zurück. Im Senat und im Bürgertum herrschte jubelnde Begeisterung: man glaubte, daß nun die Republik endgültig gesichert sei. Zur selben Zeit hatten die Republikaner auch im Osten einen vollen Erfolg errungen. Nach ihrer Abreise aus Rom hatten sich Brutus nach Makedonien und Kassius nach Syrien begeben, und es war ihnen gelungen, die dortigen Truppen für die Sache der Republik zu gewinnen. In Rom legitimierte man darauf die Stellung der Cäsarmörder im Osten, indem man ihnen ein außerordentliches Kommando übertrug. Den Oberbefehl über die Flotte hatte gleichzeitig Sextus Pompejus, der Sohn des großen Pompejus, ein eifriger Republikaner, übernommen.

So mochte es scheinen, als stände die alte Verfassung fester denn je: aber die Macht der Regierung in Rom, Ciceros und des Senats, war doch nur ein Kartenhaus. Der junge Cäsar dachte nämlich gar nicht daran, sich ständig in den Dienst der Republik zu stellen, sondern er hatte nur eine persönliche Macht gewinnen wollen, die ihn auf gleichen Fuß mit Antonius, dem bisherigen Haupt der Monarchistenpartei, stellte. Der Zufall kam den Plänen Cäsars entgegen: in den Kämpfen bei Mutina waren die beiden Konsuln, Hirtius und Pansa, gefallen. An der Spitze seiner Legionen, die ihm blind folgten, erzwang sich Cäsar, daß er jetzt selbst zum Konsul gewählt wurde. Und nun streckte der zwanzigjährige Meisterdiplomat dem Antonius die Versöhnungshand entgegen. Dieser war inzwischen über die Alpen gegangen und hatte mit den Statthaltern in Gallien und Spanien, alles alten Cäsarianern, Beziehungen angeknüpft. Die Einigkeit der Monarchisten

war bald hergestellt. Die Armeen des Westens, deren Stärke durch viele neue Aushebungen auf 1/4 Million gewachsen war, waren in ihrer Hand. Die drei Häupter der Partei: Cäsar, Antonius und ein angesehener General aus des alten Cäsars Schule, Lepidus, ließen sich vom Volke als „Dreimänner-Kommission zur Neuordnung des Staates" unbeschränkte Gewalt erteilen. Nun folgte die Rache der Militärpartei für die Ermordung des Diktators Cäsar: alle angesehenen Republikaner, deren man habhaft werden konnte, viele Hunderte an der Zahl, wurden geächtet und getötet. Auch Cicero ist damals für die Verfassung der Väter gestorben. Nur ein Mann hätte vielleicht den Zusammenbruch der Republik im Westen aufhalten können, nämlich Brutus, wenn er mit seinen Truppen rechtzeitig aus der Balkanhalbinsel nach Italien herübergekommen wäre. Aber er hat keinen Finger für Cicero und den Senat gerührt. Der Verdacht liegt nahe, daß dieser gewissenlose Spieler den westlichen Republikanern gar nicht helfen wollte. Vielleicht hoffte er im stillen, nach Befestigung seiner persönlichen Macht im Osten, mit den Monarchisten zu irgendeiner Verständigung zu gelangen. Aber die Dreimänner-Kommission dachte an keine Verständigung mit den Cäsarmördern. Sie führte die Heere des Westens nach dem Osten herüber. In einer gewaltigen Doppelschlacht bei Philippi (42) in Makedonien wurden die Republikaner vollständig geschlagen. Brutus und Kassius begingen Selbstmord. Damit waren auch die östlichen Provinzen in der Hand der Monarchisten. Der einzige republikanische Führer, der sich noch behauptete, war Sextus Pompejus. Er hatte sich mit Hilfe seiner Kriegsschiffe Siziliens bemächtigt.

Die regierenden drei Generale verteilten sich ihre Kompetenzen so, daß Antonius die Regierung des Ostens übernahm. Cäsar ging nach Rom selbst, Lepidus nach Afrika. Cäsar hatte dabei die bei weitem schwerste Aufgabe übernommen; denn als die wirklichen Sieger in dem Kampf gegen die republikanischen Aristokraten und Bürger fühlten sich die Hunderttausende der Proletariersoldaten. Sie waren die wirklichen Herren der Lage und forderten ihre Entlassung und Land in Italien. Cäsar mußte sich ihnen wohl oder übel fügen. Um aber die Hunderttausende neuer Bauernstellen schaffen zu können, mußte man die alten

Besitzer erbarmungslos von Haus und Hof jagen. Niemals im ganzen Altertum ist Italien in einer gleich trostlosen Lage gewesen, wie um das Jahr 40: übermütige Soldaten- und Veteranenmassen als Herren im Lande, das Bürgertum in dumpfer Verzweiflung wegen der Säbelherrschaft, der Hinrichtungen und Enteignungen; endlich völlige Stockung von Handel und Verkehr. Und an der Spitze stand ein Despot von 23 Jahren. Nun vollzog sich aber die entscheidende Wendung: der junge Cäsar erkannte, daß bei Anhalten des Chaos er selbst und der Staat zugrunde gehen würden. Mit immer wachsender Einsicht und Tatkraft ging er daran, wieder Ordnung zu schaffen. Er suchte und fand die besten Ratgeber und Helfer, Männer wie Agrippa und Mäkenas. Allmählich wurden die Veteranen und Soldaten wieder zur Ruhe gebracht, und die willkürlichen Hinrichtungen und Beschlagnahmen größerer wie kleiner Güter hörten auf. Vor allem aber erkannte Cäsar, daß er eine Verständigung mit dem republikanischen Bürgertum suchen müsse. Er sah ein, daß man zwar die Republikaner niedersäbeln, aber den Gedanken an die Verfassung der Väter der Bevölkerung Italiens nicht entreißen konnte. Wenn er das Schicksal seines Vaters vermeiden wollte, mußte er eine anerkannte Rechtsgrundlage für seine Stellung schaffen. Eine solche Stellung war aber nur möglich in der Art, wie Pompejus sie gehabt hatte; d. h. keine Militärdiktatur, wie sie der alte Cäsar und jetzt die drei Männer ausübten, sondern eine Einfügung des Oberkommandos in die republikanische Verfassung. Es gelang dem jungen Cäsar, die Bevölkerung Italiens zu überzeugen, daß er solchen Zielen nachstrebte, und so gewann er ihr Vertrauen.

Cäsars Wunsch war, in diesem Sinne die Leitung des ganzen römischen Reiches zu gewinnen. Dazu waren zunächst die anderen Konkurrenten zu beseitigen, die selbständig über Heere und Flotten verfügten. Das Jahr 36 brachte den Sturz des Sextus Pompejus, der sich solange gegen die Machtmittel der Monarchisten behauptet hatte. Im gleichen Jahr beseitigte Cäsar den Lepidus, der es nicht verstanden hatte, sich irgendwelche Sympathien als Regent zu erwerben. Aus den „drei" Männern waren damit „zwei" geworden: Cäsar und Antonius. Der letztere hatte inzwischen eine wesentlich andere Politik verfolgt als der junge Cäsar. Er trat als absoluter Herrscher auf im Sinne des Dik-

tators Cäsar und der griechischen Könige des Ostens. Er hatte in den Osten eine starke römische Armee mitgenommen, an deren Spitze er einen — freilich erfolglosen — Krieg gegen die Parther führte. Antonius verfügte auch über eine ansehnliche Flotte. Gewissermaßen um seine Hausmacht zu stärken, hat Antonius die damalige Inhaberin des Ptolemäerthrones in Ägypten, die Königin Kleopatra, geheiratet. Damit standen die außerordentlich reichen Hilfsquellen dieses Landes ihm zur Verfügung. Aber gerade die hochmütige Art und Weise, wie Antonius als Gatte der griechischen Königin auftrat, entfremdete ihm die wenigen Sympathien, die er noch in Italien genossen hatte. Das römische Volk war entschlossen, alles aufzubieten, um wenigstens die Herrschaft dieses Despoten griechisch-orientalischen Stils abzuwenden. Als Cäsar im Jahre 32 mit Antonius brach, stand die Nation geschlossen hinter ihm. Seine ausgezeichneten Generale und Admirale taten das übrige: die Flotte des Antonius wurde bei Aktium an der Küste von Epirus geschlagen (31). Sein Landheer streckte darauf die Waffen. Antonius flüchtete nach Ägypten. Cäsar folgte ihm und nahm Alexandreia (30). Antonius und Kleopatra begingen Selbstmord, und der Ptolemäerstaat wurde von Rom annektiert. Cäsar stand, 33jährig, am Ziel: die gesamte Kulturwelt lag zu seinen Füßen. Aber der beispiellose Erfolg hat ihn nicht von dem Wege abgebracht, den er für richtig hielt: im Jahre 27 legte er seine außerordentliche Gewalt nieder und stellte die Republik wieder her. Das dankbare Vaterland verlieh ihm den Namen des „Heiligen" (Augustus) und erteilte ihm solche Vollmachten im Rahmen der gesetzlichen Ordnung, daß man gewöhnlich mit dem Jahre 30 oder 27 den Beginn der römischen Kaiserzeit rechnet. Augustus hat dann noch 41 Jahre gelebt und regiert. Die Weltgeschichte hat kein zweites Beispiel dafür, daß ein Mann von zwanzig Jahren die Weltherrschaft gewaltsam an sich reißt und sie 57 Jahre lang, bis zu seinem Tod, ungeschmälert behauptet; ferner daß derselbe Mann sich eine solche Liebe und Verehrung seines eigenen und aller unterworfenen Völker erwarb, daß er schon zu Lebzeiten ernstlich unter die Götter versetzt wurde. Dabei fehlen dem Augustus alle die dämonischen Züge seines Vaters. Feldherrntalent hat er überhaupt nicht besessen, als Staatsmann und

Mensch war er stets ruhig und maßvoll, manchmal sogar im einzelnen kleinlich. Aber gerade als Gesamtpersönlichkeit, in seiner Leistung und in seinem Wirken auf die Nachwelt, ist der Kaiser Augustus die gewaltigste Erscheinung, die das Altertum überhaupt hervorgebracht hat.

So hervorragend aber auch die Persönlichkeit des Augustus ist, so hätte er doch diesen gewaltigen Erfolg nicht erringen können, wenn er nicht in so überaus kluger Weise den Machtverhältnissen der Klassen im damaligen römischen Reich Rechnung getragen hätte. Die Klasse der kleinen Bauern hatte infolge der allgemeinen ökonomischen Entwicklung ihre Führerrolle eingebüßt. Das städtische Proletariat hatte in Rom niemals eine selbständige Politik gehabt. So blieb die besitzende Oberschicht, geführt von den alten Geschlechtern der Berufspolitiker, als einzige zielbewußte und organisierte Klasse übrig, die alle altrömischen und republikanischen Traditionen in sich aufnahm. Die Partei dieser Klasse waren die Optimaten. In ihrem Kampf für die alte Republik gewann sie die Sympathien weiter Schichten des Mittelstandes und auch der armen Bevölkerung. Zwar die völlige Wiederherstellung der alten Republik war nicht möglich; dies verhinderte das große Söldnerheer, das notwendige Produkt der römischen Weltherrschaft. Aber ebenso unmöglich war die reine Militärdiktatur. Also blieb nur übrig ein Kompromiß zwischen Optimaten und Armee, und dieses Kompromiß hat Augustus abgeschlossen.

Einleitung in die Altertumswissenschaft. Unter Mitwirkung von J. Beloch, E. Bethe, E. Bickel, J. L. Heiberg, B. Keil, E. Kornemann, P. Kretschmer, C. F. Lehmann-Haupt, K. J. Neumann, E. Pernice, P. Wendland, S. Wide, F. Winter herausgegeben von Alfred Gercke und Eduard Norden.

I. Bd. 1. Methodik (A. Gercke). 2. Sprache (P. Kretschmer). 3. Antike Metrik (E. Bickel). 4. Griechische und römische Literatur (E. Bethe, P. Wendland, E. Norden). 2. Aufl. Geh. M. 13.—, geb. M. 17.—

II. Bd. 1. Griechisches u. römisches Privatleben (E. Pernice). 2. Griech. Kunst (F. Winter). 3. Griechische und römische Religion (S. Wide-M. Nilsson). 4. Geschichte der Philosophie (A. Gercke). 5. Exakte Wissenschaften und Medizin (J. L. Heiberg). 6. Antike Numismatik (K. Regling). 3. Aufl. [In Vorb.]

III. Bd. 1. Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaironeia (C. F. Lehmann-Haupt). 2. Griechische Geschichte seit Alexander (K. J. Beloch). 3. Römische Geschichte bis zum Ende der Republik (K. J. Beloch). 4. Die römische Kaiserzeit (E. Kornemann). 5. Griechische Staatsaltertümer (B. Keil). 6. Römische Staatsaltertümer (K. J. Neumann). 2. Aufl. Geh. M. 10.—, geb. M. 12.—

Bei gleichzeitigem Bezug aller Bände: Geh. M. 28.— (statt M. 32.—), geb. M. 32.— (statt M. 37.50)

„Diese Einleitung in die Altertumswissenschaft ist eine ausgezeichnete Leistung, und die überwiegende Mehrzahl der Beiträge steht vollkommen auf der Höhe ihrer Aufgabe, indem sie nicht nur dem Anfänger eine gründliche Einführung in Methode und Wissensstand der einzelnen Disziplinen geben, sondern an vielen Punkten auch ihrerseits die Forschung selbständig weiterführen und um wesentliche Ergebnisse bereichern." (Neue Jahrbücher.)

Vom Altertum zur Gegenwart. Die Kulturzusammenhänge in den Hauptepochen u. auf den Hauptgebieten. Skizzen von: F. Boll, L. Curtius, A. Dopsch, E. Fraenkel, W. Goetz, E. Goldbeck, P. Hensel, K. Holl, J. Ilberg, R. Imelmann, W. Jaeger, V. Klemperer, H. Lietzmann, E. von Lippmann, A. von Martin, Ed. Meyer, L. Mitteis, C. Müller, E. Norden, J. Partsch, Bonn, J. Partsch, Leipzig, A. Rehm, G. Roethe, Wilh. Schulze, E. Spranger, H. Stadler, A. Wahl, M. Wundt, J. Ziehen. 2., verm. Aufl. Geh. M. 15.—, geb. M. 18.—

Inhalt: I. Einleitung. Der Humanismus als Tradition und Erlebnis. II. Die Zusammenhänge im allgemeinen: 1. Der Übergang von der Antike zum Mittelalter. 2. Die Wiederaufnahme der Antike im Mittelalter und in der Renaissance. 3. Der Neuhumanismus. 4. Vom Neuhumanismus bis zur Gegenwart. III. Die Zusammenhänge auf den einzelnen Gebieten: 1. Staat und Wirtschaft. 2. Die Nachwirkungen des antiken Staatslebens und der antiken Staatstheorie in der Neuzeit. 3. Recht. 4. Pädagogik. 5. Sprachwissenschaft. 6. Geschichtswissenschaft. 7. Deutsche Literatur. 8. Die Literatur der Romania. 9. Englische Literatur. 10. Kunst. 11. Religion. 12. Philosophie und Weltanschauung. 13. Mathematik 14. Weltbild und Physik. 15. Astronomie. 16. Geographie. 17. Biologie. 18. Chemie. 19. Medizin 20. Technik. IV. Vom Werte der Übersetzung für den Humanismus.

„Alles in allem ein reifes, tief durchdachtes und fein ausgeführtes Geschenk deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit. Mag sich die deutsche Wissenschaft und ihr liebstes Kind, die Jugenderziehung, in Zukunft entfalten wie sie will — an den Ergebnissen solcher Bücher darf sie nicht vorübergehen, wenn sie sich nicht selbst ihres wohlverstandenen Vorteils entschlagen will." (Die Grenzboten.)

Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer. Von Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff und J. Kromayer. (Die Kultur der Gegenwart, hrsg. von P. Hinneberg. Teil II, Abt. 4, 1.) 2. Aufl. [In Vorb.]

Inhalt: I. Staat und Gesellschaft der Griechen: U. v. Wilamowitz-Moellendorff. — II. Staat und Gesellschaft der Römer: J. Kromayer.

„. . . . Geradezu eine neue, unbedingt exakte Kulturgeschichte der Griechen. Neben Recht, Gesetz, Verfassung werden Priesterwesen, Ehegebräuche, sittliche Verhältnisse, Landwirtschaft, Industrie, Schiffahrt, Münze, Heereswesen usw. lichtvoll geschildert, alles knapp und kurz und doch nicht in Lexikoton. Dabei erhebt sich die Auffassung in echt philosophischer Weise von dem eindringlich betrachteten Einzelnen zum Allgemeinen." (Zeitschr. f. Philos.)

Auf sämtl. Pr. Teuerungszuschl. d. Verlags 120% (Abänd. vorb.) u. teilw. d. Buchhandl.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Preise freibleibend

Das Altertum, seine staatliche und geistige Entwicklung. Von Oberlehrer H. Preller. (ANuG Bd. 642.) Kart. M. 2.80, geb. M. 3.50

Will die großen Entwicklungslinien des staatlichen und geistigen Lebens im Altertum als der Auseinandersetzung zwischen Orient und Okzident und seine Nachwirkung in antiken und mittelalterlichen Bestandteilen unserer Weltanschauung aufzeigen.

Römische Geschichte bis 133 v. Chr. Von Dr. Rappaport. 2. Aufl. neubearb. von Prof. Dr. K. Hönn. (Quellensammlung f. d. geschichtl. Unterricht an höheren Schulen. Von G. Lambeck u. P. Rühlmann. I, 4.) Kart. M. 1.20

Römische Geschichte vor 133 bis Augustus. Von Dr. Rappaport. 2. Aufl. neubearb. v. Prof. Dr. K. Hönn. (Quellensamml. f. d. geschichtl. Unterr. an höheren Schulen. Von G. Lambeck u. P. Rühlmann. I, 5.) Kart. M. 1.20

Die Gracchische Bewegung. Von Dr. W. Kranz. (Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen. Von G. Lambeck und P. Rühlmann. II, 9.) Kart. M. 1.20

Soziale Kämpfe im alten Rom. Von Dr. L. Bloch. (ANuG Bd. 22.) Kart. M. 2.80, geb. M. 3.50

„Das vortreffliche kleine Buch legt auf kleinem Raume klar und übersichtlich wie kein anderes die innere Entwicklung Roms von den frühesten Zeiten der Republik bis zu der Monarchie dar." (Frauenbildung.)

Das alte Rom. Von Prof. Dr. O. Richter. (ANuG Bd. 386.) Kart. M. 2.80, geb. M. 3.50

„Besonders warm zu empfehlen ist das Buch allen Romreisenden, denen es infolge seiner übersichtlichen Anlage ein zuverlässiger Führer sein wird. Aber auch solche, die sich mit römischer Geschichte und Kunst befassen, werden es gern zur Hand nehmen." (Germania.)

Römische Charakterköpfe in Briefen. Vornehmlich aus Cäsarischer und Trajanischer Zeit. Von Geh. Reg.-Rat Dir. Dr. C. Bardt. 2. Aufl. [U. d. Pr. 1921.]

„... Bardt erschließt das Verständnis oft recht schwieriger Stücke, macht nach Charakterisierung der Lage der Briefschreiber geradezu gespannt auf die Dokumente und läßt so ein lebensvolles Bild der Zeiten und ihrer Männer sich vor unseren Augen entrollen." (Das hum. Gymn.)

Charakterköpfe aus der antiken Literatur. Von Geh. Rat Prof. Dr. Ed. Schwartz. I. Reihe: 1. Hesiod und Pindar. 2. Thukydides und Euripides. 3. Sokrates und Plato. 4. Polybios und Poseidonios. 5. Cicero. 5. Aufl. II. Reihe: 1. Diogenes der Hund und Krates der Kyniker. 2. Epikur. 3. Theokrit. 4. Eratosthenes. 5. Paulus. 3. Aufl. Kart. je M. 3.50

„... Schwartz beherrscht den Stoff in ganz ungewöhnlicher Weise: das Reinstoffliche aber tritt allmählich ganz in den Hintergrund, dafür ergänzt jede einzelne der Erscheinungen um so klarer und mächtiger im Lichte ihrer Zeit. Wir lernen jeden einzelnen der geistigen Heroen als ein mit innerer Notwendigkeit aus seiner Epoche hervorgehendes Phänomen betrachten und einschätzen." (Das literarische Echo.)

Cäsars Feldzüge in Gallien und Britannien. Von F. R. Holmes. Übersetzt von Dr. W. Schott und Prof. Dr. F. Rosenberg. Mit 2 Karten von Südbritannien und 1 Karte von Gallien. Geh. M. 9.—

Gaius Julius Caesar. Sein Leben nach den Quellen kritisch dargestellt. Von Prof. Dr. E. G. Sihler. Deutsche, vom Verf. selbst besorgte, berichtigte und verbesserte Auflage. Geh. M. 6.—, geb. M. 8.—

Auf sämtliche Preise Teuerungszuschläge des Verlage 120% (Abänderung vorbeh.) und teilweise der Buchhandlungen

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Preise freibleibend